DEKRA

FINANZBERICHT 2020

AUF EINEN BLICK

Geht es um Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause, vertrauen Millionen von Menschen in aller Welt auf die Expertise von DEKRA. Neutral und unabhängig erfüllt die führende nicht-börsennotierte Expertenorganisation ihren satzungsgemäßen Auftrag Sicherheit. Mit nahezu 44.000 Mitarbeitern steht DEKRA in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten für innovative Dienstleistungen rund um Sicherheit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.

Das umfassende Dienstleistungsangebot von DEKRA wird weltweit über acht Regionen vertrieben und ist in den acht Service Divisions Vehicle Inspection, Claims & Expertise, Product Testing, Industrial Inspection, Consulting, Audits, Training und Temp Work zusammengefasst.

Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit.

KENNZAHLEN DEKRA SE

		2018	2019	**2020**
Umsatz und Ergebnis				
Gesamtumsatz	in Mio. EUR	3.340,5	3.409,0	3.188,2
Auslandsanteil	in %	39,3	39,4	39,5
Bereinigtes Betriebsergebnis (EBIT)	in Mio. EUR	242,3	227,1	195,9
Bereinigte EBIT-Marge	in %	7,3	6,7	6,1
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)	in Mio. EUR	227,9	210,2	183,8
Bilanz				
Bilanzsumme	in Mio. EUR	2.267,0	2.755,4	2.739,0
Eigenkapital	in Mio. EUR	748,8	796,3	808,5
Eigenkapitalquote	in %	33,0	28,9	29,5
Mitarbeiter				
Anzahl zum 31.12.		45.647	44.648	43.990

INHALT

02 Vorwort

KONZERNLAGEBERICHT

03 Grundlagen des Konzerns
03 Geschäftsmodell des Konzerns
05 Ziele und Strategien
05 Forschung und Entwicklung
07 Integrität und Nachhaltigkeit
08 Umweltschutz und Nachhaltigkeit
09 Personalbericht
10 Wirtschaftsbericht
10 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
10 Geschäftsverlauf
15 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
20 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
20 Risikobericht
23 Chancenbericht
25 Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

29 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
30 Konzernbilanz
32 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
34 Konzern-Kapitalflussrechnung
36 Konzernanhang
100 Bestätigungsvermerk
104 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

VORWORT DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

STEFAN KÖLBL
Vorsitzender des Vorstands
DEKRA e.V. und DEKRA SE

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2020 wird als das Jahr in die Geschichte eingehen, in dem ein Virus Wirtschaft und Gesellschaft der ganzen Welt heimgesucht hat. Die COVID-19-Pandemie hat auch dem langjährigen Wachstumskurs von DEKRA einen Dämpfer verpasst. So verzeichneten wir beim Umsatz einen Rückgang von sechs Prozent.

Dennoch hat sich DEKRA im Krisenjahr überdurchschnittlich behauptet und seine Stellung als globaler Partner für Sicherheit vorangetrieben. Zum Erfolg beigetragen hat unsere organisatorische Aufstellung in heute sechs Regionen und acht Service Divisions. Dadurch konnten wir unsere Innovationskraft und Kundennähe weiter verbessern.

Das Jahr 2020 war also kein verlorenes Jahr. Vielmehr haben wir alles getan, dass wir nach überwundener Pandemie wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren können. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die konsequente Ausrichtung des Geschäfts an den Chancen der Digitalisierung. Wir wollen auch zukünftig unsere Position als anerkannter Partner für die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung von intelligenten und vernetzten Produkten ausbauen. Mehr als 90 Millionen Euro haben wir in unsere Zukunft investiert und so selbst in Zeiten der Krise einige Hundert (413) neue Arbeitsplätze geschaffen (ohne das Geschäftsfeld Zeitarbeit).

Die Widerstandskraft und Zukunftsgewandtheit, die wir 2020 bewiesen haben, bestärkt uns in unserer „Vision 2025“: Bis zum Jahr 2025 – DEKRA feiert dann sein 100-jähriges Bestehen – werden wir unser komplettes Dienstleistungsportfolio digitalisiert haben und der globale Partner für eine sichere Welt sein. Wann immer es in den drei Lebensbereichen im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause um technische und organisatorische Sicherheit geht: Die Menschen können sich im digitalen Zeitalter auf DEKRA als die weltweit führende nicht börsennotierte Expertenorganisation in der TIC-Branche (Testing, Inspection, Certification) verlassen.

Ihr

STEFAN KÖLBL
Vorsitzender des Vorstands
DEKRA e.V. und DEKRA SE

KONZERNLAGEBERICHT DER DEKRA SE, STUTTGART FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

DEKRA sorgt für Sicherheit

DEKRA engagiert sich seit mehr als 90 Jahren für die Sicherheit von Menschen in allen Lebenssituationen. Was 1925 mit der technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen begann, umfasst heute ein breites Spektrum an Dienstleistungen rund um das Prüfen, Testen und Zertifizieren von Produkten, Prozessen und Anlagen sowie Ausbilden und Zertifizieren von Personen. DEKRA ist bezogen auf den Umsatz weltweit die größte nichtbörsennotierte Expertenorganisation in der TIC-Branche (Testing, Inspection, Certification) und profitiert vom nachhaltigen und globalen Trend zu mehr Sicherheit. Der satzungsgemäße Auftrag Sicherheit ist heute so gültig wie in den Anfängen.

Für DEKRA arbeiteten 2020 rund 44.000 Beschäftigte in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten. Das Unternehmen führte weltweit rund 27 Millionen Fahrzeugprüfungen durch. Die umfassenden Dienstleistungen sind seit 2019 in acht Service Divisions gebündelt. Das weltweite Geschäft wird von der DEKRA SE mit Sitz in Stuttgart gesteuert und ist in acht Regionen aufgeteilt.

In allen Regionen der Welt vertreten

Unter den acht Regionen ist die Region Germany mit 1.929,6 Mio. EUR Umsatz der größte Markt, gefolgt von der Region South-West Europe, zu der auch der zweite Heimatmarkt Frankreich gehört, mit 497,9 Mio. EUR. In der Region North-West Europe erzielte DEKRA ein Geschäftsvolumen von 332,6 Mio. EUR, in Central East Europe & Middle East waren es 146,9 Mio. EUR.

Zu den weiteren Fokusmärkten neben Europa zählen für DEKRA die Regionen North America und East & South Asia. Dort erreichte der Umsatz 83,8 Mio. EUR (North America) bzw. 113,3 Mio. EUR (East & South Asia). In South America erzielte DEKRA 9,6 Mio. EUR und in Southern Africa & Oceania waren es 74,5 Mio. EUR.

Systematischer Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots

In acht Service Divisions konzentriert sich DEKRA auf die Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistungen, um Kunden zukünftig einen noch besseren Service zu bieten. Im Zuge der Digitalisierung und zunehmenden Vernetzung entwickeln die Service Divisions Sicherheitslösungen von morgen und bekräftigen die Rolle von DEKRA als Vordenker für Sicherheit. Das Serviceportfolio von DEKRA ist in den folgenden Service Divisions gebündelt:

Vehicle Inspection
In dieser Service Division sind sowohl periodisch wiederkehrende Fahrzeugprüfungen als auch nichtperiodische technische Prüfungen und periodische Emissionsprüfungen für alle Arten von Fahrzeugen zusammengefasst. Mit Blick in die Zukunft der Mobilität sorgt DEKRA in diesem Kernkompetenzfeld für eine sichere technische Prüfung von immer stärker vernetzten und automatisiert fahrenden Kraftfahrzeugen.

Claims & Expertise
Zum Leistungsangebot der Service Division Claims & Expertise gehören die Schadenregulierung für Schäden jeder Art, Fahrzeugbewertungs- und Verwaltungsdienstleistungen sowie Gutachten – national wie international.

Product Testing
Die Prüfung und Zertifizierung von Konsum-, Industrie-, Automobil-, Informations- und Kommunikationsprodukten sowie Medizinprodukten zählen zur Expertise in der Service Division Product Testing. DEKRA kombiniert Sicherheits- mit Konnektivitätsprüfungen und arbeitet so an einer Zukunft, in der Produkte einwandfrei funktionieren und störungsfrei miteinander kommunizieren.

Industrial Inspection

Industriekunden in aller Welt liefert DEKRA umfassende Dienstleistungen für Gebäude-, Anlagen-, Maschinen- und Infrastrukturinspektionen, einschließlich eines breiten Spektrums an Materialprüfungen.

Consulting

DEKRA berät seine Kunden bei der Sicherheitstransformation von Abläufen und Tätigkeiten im dynamischen digitalen Zeitalter, am Arbeitsplatz und in der betrieblichen Praxis. Die Experten der Service Division Consulting arbeiten dabei mit einem ganzheitlichen verhaltensbasierten Beratungsansatz, der wissenschaftliche Erkenntnisse rund um die Grundprinzipien menschlichen Verhaltens berücksichtigt.

Audits

Unabhängige Bewertungen und Zertifizierungen von Managementsystemen nach internationalen und nationalen Normen bilden die Kernkompetenz der Service Division Audits. DEKRA hält diverse Akkreditierungen für Systemzertifizierungen und übernimmt First- (Auditierung im eigenen Unternehmen), Second- (Auditierung bei Lieferanten nach eigenen Vorgaben) und Third-Party-Audits (Überprüfung nach international anerkannten Standards mit entsprechender Zulassung).

Training

Die Service Division Training liefert ein breites Angebot an Lösungen und Dienstleistungen in den Bereichen Training, Fachkräftequalifizierung und -vermittlung aus dem Ausland, Sprache, Integration und Bildung unter Nutzung moderner Learning Management Systeme (LMS) und digitaler Technologien. Seit mehr als 40 Jahren ist DEKRA Bildungspartner der Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Temp Work

Umfassendes Know-how in den Bereichen Personal-, Lösungs-, Event- und Logistikmanagement zeichnet die Mitarbeiter in der Service Division Temp Work aus. DEKRA ist bezogen auf den Umsatz einer der sechs größten Personaldienstleister in Deutschland.

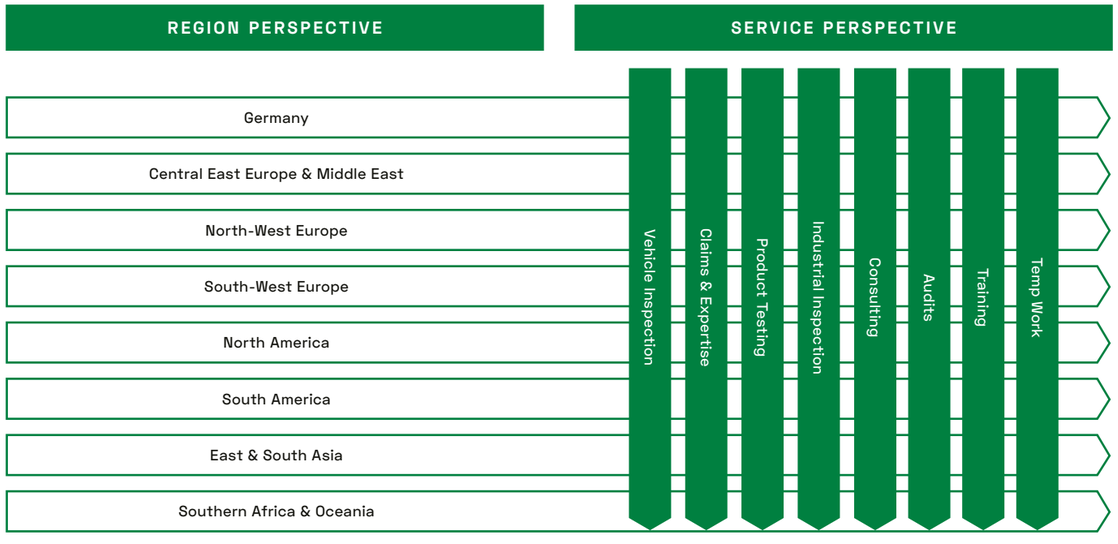

ZIELE UND STRATEGIEN

Vision 2025: Wir werden der globale Partner für eine sichere Welt

Die strategische Ausrichtung und operative Führung von DEKRA stehen unter dem Leitgedanken des stabilen und gesunden Wachstums. Fachliche Kompetenz, Innovationskraft und Kundennähe bleiben daher die primäre Aufgabe. Mit dem strategischen Programm „Vision 2025“ und der Konzentration auf die relevanten drei Lebensbereiche – im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause – hat DEKRA zum 90. Geburtstag im Jubiläumsjahr 2015 die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Dabei hat sich DEKRA zum 100-jährigen Bestehen im Jahr 2025 das Ziel gesetzt: Wir werden der globale Partner für eine sichere Welt. Dieser langfristigen Zielsetzung hat sich DEKRA auch im Geschäftsjahr 2020 mit ganzem Einsatz gewidmet.

Dabei spielt – beschleunigt durch die COVID-19-Pandemie – die digitale Transformation eine wichtige Rolle. DEKRA ist zwar schon heute ein weltweit anerkannter Partner für die Prüfung, Zertifizierung und Inspektion intelligenter und vernetzter Produkte, doch die digitale Kompetenz wird auf der Basis einer umfassenden Digitalstrategie konsequent weiterentwickelt. Das beginnt intern bei einer modernen IT und neuen Arbeitsformen, umfasst die digitale Interaktion mit Kunden und führt bis zu neuen und datengetriebenen Dienstleistungen. DEKRA wird deshalb seine Prozesse so weit wie möglich digitalisieren, technisches Know-how weiter ausbauen und über Innovations- und Technologiepartnerschaften die Digitalisierung seiner Märkte mitgestalten und neue Geschäftsfelder aufbauen. Die Digitalstrategie wird ab 2021 konzernweit ausgerollt und bis 2025 umgesetzt.

Die Digitalstrategie fügt sich ein in unsere Konzernstrategie 2020, die auf sechs Säulen ruht: „Thought Leadership“, „Strategic Marketing & Sales“, „Innovation Strategy & Processes“, „i3X“ (vorher „GLOBEX“), „Change-Management Vision 2025“ und „Corporate Culture & Communication“.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat DEKRA seine bisher acht Regionen in sechs Regionen reduziert. Die Regionen East & South Asia und Southern Africa & Oceania wurden zu einer neuen Region APAC zusammengeführt. Des Weiteren verschmolzen die Regionen North America und South America zu einer Region Americas. Folglich steuert DEKRA heute in sechs anstatt wie bisher in acht Regionen. Dies dient der konsequenten Umsetzung der Vision 2025.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

DEKRA setzt sich als unabhängige Expertenorganisation seit 1925 und damit seit mehr als 90 Jahren für das Thema Verkehrssicherheit ein – mit periodischen Fahrzeuguntersuchungen, dem Einsatz von Unfallanalytikern und Unfallforschern, Crashtests, Öffentlichkeitskampagnen und der Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien. So unterstützt die DEKRA Unfallforschung unter anderem Automobilhersteller und Systemzulieferer seit mehr als 40 Jahren mit Crashtests und Unfallanalysen. Der zeitlose Auftrag lautet: das reale Unfallgeschehen auf den Straßen analysieren und daraus Lehren für die Verkehrssicherheit ableiten. Überdies klärt DEKRA als internationale Expertenorganisation auch in Workshops und Publikationen die Öffentlichkeit über relevante technische Anforderungen für mehr Sicherheit rund um das Thema Straßenverkehr auf.

Auf dem Weg zur Vision Zero

Im Geschäftsjahr 2020 wurde zum 13. Mal der DEKRA Verkehrssicherheitsreport (VSR) vorgestellt. Der seit 2008 jährlich erscheinende DEKRA VSR liefert aktuelle Informationen und Hinweise zur Weiterentwicklung der Verkehrssicherheit für Entscheider in der Politik, in Verbänden und Unternehmen. Der DEKRA VSR 2020 beschäftigt sich unter dem Titel „Mobilität auf zwei Rädern“ mit der Frage, wie auch im Zweiradverkehr – also etwa bei Motor- und (Elektro-) Fahrrädern – die Vision Zero erreicht werden kann.

Der DEKRA VSR wird flankiert durch das DEKRA Online-Portal zur Verkehrssicherheit, www.dekra-roadsafety.com. Hier sind weitergehende Inhalte zum gedruckten Report verfügbar, beispielsweise in Form von Videos oder interaktiven Grafiken. Das Portal beschäftigt sich auch mit vielen anderen Themen rund um die Verkehrssicherheit, wie Fahrzeugtechnik, Infrastruktur oder den Faktor Mensch mit dem Thema Ablenkung durch Smartphones.

Zum DEKRA Engagement für die Verkehrssicherheit zählt auch der „DEKRA Vision Zero Award“. Der Preis wird seit 2016 an eine europäische Stadt verliehen, die mehrere Jahre in Folge keine Verkehrstoten zu verzeichnen hatte. Für elf Jahre in Folge ohne einen einzigen tödlichen Unfall ist 2020 die nordspanische Stadt Siero ausgezeichnet worden.

Mobilität der Zukunft

DEKRA begleitet die technologischen Entwicklungen im Automobilbereich seit vielen Jahren. Der Wandel hin zur Mobilität der Zukunft stellt dabei für alle Akteure in der Automobilindustrie eine besondere Herausforderung dar. So arbeitet bei DEKRA ein Team daran, Dienstleistungen rund um das vernetzte Fahrzeug zu entwickeln. DEKRA bündelt dazu über Organisations- und Landesgrenzen hinweg das gesamte Wissen von Labortests über Materialprüfungen bis zu Homologation und Typprüfungen.

Nach der Übernahme des Lausitzrings in Klettwitz/Deutschland Ende 2017 hat DEKRA die Rennstrecke im Jahr 2018 mit dem angrenzenden DEKRA Technology Center zusammengeführt. Auf einer Fläche von 540 Hektar entstand hier das bisher flächenmäßig größte herstellerunabhängige Test- und Prüfzentrum in Europa für automatisiertes und vernetztes Fahren. Neben der Prüfung von Komponenten nach dem WLAN-basierten G5-Standard können künftig auch unterschiedlichste Szenarien der vernetzten Kommunikation von Fahrzeugen untereinander und mit ihrer Umgebung geprüft werden, die den 5G-Mobilfunkstandard nutzen.

Zusammen mit weiteren DEKRA Standorten in Spanien und in China bilden der Lausitzring und der Standort Klettwitz einen leistungsstarken internationalen Testverbund.

Im spanischen Málaga liegt der Schwerpunkt beispielsweise auf sicherer Konnektivität und elektromagnetischer Verträglichkeit von Mobiltelefonen, Smart Home-Produkten und Industrie 4.0-Anwendungen sowie einem Testareal für das vernetzte Fahren. Die Ausrichtung liegt dort auf Produktprüfungen, der Entwicklung von Testverfahren im frühen Entwicklungsstadium und auf der Prüfung sogenannter V2X-Technologien (Vehicle-to-Everything). Im Berichtsjahr hat DEKRA in Málaga einen „Big Data Hub“ aufgebaut, in dem sich Experten mit Datenanalyse und Software-Entwicklung befassen.

In China hat DEKRA seine Kompetenz rund um das automatisierte und vernetzte Fahren im Jahr 2020 durch die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens gestärkt. Mit dem Joint Venture in der südlich von Shanghai gelegenen Provinz Zhejiang ist der Einstieg in dieses Wachstumsfeld im größten Automobilmarkt der Welt gelungen.

Die Mobilität der Zukunft gestaltet DEKRA zudem durch eine Beteiligung am Forschungsprojekt „RealLabHH“ mit. Das Projekt erprobt in Hamburg bis Ende 2021 die digitale Mobilität von morgen im Alltag. Ziel ist es, herauszufinden, welche Mobilitätslösungen sich in welcher Ausgestaltung in der Praxis bewähren. DEKRA ist dabei einer der Projektpartner. Die Experten des DEKRA Technology Center bringen ihre Kompetenz speziell zu Fragen des Zulassungsprozesses von autonomen Shuttles für den öffentlichen Verkehr ein. Zur digitalen Infrastruktur, die im Projekt im Echtbetrieb erprobt wird, gehören Mikrodepots zur Reduzierung von Logistikverkehren, automatisiertes Fahren, On-Demand-Shuttles sowie eine App, die unterschiedlichste Mobilitätsangebote miteinander vernetzt. Die Ergebnisse werden im Oktober 2021 beim Weltkongress für intelligente Verkehrssysteme (ITS) in Hamburg präsentiert werden.

Im Rahmen der Entwicklung von autonomen Fahrzeugen und der zunehmenden Vernetzung des Verkehrs spielen Daten eine entscheidende Rolle – auch für die Sicherheit. In der 2019 gestarteten „Trust Center“-Initiative fordert DEKRA deshalb gemeinsam mit anderen Prüforganisationen den ungefilterten Zugang zu sicherheits- und umweltrelevanten Fahrzeugdaten. Denn ohne sie lassen sich der ordnungsgemäße Zustand und die Sicherheit der Fahrzeuge nicht garantieren. Beim „Trust Center“ handelt es sich um ein Treuhändermodell zur sicheren Sammlung und Verwertung von Daten im Sinne des Verbraucherschutzes.

Aufzüge in der Cloud

Als Experte für die Prüfung von Aufzügen hat DEKRA im Berichtsjahr den „DEKRA Lift Explorer“ als richtungsweisende Retrofit-Lösung weiterentwickelt. Mit der cloudbasierten Lösung aus dem Bereich des Internets der Dinge (Internet of Things, IoT) können Aufzugsbetreiber die Sicherheit und Effizienz der Anlagen verbessern und die Wartung optimieren.

Der „DEKRA Lift Explorer“ besteht aus einer High-Tech-Box in der Größe einer Smartphone-Verpackung, die am Aufzugsfahrkorb montiert wird. Die Box erfasst sämtliche Fahrten, die Position des Aufzugsfahrkorbs, die Türbewegungen und die Beladung. Die Messdaten erscheinen in Echtzeit auf einem webbasierten Cloud-Dashboard. Basierend auf den gesammelten Informationen können gezielte Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden, um somit die Verfügbarkeit zu erhöhen. Des Weiteren schafft der „DEKRA Lift Explorer“ auch ein Plus an Sicherheit über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Kommt es zwischen zwei Stockwerken zu einem Stillstand, hat der Betreiber die Möglichkeit, unabhängig von einem Notruf sofort zu reagieren.

Intensivierung der Digitalisierungsoffensive

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie seit März 2020 hat DEKRA die Digitalisierung von Dienstleistungen und Prozessen im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Dabei wurden sowohl neue Services im Markt eingeführt (siehe Wirtschaftsbericht) als auch Weichen für die Entwicklung von zukunftsgerichteten Dienstleistungen gestellt. Das gilt beispielsweise für die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Cyber Security.

Seit Anfang 2020 wird ein „Center of Excellence“ für KI in Kooperation mit DEKRA Digital aufgebaut. Ziel ist es, auf der Basis der Möglichkeiten von KI bestehende Dienstleistungen weiter zu verbessern und neue zu entwickeln. Dabei nutzt DEKRA KI-Erfahrungen, die seit 2019 beim Management von Schadenfällen und bei der Aufdeckung von Versicherungsbetrug durch das Auslesen von Bildmaterial und die Stimmanalyse gesammelt werden.

Um die Menschen weltweit vor Hackerangriffen und Datenmissbrauch zu schützen, hat DEKRA ein konzernübergreifendes Cyber Security Team gebildet. Dort werden mit Hilfe des breiten Experten-Know-hows Lösungsansätze für die Herausforderungen der Digitalisierung entwickelt – etwa für die Mobilität der Zukunft. Im Bereich der „Automotive Cyber Security“ leistet DEKRA gemeinsam mit Partnern Pionierarbeit. Gemeinsam werden Sicherheitslösungen etwa für Over-the-Air-Updates entwickelt. Dabei geht es sowohl um das Testen, Prüfen und Auditieren von Services als auch um Schulungen zu den vielfältigen Technologien und Vorschriften.

INTEGRITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Compliance Management System

Das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Mitarbeiters, verbunden mit unternehmerischem Handeln auf Grundlage allgemein gültiger ethischer Grundsätze, ist das Fundament des DEKRA Compliance Managements. Die Einhaltung und Umsetzung von Compliance genießen im gesamten Konzern eine hohe Aufmerksamkeit. Im Jahr 2020 wurde das DEKRA Compliance Management weiter ausgebaut und an die sich verändernden Anforderungen angepasst. Unter Einbindung der operativen Bereiche erarbeitete das DEKRA Compliance Office neue, streng wertebasierte Schulungskonzepte. Zudem wurde der Compliance-Bereich weiterentwickelt, wodurch das Zusammenspiel mit den Regionen nunmehr im Fokus steht. Das Compliance Office arbeitet daran, neue länderübergreifende Risikofelder zu erkennen sowie das internationale Team und die globale Teamarbeit zu stärken.

Der Chief Compliance Officer und das Compliance Office stellen eine vertrauliche und neutrale Anlaufstelle für Mitarbeiter und Externe dar. Durch eine DEKRA interne Systematik können Hinweise zu möglichem Fehlverhalten oder potenziellen Gesetzesverstößen über die DEKRA Homepage adressiert werden. Die Kommunikation der Compliance Guidelines erfolgt auf allen relevanten digitalen Plattformen, wie Intranet, DEKRA Connect und Internet. Auch im Berichtsjahr zeigte u. E. die geringe Anzahl von gemeldeten und bearbeiteten Compliance-Vorgängen, dass das DEKRA Betriebsklima von Integrität und Fairness geprägt ist und das Compliance-Programm gleichzeitig angenommen und gelebt wird.

Qualitätsmanagement

Für den Erfolg von DEKRA als unabhängige Sachverständigenorganisation sind die Werte Integrität, Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit von entscheidender Bedeutung. Die Reputation und Wettbewerbsfähigkeit von DEKRA am Markt und die Unabhängigkeit bei Dienstleistungen und hoheitlichen Aufgaben werden durch das Verhalten jedes Einzelnen wesentlich mitbestimmt. Behörden, Auftraggeber, Kunden und Geschäftspartner

können erwarten, dass alle bei DEKRA Beschäftigten – Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer und Vorstände – auf der Grundlage dieser Werte arbeiten, ihre Verpflichtungen verlässlich erfüllen und als faire Geschäftspartner handeln. Im Qualitätsmanagementsystem werden hierfür die internen Vorgaben und Verpflichtungen festgesetzt. Auch im vergangenen Jahr wurden, bedingt durch die Änderung und Aktualisierung international gültiger Normen, weltweit die geänderten Anforderungen in die Prozesse implementiert und in den Risikoermittlungsprozess aufgenommen.

Das Qualitätsmanagement (QM) fixiert nicht nur die Vorgaben, sondern prüft und optimiert laufend die Prozesse und Dienstleistungen bei DEKRA. Zusätzlich zu den jährlichen externen Überwachungen durch die Behörden sichern alle Tochtergesellschaften mit zertifizierten oder akkreditierten QM-Systemen ihre Produkt- und Prozessqualität durch regelmäßige und geplante Audits. Das QM steuert und sichert zudem die Akkreditierungen und behördlichen Zulassungen von DEKRA. Im Geschäftsjahr 2020 spielte beispielsweise die Änderung der Vorschriften rund um die periodische Hauptuntersuchung eine wichtige Rolle. Die Akkreditierung im Fahrzeugprüfwesen wurde gesichert. DEKRA hat insgesamt 474 Akkreditierungen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat das DEKRA Qualitätsmanagement zudem die Konsolidierung sich überschneidender Anforderungen in den Handbüchern der unterschiedlichen Abteilungen vorangetrieben. Dazu wird aktuell ein neues unternehmensweites Enterprise Quality Management System (eQMS) eingeführt.

Ferner wurden im Geschäftsjahr erforderliche Umstellungen auf neue Normen und geänderte gesetzliche Regelwerke vorgenommen. Wichtige Meilensteine waren schließlich die Ernennung von DEKRA zum offiziellen Prüflabor (Nationally Recognized Testing Laboratory, NRTL) durch die US-Arbeitsschutzbehörde OSHA sowie die Zulassung als Prüfer nach dem ioXt-Standard im Bereich Cyber Security im Internet der Dinge.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeitsmanagement

Der Ausbau des DEKRA Nachhaltigkeitsmanagements wurde auch im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt. Die Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit orientiert sich an den DEKRA Unternehmenswerten sowie an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), international The Sustainability Code. Im Nachhaltigkeitsrating von ecovadis konnte DEKRA die Platinumauszeichnung erzielen und erhielt dadurch wiederholt eine externe Bestätigung seiner Ausrichtung.

Auf der Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2025 werden sowohl ökologische (Ausbau des internen Umwelt- und Klimamanagements) und soziale Themen (DEKRA Sozialstandards, Prozesse rund um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, Ausbau von Personal-, Nachhaltigkeits- und Governance-Themen) weiter vorangetrieben als auch die organisatorische Integration des Nachhaltigkeitsmanagements in die Lieferkette. Im Dialog mit internen und externen Stakeholdern wird die Nachhaltigkeitsausrichtung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft leistet DEKRA insgesamt vor allem auch als Multiplikator durch den Sachverstand und die Expertendienstleistungen mit dem Fokus Sicherheit sowie durch die spezifische Unterstützung von Kunden im Themenfeld Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility. So hat DEKRA 2020 in Deutschland sechs Fußballclubs der Bundesliga auf der Basis des sustainClub-Standards auditiert. Zudem unterstützen DEKRA Experten den Deutschen Fußballbund (DFB) dabei, der erste nachhaltige Fußballverband der Welt zu werden.

Umwelt- und Klimaschutz

Das interne Umweltmanagement auf der Basis eines weltweiten Managementsystems und der datenbasierten Steuerung von Umweltschutzthemen wird entsprechend aktueller Erkenntnisse und Anforderungen weiter aufgebaut und weiterentwickelt. Dabei stehen die Themen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz im Vordergrund. So zählt etwa die Umstellung der Stromversorgung bis 2025 auf 100 % erneuerbare Energien zu den Zielen. Zeitgleich will DEKRA seine CO2-Emissionen bezüglich Energieverbrauch, Fahrzeugflotten sowie Dienstreisen gegenüber 2018 um 50 % reduzieren. Hierbei nutzt DEKRA die Expertise seiner in diesen Bereichen spezialisierten Mitarbeiter auch intern. Die Mitarbeiter werden zu Umweltschutzthemen geschult und sensibilisiert. Interne Best Practices werden hervorgehoben und auf passende Bereiche übertragen. Darüber hinaus bietet DEKRA weiterhin Expertendienstleistungen in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie an, die auch außerhalb des Unternehmens einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

PERSONALBERICHT

COVID-19 bremst Mitarbeiterwachstum – Rückgang im Bereich Temp Work

In den acht weltweiten DEKRA Regionen (ohne Temp Work) erhöhte sich die Mitarbeiterzahl – trotz der erschwerten Bedingungen durch die globale COVID-19-Pandemie – um 413 Beschäftigte auf 28.337 (Vorjahr: 27.924). Das Mitarbeiterwachstum in den Regionen verlangsamte sich aber und ging von 4,3 % im Vorjahr auf 1,5 % im Jahr 2020 zurück. In der Region Germany stieg die Zahl der Stammmitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % von 12.537 auf 12.765 Mitarbeiter. Auch die Anzahl der Beschäftigten in den Service Divisions nahm von 217 auf 222 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leicht zu. Die Zentralbereiche („Steering & Support“) wuchsen insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierungsoffensive auf 666 Beschäftigte an (Vorjahr: 648).

Dagegen ging im Bereich Temp Work – vor allem als Folge der COVID-19-Pandemie – die Anzahl der Beschäftigten um 1.094 auf 14.765 zurück (Vorjahr: 15.859). In Deutschland reduzierte sich der Mitarbeiterbestand im Bereich Temp Work um 654 auf 7.577 Beschäftigte (Vorjahr: 8.231).

Insgesamt betrug damit die Gesamtbeschäftigtenzahl der DEKRA Gruppe zum Jahresende 43.990 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44.648).

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Besetzung der wichtigsten Gremien sowie die erste und zweite Führungsebene sind Zielgrößen für den Frauenanteil definiert. Die Zielgröße für die Besetzung des Aufsichtsrats der DEKRA SE beträgt 16,7 % (Vorjahr: 16,7 %). Diese Quote ist erreicht. Eine Zielgröße für den Vorstand der DEKRA SE ist ab dem Jahr 2022 vorgesehen und beträgt 25 %. Diese Quote wird bereits 2021 erreicht. Für die erste Führungsebene (Executive Committee/Operational Committee) bzw. für die zweite Führungsebene (Management Committee) wurden als Zielgrößen 15 % bzw. 20 % festgelegt. Für die erste Führungsebene ist die Zielgröße mit 8,7 % (Vorjahr: 12,5 %) nicht erreicht. Auch für die zweite Führungsebene ist mit 18,1 % (Vorjahr: 19,1 %) der vorgenannte Zielwert nicht erreicht. Beide Zielgrößen haben jedoch weiterhin Bestand und es wird kontinuierlich an deren Erreichung gearbeitet.

Konsequente Umsetzung Globale Mitarbeiterbefragung

Ein Themenschwerpunkt im Berichtsjahr war die Bearbeitung der Rückmeldungen aus der Ende 2019 durchgeführten globalen Mitarbeiterbefragung. Die Steigerung der Teilnahmequote zeigt das große Interesse der Belegschaften, sich aktiv einzubringen und den Kommunikationsprozess strukturiert mitzugestalten. Rund 1.000 Teamveranstaltungen wurden in der Folge weltweit durchgeführt und Aktionspläne abgeleitet. Von der Konzernleitung wurden parallel sechs Schwerpunktthemen identifiziert, die in den Geschäftseinheiten weltweit bearbeitet und von zentralen Maßnahmen flankiert worden sind. So wurde unter anderem ein webbasiertes, interaktives Training in mehreren Sprachen entwickelt. Mit diesem Instrument können sich Mitarbeiter gezielt auf den regelmäßigen Austausch mit der Führungskraft vorbereiten.

Globale Führungs- und Nachwuchskräfteentwicklung

Die COVID-19-Situation hatte auch im Bereich der Führungs- und Nachwuchskräfteentwicklung enorme Auswirkungen: Das in den Vorjahren gestartete global ausgerichtete Führungskräfteentwicklungsprogramm MFP mit nationalen und internationalen Formaten konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Geplant und vorbereitet war, dass im Berichtsjahr rund 200 Managerinnen und Manager der mittleren Führungsebene teilnehmen. Aufgrund der Pandemie und damit einhergehender Reise- und Versammlungsrestriktionen wurden die Termine ins Jahr 2021 verschoben. DEKRA schafft mit dem MFP ein durchgängig einheitliches Führungsverständnis und die notwendige Führungskultur zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Befähigung der Führungskräfte, notwendigen Wandel zielsicher zu gestalten, wird weiter ausgebaut. Ferner trägt das Programm zur weiteren Integration auf allen Führungsebenen und zur weiter verbesserten Zusammenarbeit in den Ländern und darüber hinaus bei.

Zur Sicherstellung der globalen Führungsqualität und der effizienten, virtuellen Teamführung wurde ein webbasiertes

Live-Trainingsformat „Leading in times of uncertainty and crisis“ für die mittlere Führungsebene umgesetzt. Um die gestartete globale IT-Transformation wirksam zu begleiten, wurde eine mehrere Module umfassende virtuelle „Leadership Journey“-Plattform für die globalen IT-Manager implementiert.

Zur Förderung von internationalen Top-Talenten hat DEKRA im Berichtsjahr ein neues „Mentorship Program“ gestartet.

Im Rahmen der digitalen Transformation von DEKRA wird auch im Personalbereich verstärkt in moderne Technologien investiert werden, um konzernweit administrative Prozesse zu vereinfachen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschleunigen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft kämpft mit Rezession

Die Weltwirtschaft ist 2020 das erste Mal seit vielen Jahren deutlich geschrumpft: Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach Daten der Weltbank mit 4,3 % im Minus – gegenüber einem Wachstum von 2,3 % im Vorjahr. Am stärksten war die Rezession im Euroraum (–7,4 %), in Lateinamerika und der Karibik (–6,9 %) sowie in den USA (–3,6 %). Lediglich die Region East Asia and Pacific erzielte ein leichtes Wachstum (0,9 %), das vor allem auf die Entwicklung in China zurückzuführen ist (2,0 %).

Die Arbeitslosigkeit stieg sowohl im Euroraum als auch in den Ländern der EU an. In den Ländern des Euroraums kletterte sie im Dezember 2020 auf 8,3 %. Nach Berechnungen des Statistischen Amts der Europäischen Kommission (EUROSTAT) lag auch die Arbeitslosenquote in der EU im Dezember 2020 mit 7,5 % über dem Vorjahr. Insgesamt waren im Dezember 2020 in der EU rund 16,0 Mio. Menschen ohne Beschäftigung.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum sank im Jahresvergleich laut EUROSTAT von 1,3 % im Vorjahr auf –0,3 % im Dezember 2020. Deutschland verzeichnete nach Angaben von EUROSTAT eine Inflationsrate von –0,7 % im Dezember 2020.

Schwierige Rahmenbedingungen für DEKRA

In der für DEKRA wichtigen Automobilindustrie entwickelten sich die weltweiten Märkte auf Grund des Rezessionsumfelds durch COVID-19 negativ. Nach Daten des Verbands der Automobilindustrie (VDA) sanken die PKW-Absatzzahlen in Europa (EU-27, EFTA, UK) um 24,3 % gegenüber dem Vorjahr. Von den 12,0 Mio. Einheiten wurden 2,9 Mio. in Deutschland zugelassen, was einem Rückgang von 19 % entspricht. Im US-Markt lag der Absatz mit 14,5 Mio. Einheiten ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau (–14,7 %). In China war die Entwicklung mit –6,1 % rückläufig. Die Volksrepublik bleibt mit einem Neufahrzeugabsatz von 19,8 Mio. Einheiten jedoch mit Abstand der größte PKW-Markt der Welt.

Das industrielle Geschäft von DEKRA wird durch die deutsche und internationale Industriekonjunktur beeinflusst. Die COVID-19-Pandemie hat das Umfeld stark eingetrübt. Nach Angaben des Bundesverbands der deutschen Industrie (BDI) ist die Industrieproduktion in Deutschland im dritten Quartal 2020 um 10,1 % im Vorjahresvergleich gesunken. Aufgrund des Konjunktureinbruchs leidet die Industrie auch in allen für DEKRA wichtigen Ländern.

In den Geschäftsfeldern Training und Temp Work ist neben der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand vor allem die Nachfrage nach Zeitarbeit relevant. Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit ging die Zahl der Zeitarbeitnehmer in den letzten Jahren zurück. Dieser Rückgang geht zu drei Fünfteln auf Produktionsberufe zurück. Dieser Trend dürfte sich angesichts der Rezession durch COVID-19 noch verstärken. Die Zeitarbeitsbranche spürt meistens als Erste die Folgen einer sich abkühlenden Wirtschaftslage. Angesichts der veränderten Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer stellte die Bundesagentur für Arbeit 2020 ein Budget in Höhe von 1,9 Mrd. EUR für die Förderung der beruflichen Weiterbildung bereit.

GESCHÄFTSVERLAUF

Konzern

COVID-19-Pandemie führt zu Umsatzrückgang

Durch die weltweit gravierenden wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie konnte DEKRA seinen langjährigen Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2020 nicht fortsetzen.

Der Umsatz fiel um 6,5 % auf 3.188,2 Mio. EUR., wobei die Entwicklung in den einzelnen Regionen und bei den einzelnen Service Divisions deutliche Unterschiede zeigte. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) war ebenfalls rückläufig. Es lag bei 162,4 Mio. EUR (Vorjahr: 201,8 Mio. EUR). DEKRA konnte die Folgen der Pandemie mit konsequenter Kostenkontrolle sowie effektivem Cash- und Forderungsmanagement abmildern. Die Investitionen wurden auf die wichtigsten Zukunftsprojekte fokussiert. Um die Liquidität des Unternehmens weiter zu sichern, wurden unter anderem die Kreditlinien des Konzerns geprüft und erweitert.

Region Germany

In Deutschland verzeichnete DEKRA einen Umsatzrückgang von 6,6 % auf 1.929,6 Mio. EUR. Dass die Einbußen insgesamt moderat ausfielen, ist zum einen auf das hohe Qualitätsniveau der DEKRA Services, die flächendeckende Präsenz in Deutschland und die schnelle Digitalisierung von Dienstleistungen zurückzuführen. Zum anderen konnte auch in der Lockdown-Phase der COVID-19-Pandemie die volle Lieferfähigkeit beispielsweise bei der systemrelevanten Fahrzeugprüfung aufrechterhalten werden.

Prüfgeschäft gut behauptet

In der Vehicle Inspection ist es gelungen, die Zahl der Hauptuntersuchungen um 1,9 % auf 11,8 Mio. bei einem stabilen Marktanteil von 33 % zu steigern. Von der Krise stärker betroffen waren dagegen andere automobilnahe Dienstleistungen. So ist etwa das Geschäftsfeld Claims & Expertise wegen eines Rückgangs der Unfallzahlen (–15,8 %) und weniger Elementarschäden geschrumpft.

Im Bereich Product Testing reagierte DEKRA sehr schnell auf die veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Corona-Pandemie. Durch einen massiven Ausbau seiner Kapazitäten konnte DEKRA schon seit Mitte März 2020 mithelfen, den damals herrschenden Mangel an Atemschutz-Masken zu beseitigen. Als eine von zwei notifizierten Stellen in Deutschland testet DEKRA seitdem in seinem Speziallabor in Essen nach speziell angepassten Prüfgrundsätzen die Schutzwirkung von Corona-Pandemie-Atemschutzmasken (CPA). Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung war bis Ende August anhaltend hoch. Seit September werden die Atemschutz-Masken wieder nach der dafür vorgesehen Norm EN149 getestet.

Das Geschäftsfeld Industrial Inspection hat sich im schwierigen Umfeld der Pandemie vergleichsweise gut entwickelt. Kunden unterschiedlichster Branchen haben die Zeit des Lockdowns zur Inspektion und Prüfung von Anlagen und Materialien genutzt, um die regulatorischen Sicherheitsstandards zu erfüllen. Dabei wurden auch vermehrt Fernprüfungen per kontaktfreier Remote-Technik und Remote-Audits durchgeführt.

Umstieg ins “Virtuelle Klassenzimmer“

Das Geschäftsfeld Training hat im Jahr 2020 mehr als die Hälfte der Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote in das „virtuelle Klassenzimmer“ überführt. Dadurch können im Durchschnitt rund 70 % aller Trainings durchgeführt werden. Speditionen und Handelsunternehmen sind aktuell die Hauptnutzer der Webinare.

Nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat DEKRA sein Online-Sicherheitsportal DEKRA Safety Web durch entsprechende Unterweisungen ergänzt, zum Beispiel zu Hygieneregeln oder zum Transport von COVID-19-Proben. Mittlerweile wird es von rund 140.000 Mitarbeitern aus mehr als 360 Unternehmen genutzt.

Temp Work gehörte 2020 zu den Geschäftsfeldern bei DEKRA, die am unmittelbarsten und stärksten unter der COVID-19-Pandemie gelitten haben, worauf ein wesentlicher Teil des Konzernumsatzrückgangs zurückzuführen ist. Das gilt auch für Deutschland: Von insgesamt fast 7.096 Arbeitnehmern im Bereich waren über das Jahr 2020 gesehen pro Monat durchschnittlich rund 2.104 in Kurzarbeit.

Region Central East Europe & Middle East

Im Berichtsjahr hat DEKRA in der Region Central East Europe & Middle East einen Umsatz von 146,9 Mio. EUR (Vorjahr: 162,5 Mio. EUR) verzeichnet. Der Umsatzrückgang ist vor allem auf die Geschäftsfelder Training und Temp Work sowie auf die Dienstleistungen im Bereich Claims & Expertise zurückzuführen.

Eine Stütze des Geschäfts in den schwierigen Zeiten von COVID-19 waren die Dienstleistungen im Bereich Vehicle

Inspection. Im Gegensatz zu anderen Dienstleistungen konnten Fahrzeugprüfungen weiter, teilweise eingeschränkt, durchgeführt werden. Auf einzelne Länder der Region positiv ausgewirkt haben sich zudem globale Aufträge von internationalen Kunden aus dem Nutzfahrzeugbereich, zum Beispiel rund um die Inspektion von Leasingrückläufern.

Region North-West Europe

DEKRA erwirtschaftete in der Region North-West Europe einen Umsatz von 332,6 Mio. EUR (Vorjahr: 346,1 Mio. EUR). Der traditionell starke Bereich Industrial Inspection wie auch die Dienstleistungen im Bereich Vehicle Inspection konnten im Jahr 2020 ihren Umsatz weiter steigern. Dagegen wirkte sich die angespannte wirtschaftliche Situation insbesondere auf die Dienstleistungen Consulting, Claims & Expertise, Product Testing, Temp Work und Audits aus. Besonders das Geschäft in Großbritannien war stark betroffen.

Die Zahl von Umweltkatastrophen wächst. Die Service Division Claims & Expertise hat deshalb ihre Dienstleistungen rund um Gutachten ausgebaut. Mit Büros in den Regionen North-West Europe und künftig auch zunehmend in North America unterstützen die Experten von DEKRA die Versicherungswirtschaft weltweit bei der Erfassung und Bewertung von Schäden, zum Beispiel nach Wirbelstürmen oder Erdbeben.

Im Dienstleistungsbereich Industrial Inspection hat DEKRA erstmals einen Auftrag eines Bahntechnikkonzerns über die Prüfung und Homologation eines neuen Intercity-Zuges erhalten. Der „Intercity New Generation“ wird im Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen den Niederlanden und Belgien eingesetzt. In einem schwedischen Kernkraftwerk hat DEKRA auch unter Corona-Bedingungen den Block 4 in vier Tagen und 14 Stunden mit einem Team von mehr als 50 Experten aus ganz Schweden und aus Litauen geprüft. Damit hat DEKRA seine Kompetenz im zerstörungsfreien Testen (Non-destructive Testing) unterstrichen.

In den Wachstumsmärkten rund um das Prüfen der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität ist die Service Division Product Testing derzeit der einzige Anbieter weltweit, der End-to-End-Tests der Ladeinfrastruktur anbieten kann. Im Jahr 2020 wurde das Testlabor in Arnheim durch Investitionen in neue Geräte erweitert. Es ist heute eines der wenigen Labors der Welt, die Hochleistungsladestationen prüfen können. Darüber hinaus ernannte die Open Charge Alliance sowohl das Labor in Arnheim als auch das in Sterling/USA zum offiziellen Testlabor, beispielsweise für Tests rund um die Messung und Abrechnung zwischen Ladestationsbetreibern.

Region South-West Europe

In der Region South-West Europe erzielte DEKRA einen Umsatz in Höhe von 497,9 Mio. EUR (Vorjahr: 532,2 Mio. EUR). Die Folgen der globalen Pandemie waren im gesamten Dienstleistungsspektrum der Region deutlich bemerkbar.

In Frankreich, dem zweiten Heimatmarkt von DEKRA, spiegelte sich die Auswirkung der Pandemie am stärksten im Bereich von Industrial Inspection sowie bei Claims & Expertise wider. DEKRA konnte diese Auswirkung durch das neue Angebot eines speziellen Anti-Corona-Hygienekonzepts für Kunden in Hochrisikobranchen („Real Safety“) erfolgreich abmildern.

Im Geschäft mit automobilnahen Dienstleistungen hat sich der Effekt in Grenzen gehalten. DEKRA konnte mit dem Test Center in Narbonne seine Marktstellung als Prüfzentrum für automatisiertes und autonomes Fahren ausbauen. Darüber hinaus hat sich DEKRA auf veränderte Mobilitätsangebote eingestellt. So liefert DEKRA inzwischen auch Automotive Services für Unternehmen und Banken, die Privatkunden Fahrzeuge zur Langzeitmiete anbieten.

In Spanien war die Krise vor allem bei der Nachfrage nach den Dienstleistungen von Claims & Expertise bemerkbar. Dagegen entwickelte sich der Bereich von Product Testing weiterhin positiv. Das DEKRA Labor in Málaga erhielt auch als eines der ersten Labore überhaupt die Zertifizierung nach dem ioXt-Standard, den eine Allianz aus Herstellern, Industrieverbänden und öffentlichen Institutionen entwickelt hat. Nach diesem Standard werden Geräte für das Internet der Dinge (IoT) auf Cyber Security geprüft. Die Zertifizierung eröffnet DEKRA zusätzliche Perspektiven im Zukunftsfeld IoT, das unter anderem smarte Produkte in Bereichen wie Sensoren und Kameras sowie Beleuchtung, Heizung und Lüftung umfasst.

Region North America

In der Region North America erreichte der Umsatz eine Höhe von 83,8 Mio. EUR (Vorjahr: 93,6 Mio. EUR). DEKRA hat trotz der schwierigen Umstände weiter konsequent an der Entwicklung der strategisch wichtigen Region gearbeitet und zusätzliche Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Am stärksten von der Pandemie war das Geschäftsfeld Consulting betroffen. Gegenläufig entwickelten sich die Dienstleistungen in den Bereichen Claims & Expertise und Industrial Inspection.

DEKRA verbesserte im Berichtsjahr seinen Zugang zum nordamerikanischen Markt durch eine Zulassung der US-Arbeitsschutzbehörde OSHA. Die OSHA hat DEKRA zum offiziellen Prüflabor (Nationally Recognized Testing Laboratory/NRTL) für die USA ernannt. Der Konzern kann dadurch das Prüfzeichen „DEKRA US“ für Produkte vergeben, die auf dem US-Markt vertrieben werden. Da DEKRA bereits vom „Standards Council of Canada“ (SCC) als Zertifizierungsstelle für den kanadischen Markt anerkannt worden ist, können Hersteller nun ihre Produkte für den gesamten nordamerikanischen Markt von DEKRA prüfen und zertifizieren lassen. DEKRA ist nunmehr 1 von 20 zugelassenen NRTL-Laboren. Zum Leistungsspektrum zählen sicherheitsbezogene Tests und Zertifizierungen für umweltbezogene Prüfungen und explosionsgefährdete Bereiche (HazLoc) sowie Produkte der Datenverarbeitung, Medizin und Energieversorgung.

DEKRA hat auch in den USA schnell auf die Anforderungen infolge der COVID-19-Pandemie reagiert und weiter in die Digitalisierung von Services investiert. Mit der E-Commerce-Lösung Umbrella können Kunden den Prozess rund um Management-System-Zertifizierungen schon zu Beginn vereinfachen. Denn mit Umbrella lässt sich online in wenigen Minuten ein detailliertes und rechtskonformes Angebot erstellen.

Im Bereich Industrial Inspection konnte die Integration des 2019 übernommenen Unternehmens JAMKO abgeschlossen und der Wirkungsbereich auf den Nordosten der USA erweitert werden. Mit JAMKO hat DEKRA seine Expertise in der ferngesteuerten visuellen Inspektion ausgebaut.

Der Bereich Consulting beriet mehrere Kunden in Risikobranchen, wie Unfallzahlen erfolgreich reduziert werden können, darunter Schienennetzbetreiber, Öl-Explorationsunternehmen und Logistikdienstleister. Der Dienstleistungsbereich Vehicle Inspection konnte mit New Mexico in einem weiteren US-Bundesstaat das Prüfgeschäft aufnehmen. In der Region Albuquerque werden acht Abgasprüfstationen betrieben. Damit ist DEKRA nun in sieben US-Staaten vertreten.

Im Jahr 2020 gelang DEKRA in Mexiko der Einstieg ins Fahrzeugprüfwesen. Der Zuschlag des Bundesstaats Jalisco erfolgte im Sommer 2020. Ab Frühjahr 2021 läuft der Aufbau von sechs Abgasprüfstationen mit 42 Prüfspuren in Guadalajara, der zweitgrößten Stadt des Landes. Im ebenfalls neu hinzugekommenen Markt Chile ist im Berichtsjahr die erste von zehn Prüfstationen in Betrieb gegangen, weitere folgen im kommenden Jahr.

Region South America

In der Region South America erreichte DEKRA einen Umsatz in Höhe von 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,7 Mio. EUR). Vor allem Brasilien und dessen wichtigste Dienstleistungen Claims & Expertise waren von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen.

Nach dem Start im Jahr 2019 hat das Expert Migration-Programm in Brasilien stark an Dynamik gewonnen. Mit dem Programm im Bereich Training werden Pflegekräfte qualifiziert und auf ihren Einsatz in Deutschland vorbereitet. Das Programm wurde auf mehrere Regionen Brasiliens ausgeweitet, hat jedoch insgesamt noch einen relativ geringen Umsatzanteil. Dennoch verdreifachte sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berichtsjahr.

Eine positive Entwicklung war, dass Brasiliens nationale Telekommunikationsagentur Anatel DEKRA zur Zertifizierungsstelle ernannt hat. Dem Bereich Product Testing eröffnen sich dadurch zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten rund um die Prüfung von Telekommunikationsprodukten für den brasilianischen Markt. Im Bereich der Zertifizierung der Energieeffizienz (EE) von Haushaltsgeräten und Klimaanlagen konnte DEKRA seinen Wirkungsbereich in der Region auf Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Panama und Peru ausweiten.

Region East & South Asia

In East & South Asia erzielte DEKRA einen Umsatz in Höhe von 113,3 Mio. EUR (Vorjahr: 102,5 Mio. EUR). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich insgesamt nicht so stark wie in anderen Regionen ausgewirkt, wodurch sich die positive Entwicklung des Bereichs Product Testing auch im Jahr 2020 fortgesetzt hat.

Mit der Gründung eines Joint Ventures ist DEKRA der Einstieg in den Zukunftsmarkt der Prüfung von vernetzten und intelligenten Fahrzeugen in China gelungen. Durch die Zusammenarbeit mit einem Joint-Venture-Partner in China erweitert DEKRA sein internationales Netzwerk von Testzentren. Ziel ist es, gemeinsam mit dem chinesischen Partner ein hochmodernes Testlabor für das automatisierte und vernetzte Fahren aufzubauen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von China als größtem Automobilmarkt der Welt und als Innovationszentrum für Mobilität stärkt DEKRA durch das Gemeinschaftsunternehmen seine Kompetenz in der Prüfung von Schlüsseltechnologien rund um drahtlose Kommunikation, Konnektivität, Künstliche Intelligenz, Geoinformationssysteme und Cyber Security.

Die Dienstleistungen im Bereich Product Testing konnten ebenfalls ihre Marktposition stärken. In der Photovoltaik-Branche werden inzwischen Materialien und Module von acht der zehn größten Hersteller Chinas geprüft. In der Beleuchtungsbranche profitierte DEKRA davon, dass die China National Certification and Accreditation Administration (CNCA) die DEKRA Labors in Shanghai und Guangzhou als Labors nach den Standards der China Compulsory Certification (CCC) anerkennt. Dadurch kann DEKRA internationalen Herstellern von Beleuchtungsprodukten Inspektions-, Test- und Zertifizierungsdienste aus einer Hand anbieten.

In Südkorea hat die Übernahme eines führenden Labors die Kompetenz von DEKRA in der Prüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit, insbesondere für Automobilhersteller, deutlich gestärkt.

Nach Investitionen in den weiteren Ausbau der Prüfkompetenzen kann im DEKRA Labor in Taiwan nun auch 5G-Technologie nach internationalen Standards für globale Märkte getestet werden. Darüber hinaus eröffnete DEKRA in Japan das erste Labor seiner Art, in dem Netzbetreiber 5G-OTA-Tests durchführen lassen können. OTA steht für „Over the Air“ und damit für die drahtlose Übertragung von Daten, zum Beispiel Softwareupdates für Fahrzeuge.

Region Southern Africa & Oceania

In der Region Southern Africa & Oceania wurde ein Umsatz von 74,5 Mio. EUR (Vorjahr: 86,4 Mio. EUR) erzielt. Der Umsatzrückgang ist auf die restriktiven COVID-19-Maßnahmen, die sich vor allem auf Vehicle Inspection in Neuseeland und Industrial Inspection in Südafrika auswirkten, zurückzuführen.

In Neuseeland ist DEKRA auch in den kommenden drei Jahren exklusiver Partner der Regierung für die Abnahme von praktischen Führerscheinprüfungen. Der bestehende Vertrag wurde verlängert und umfasst jährlich etwa 270.000 Prüfungen. DEKRA hat die Durchführung der Prüfungen weiter digitalisiert. Zentrales Instrument der Führerscheinprüfer ist ein Tablet. Mit seiner Hilfe kann der Prüfer nicht nur den Praxistest genau dokumentieren, sondern auch das Prüfergebnis direkt an das Führerscheinregister melden. Das vereinfacht und beschleunigt den Prozess für alle Beteiligten.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen globalen Konjunktureinbruchs ist der Umsatz und das EBIT von DEKRA im Geschäftsjahr 2020 erstmals seit vielen Jahren gesunken. Die Folgen der COVID-19-Pandemie spürten insbesondere die Bereiche Temp Work und Training sowie Claims & Expertise. DEKRA hat sehr schnell auf die Herausforderungen der Pandemie reagiert und viele Dienstleistungen digitalisiert sowie auf „remote“ umgestellt. Dennoch konnten wegen der weltweiten Auswirkungen der Krise Einbußen in Teilmärkten nicht durch Zuwächse in anderen Märkten kompensiert werden. DEKRA geht davon aus, dass auch das Jahr 2021, wie im Prognosebericht dargestellt, noch unter dem Vorzeichen der COVID-19-Pandemie stehen wird.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Der Umsatz des DEKRA Konzerns lag im Geschäftsjahr 2020 mit 3.188,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.409,0 Mio. EUR) um 220,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau, was einem Umsatzrückgang von 6,5 % entspricht. Damit wurde das Ziel der Umsatzsteigerung von 3 % bis 5 % für das Geschäftsjahr 2020 verfehlt, was im Wesentlichen auf die schwierigen gesamtwirtschaftlichen Marktbedingungen, verursacht durch die COVID-19-Pandemie, zurückzuführen ist. Infolge der COVID-19-Pandemie ist das Ergebnis (EBIT) um 39,4 Mio. EUR auf 162,4 Mio. EUR gesunken.

KONZERNUMSATZ
weltweit in Mio. Euro

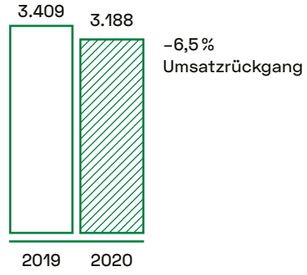

In Höhe von 0,1 % (Vorjahr: 0,2 %) wirkten sich die Akquisitionen sowie Erstkonsolidierungen in Höhe von 0,3 % (Vorjahr: 0,1 %) auf die Umsatzentwicklung des Geschäftsjahres aus. Die Veränderung der Wechselkurse wirkte sich mit –0,3 % (Vorjahr: 0,2 %) auf die Umsatzerlöse aus.

Mit Ausnahme der Region East & South Asia verzeichneten alle Regionen im Geschäftsjahr einen Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Die Regionen South America, North America und Southern Africa & Oceania verzeichneten prozentual gesehen die größten Rückgänge. Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spielten in South America und Southern Africa schwierige wirtschaftliche Verhältnisse eine zusätzliche Rolle.

Die Dienstleistungen in den Bereichen Temp Work, Claims & Expertise, Training und Consulting verzeichneten durch den von der COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung erhebliche Umsatzrückgänge. Diese sind vor allem auf die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie Reiseverbote und Kontaktbeschränkungen sowie eine rückläufige Nachfrage zurückzuführen. Positiv entwickelten sich die Bereiche Vehicle Inspection sowie Product Testing, welche von den Folgen der COVID-19-Pandemie (z. B. durch Prüfung von CPA) teilweise profitieren konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 20,0 Mio. EUR auf 57,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf erhaltene staatliche Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen.

Der Materialaufwand sank um 5,5 % unterproportional zu den Umsatzerlösen. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich daher leicht auf 9,9 % (Vorjahr: 9,8 %). Die Personalaufwendungen nahmen um 5,7 % auf 2.101,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2.227,9 Mio. EUR) ab. Der wesentliche Rückgang der Personalaufwendungen kommt aus dem Bereich Temp Work. Dieser ist auf staatliche Unterstützungsleistungen und die sinkenden Zeitarbeitnehmerzahlen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 dagegen leicht um 0,5 Prozentpunkte von 65,4 % auf 65,9 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unterproportional zum Umsatz um 23,9 Mio. EUR auf 474,4 Mio. EUR gesunken, was zu einem leichten Anstieg der Aufwandsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 14,9 % (Vorjahr: 14,6 %) führte. Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte durch Kosteneinsparungen im Bereich der Reise-, Werbe-, Fahrzeug- und Verwaltungskosten erreicht werden. Gegenläufig in einem geringeren Maß stiegen die Raum- und Gebäudekosten, die IT-Kosten sowie die Wertberichtungen auf Forderungen an.

Das Abschreibungsvolumen stieg im Geschäftsjahr 2020 um 4,8 % bzw. 9,4 Mio. EUR auf 204,3 Mio. EUR (Vorjahr: 194,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurden für IT-Projekte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) vorgenommen. Gegenläufig sind die Abschreibungen auf Sachanlagen um 4,8 Mio. EUR gesunken.

Das Betriebsergebnis (EBIT) – berechnet aus Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern – hat sich mit 162,4 Mio. EUR (Vorjahr: 201,8 Mio. EUR) um 19,5 % verringert. Die gesetzten Ziele, das Betriebsergebnis des Vorjahres leicht zu verbessern, konnten insbesondere durch die Folgen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden. Das zum Vorjahr gesunkene Ergebnis ist insbesondere auf die Dienstleistungen in den Bereichen Claims & Expertise, Training, Industrial Inspection, Temp Work und Consulting zurückzuführen. Die Umsatzrendite auf Basis des Betriebsergebnisses sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 5,1 %.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. EUR auf –15,5 Mio. EUR. Dies resultierte aus einem gestiegenen Beteiligungsergebnis sowie gestiegenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Des Weiteren hatte ein gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR verminderter Finanzierungssaldo aus Pensionsverpflichtungen einen positiven Einfluss auf das Finanzergebnis. Gegenläufig stiegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Währungseffekten an.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern sank damit um 19,1 % auf 146,9 Mio. EUR (Vorjahr: 181,6 Mio. EUR). Die Umsatzrendite auf Basis des Ergebnisses vor Ertragsteuern verringerte sich auf 4,6 % (Vorjahr: 5,3 %).

Die Konzernsteuerquote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte auf 36,1 % (Vorjahr: 34,0 %) gestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Reduzierung aktiver latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge.

Der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 sank um 25,9 Mio. EUR auf 93,9 Mio. EUR (Vorjahr: 119,8 Mio. EUR).

Das sonstige Ergebnis des Geschäftsjahres verringerte sich um 29,3 Mio. EUR auf –63,1 Mio. EUR (Vorjahr: –33,8 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die erfolgsneutrale Anpassung der zum Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente in Höhe von –34,4 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren wirkten sich die versicherungsmathematischen Anpassungen der Pensionsverpflichtungen um 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 53,9 Mio. EUR) mindernd auf das sonstige Ergebnis aus. Dies ist auf die Reduzierung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 0,75 % zurückzuführen. Die Rücklage aus der Währungsumrechnung veränderte sich um –10,0 Mio. EUR (Vorjahr: +4,2 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaften in Brasilien, Südafrika und Ungarn zurückzuführen ist. Gegenläufig hierzu wirkten sich Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften in Schweden aus. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der erfolgsneutral erfassten Aufwendungen und Erträge von 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 86,1 Mio. EUR).

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit des operativen Betriebsergebnisses wurde das Betriebsergebnis sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern für 2020 und 2019 um die folgenden nicht operativen Ergebnisse (Sondereffekte) bereinigt:

- planmäßig vorgenommene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Kaufpreisallokation identifiziert wurden (PPA-Abschreibungen),
- Projektkosten für die maßgebliche Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie Projektkosten für den Markteintritt in neue Länder oder Geschäftsfelder,
- Restrukturierungsaufwendungen sowie M&A-Kosten und Integrationskosten,
- Ergebnis aus dem Verkauf von Unternehmen bzw. einzelnen Sachanlagen sowie aus der Folgebewertung von Kaufpreisbestandteilen (Earn-Out-Vereinbarungen) und aus Kaufpreisrückerstattungen,
- Fremdwährungseffekte aus konzerninternen Darlehen (Effekt im Finanzergebnis),
- Sondereffekte aus der Bewertung von Put-Call-Optionen (Effekt im Finanzergebnis).

Das bereinigte Betriebsergebnis verringerte sich um 13,7 % auf 195,9 Mio. EUR (Vorjahr: 227,1 Mio. EUR). Die Marge für das bereinigte Betriebsergebnis reduzierte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 6,1 %. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern liegt im Geschäftsjahr bei 183,8 Mio. EUR (Vorjahr: 210,2 Mio. EUR). Dies entspricht einer Marge von 5,8 % (Vorjahr: 6,2 %).

ÜBERLEITUNG BEREINIGTER EBIT UND EBT 2020
in Mio. Euro

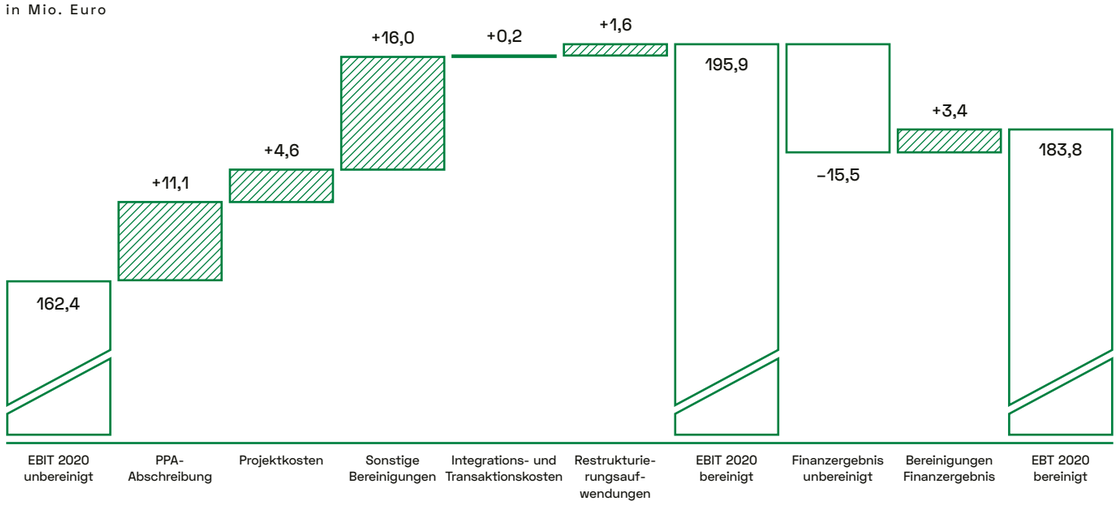

ÜBERLEITUNG BEREINIGTER EBIT UND EBT 2019
in Mio. Euro

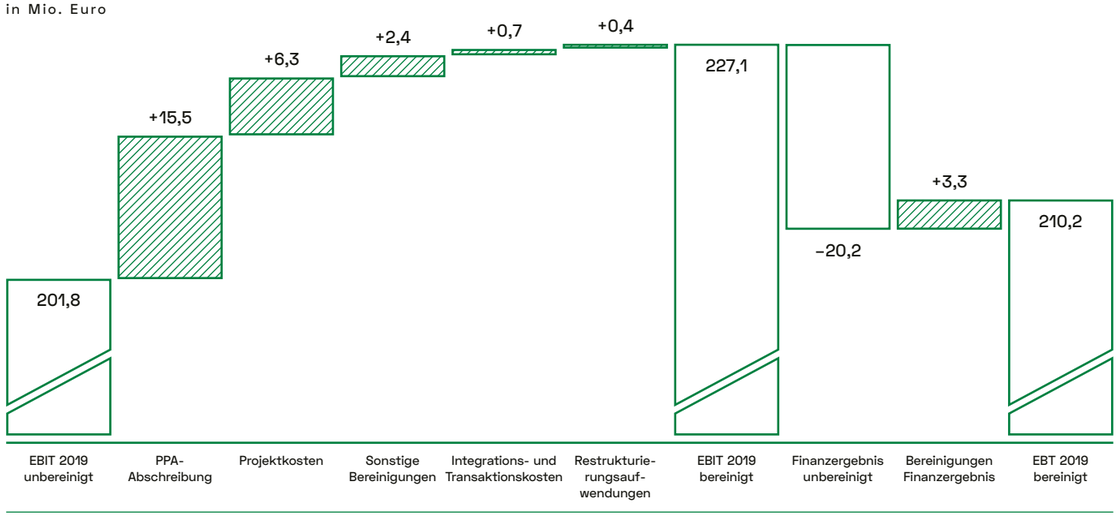

Finanzlage

Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst unter anderem das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management von Marktpreisrisiken (Zinsen, Währungen) und von Kreditausfallrisiken.

Im Cashmanagement werden für alle DEKRA Gesellschaften die benötigten bzw. überschüssigen Zahlungsmittel ermittelt. Rechtzeitige Kontendispositionen stellen sicher, dass die erforderlichen Mittel für Zahlungen dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt werden, mit dem Ziel, externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Liquiditätsmanagement stellt die jederzeitige Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaften des DEKRA Konzerns sicher. Hierzu werden in der Liquiditätsplanung die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft ermittelt, absehbarer Liquiditätsbedarf wird frühzeitig abgesichert und Liquiditätsüberschüsse werden am Geldmarkt angelegt.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Zinssatz- und Währungsschwankungen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen. Hierzu werden die Marktpreisrisiken ermittelt, auf deren Basis Sicherungsentscheidungen getroffen werden. Diese beinhalten die Wahl der Sicherungsinstrumente, das zu sichernde Volumen sowie den abzusichernden Zeitraum. Derivative Finanzinstrumente wurden von DEKRA im Geschäftsjahr eingesetzt, um variabel verzinsliche Finanzierungen abzusichern.

Das beim Management von Kreditausfallrisiken betrachtete Risikovolumen umfasst Wertpapieranlagen und die Anlage liquider Mittel bei Finanzinstituten im Rahmen des Liquiditätsmanagements sowie das Kreditrisiko gegenüber Endkunden durch die Einräumung und konsequente Überwachung von Zahlungszielen aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft.

Die kurzfristige Anlage liquider Mittel erfolgt ausschließlich bei Finanzinstituten mit erstklassiger Bonität und auf Basis aktueller Einstufungen von Ratingagenturen sowie unter Berücksichtigung aktueller CDS-Spreads. Für die Bonitätsbewertungen unserer Kunden wird auf Kreditauskunfteien zurückgegriffen und in zweifelhaften Fällen auf Vorkasse oder der Stellung von Bankbürgschaften (Avale) bestanden.

Investitionen

Das Nettoinvestitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrug 89,6 Mio. EUR (Vorjahr: 128,2 Mio. EUR). Investiert wurde im Wesentlichen in Grundstücke und Gebäude, technische und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten betrugen im Geschäftsjahr 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR)

Liquiditätsanalyse

Die Liquiditätsentwicklung des DEKRA Konzerns ist im Wesentlichen durch die Abnahme des Nettoumlaufvermögens (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente), geringere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr sowie erhöhte Auszahlungen für die Tilgung von Krediten geprägt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 69,8 Mio. EUR auf 413,1 Mio. EUR (Vorjahr: 343,3 Mio. EUR) trotz eines um 25,9 Mio. EUR geringeren Konzernjahresüberschusses. Insbesondere die Abnahme des Nettoumlaufvermögens (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) um 104,6 Mio. EUR trug maßgeblich dazu bei.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigte einen Mittelabfluss in Höhe von 121,9 Mio. EUR (Vorjahr: 154,6 Mio. EUR) auf. Der Rückgang ist auf ein gesunkenes Investitionsvolumen im Bereich der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen, die mit 96,7 Mio. EUR unter dem Vorjahr (139,4 Mio. EUR) lagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigte einen Mittelabfluss in Höhe von 216,6 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 178,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist auf höhere Mittelabflüsse aus Tilgungszahlungen von Finanzkrediten in Höhe von 181,9 Mio. EUR (Vorjahr: 40,1 Mio. EUR) sowie eine erhöhte Ergebnisabführung an den DEKRA e. V., Stuttgart, in Höhe von 53,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig hierzu wirkten sich im Wesentlichen die stichtagsbedingte Veränderung des Cash-Pools mit dem DEKRA e. V., Stuttgart, mit einem Mittelzufluss in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 36,9 Mio. EUR) und die höheren Mittelzuflüsse aus Kreditaufnahmen in Höhe von 77,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 26,5 Mio. EUR) aus.

Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelfonds – bestehend aus Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalenten – um 75,2 Mio. EUR auf 167,5 Mio. EUR (Vorjahr: 92,3 Mio. EUR).

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 16,4 Mio. EUR von 2.755,4 Mio. EUR auf 2.739,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Veränderung von 0,6 %.

Die langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Rückgang um 21,4 Mio. EUR auf 1.775,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.796,7 Mio. EUR) auf. Gegenläufig erhöhten sich die kurzfristigen Vermögenswerte leicht um 5,0 Mio. EUR auf 963,7 Mio. EUR (Vorjahr: 958,7 Mio. EUR).

Bei den langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich die immateriellen Vermögenswerte um 14,7 Mio. EUR auf 721,9 Mio. EUR (Vorjahr: 736,6 Mio. EUR). Des Weiteren verringerten sich die langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 31,8 Mio. EUR auf 77,7 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf Erstkonsolidierungen zum Vorjahresende nicht konsolidierter und nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Gesellschaften sowie auf die jährliche Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zurückzuführen ist. Gegenläufig erhöhten sich die Sachanlagen leicht um 3,1 % auf 432,0 Mio. EUR (Vorjahr: 419,0 Mio. EUR). Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus dem Erwerb, der Errichtung und der Modernisierung eigengenutzter Immobilien, dem Erwerb von Grundstücken sowie Investitionen in neues technisches Equipment.

Der leichte Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des rückläufigen Umsatzvolumens und durch ein aktives Forderungsmanagement um 58,3 Mio. EUR auf 510,2 Mio. EUR. Die Forderungslaufzeiten, bezogen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, haben sich stichtagsbedingt und auf Grund des verbesserten Forderungsmanagements insgesamt um rund 3 Tage auf 49 Tage (Vorjahr: 52 Tage) verkürzt. Gegenläufig stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 75,2 Mio. EUR auf 167,5 Mio. EUR an.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 12,2 Mio. EUR auf 808,5 Mio. EUR (Vorjahr: 796,3 Mio. EUR). Positiv haben sich der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 93,9 Mio. EUR (Vorjahr: 119,8 Mio. EUR) und die Zuführung in die Kapitalrücklage durch den DEKRA e.V., Stuttgart, von 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) ausgewirkt. Gegenläufig wirkten die Abführung des Ergebnisses an den DEKRA e.V., Stuttgart, in Höhe von 34,9 Mio. EUR (Vorjahr: 53,0 Mio. EUR), die erfolgsneutrale Neubewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 53,9 Mio. EUR), die erfolgsneutrale Neubewertung der Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 34,4 Mio. EUR (Vorjahr: –16,0 Mio. EUR) sowie die Währungsumrechnung in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: –4,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 29,5 % gegenüber 28,9 % im Vorjahr.

Die Erhöhung der langfristigen Schulden um 20,0 Mio. EUR auf 1.077,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.057,9 Mio. EUR) resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen um 33,8 Mio. EUR, saldiert mit einem um 24,6 Mio. EUR gestiegenen Planvermögen um insgesamt 9,2 Mio. EUR. Die im Vorjahr unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Kaufpreisverbindlichkeit wurde in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund einer Vertragsanpassung in Höhe von 20,2 Mio. EUR umgegliedert. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen reduzierten sich leicht um 3,3 Mio. EUR bzw. 7,3 Mio. EUR. Der wesentliche Teil der kurz- und langfristigen Schulden besteht in Euro.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 5,4 % von 901,2 Mio. EUR auf 852,6 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der DEKRA Konzern benötigt einen ausreichenden Liquiditätsspielraum für zukünftige Investitionen, der durch die aufgenommenen Schuldscheindarlehen sowie durch längerfristige Kreditzusagen sichergestellt wird. Zum 31. Dezember 2020 bestehen schriftlich zugesagte Kreditlinien in Höhe von 450,2 Mio. EUR, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Zusammenfassende Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Ertragslage des DEKRA Konzerns im Geschäftsjahr 2020 spiegelt hinsichtlich Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht die Erwartungen für das Geschäftsjahr wider und ist im Wesentlichen auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Vermögens- und Finanzlage gibt dennoch genügend Raum für die Verfolgung der Unternehmensziele.

RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

RISIKOBERICHT

Risiken systematisch managen

Im Jahr 2020 haben sich der im Vorjahr neu aufgestellte Risikomanagement-Prozess und die Einführung einer eigenen Risikomanagement-Software bewährt. Die Risikoinventur wird nun für das laufende Geschäftsjahr sowie zwei Folgejahre durchgeführt, wobei strategische Risiken mit kumulativem Charakter gesondert erfasst werden. Bei der Risikoinventur werden Risiken, soweit diese bereits in den Planungen erfasst werden, nicht aufgenommen. Der neue Prozess bildet auch die DEKRA Matrix aus Regionen und Service Divisions ab. So können potenzielle Risiken systematisch erfasst und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch (dunkelgrün), mittel (hellgrün und gestreift) oder gering (weiß) bewertet werden. In Verbindung mit dem Schadenpotenzial einzelner Risiken lässt sich so der Schadenerwartungswert berechnen.

QUANTIFIZIERUNG VON RISIKEN

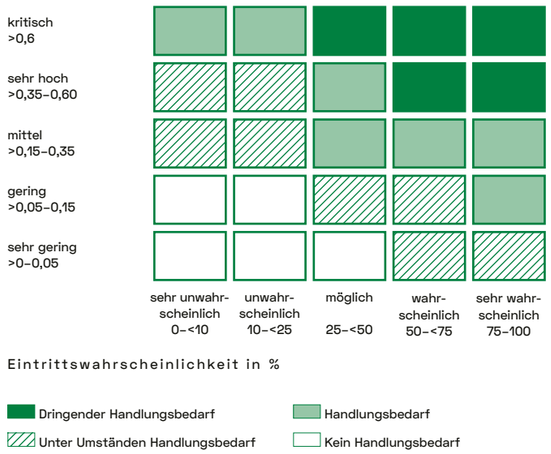

Auf der Basis des Risikomanagement-Prozesses entwickeln die verantwortlichen Leitungsebenen zeitnah Gegenmaßnahmen. Über definierte Berichtswege wird der Vorstand regelmäßig informiert. Besonders dringliche Sachverhalte kommuniziert DEKRA kurzfristig über das Instrument der internen Ad-hoc-Meldung. Das DEKRA Risikomanagementsystem wird laufend an veränderte rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst. Nachfolgend werden die aus heutiger Sicht wesentlichen Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEKRA skizziert und bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtrisikopotenzial unter Berücksichtigung der in den Planungen erfassten Risiken insgesamt stabil.

Umfeld- und Branchenrisiken

Disruptive Technologien sowie politische, regulatorische und konjunkturelle Rahmenbedingungen sind für den Unternehmenserfolg einer weltweit tätigen Expertenorganisation wie DEKRA von großer Bedeutung. Aus Änderungen im Umfeld können sich Umsatz- und Ertragsrisiken ergeben. DEKRA beobachtet deshalb Märkte und Branchen intensiv und kontinuierlich – insbesondere vor dem Hintergrund, ob und wie technologische Entwicklungen bisherige Geschäftsmodelle in Frage stellen könnten.

Durch COVID-19 ergeben sich weitere gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu Rückgängen des Wirtschaftswachstums weltweit führen und sich auf die Entwicklung der Geschäfte von DEKRA auswirken. Es wurden für das Berichtsjahr 2020 zusammen 59 Risiken COVID-19-betreffend mit einem Schadenserwartungswert von insgesamt 13,9 Mio. EUR gemeldet.

Die finanziellen Auswirkungen der gemeldeten Risiken, die eingeleiteten Gegenmaßnahmen sowie die Risikotragfähigkeit des Konzerns werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und analysiert. Die Auswirkungen sind auf Grundlage der gemeldeten Risiken sowie der bestehenden Maßnahmen beherrschbar.

Der Vorstand hält aufgrund der aktuellen weltweiten Entwicklungen eine weitere Verschärfung der Pandemie-Situation für möglich. Für den Fall, dass weitere wirtschaftliche Einschränkungen sich auf unsere Schlüsselindustrien und -kunden auswirken, besteht aktuell das Risiko eines zusätzlichen Schadenspotenzials im Jahr 2021 von 20 bis 40 Mio. EUR. Diesem Risiko stehen wie schon 2020 entsprechende Gegenmaßnahmen wie Anpassungen bei Investitionen gegenüber.

Für das Geschäft mit Dienstleistungen rund um das Automobil besteht das grundsätzliche regulatorische Risiko von rechtlichen Änderungen. Nach der organisatorischen Neuausrichtung im Rahmen von TOM 2020 sind davon die Regionen Germany, South-West Europe, North-West Europe und Central East Europe & Middle East potenziell betroffen. Dieses Risiko wird derzeit als gering eingeschätzt. Aus dem intensiven Wettbewerb und sich wandelnden Technologien in der Service Division Vehicle Inspection ergibt sich jedoch ein mittleres Risiko, denn Kostensteigerungen können nur begrenzt an die Kunden weitergegeben werden. Dieses Risiko reduziert DEKRA durch kontinuierliche Produktivitätssteigerungen auf der Basis optimierter Prozesse und neuer Technologien für mehr Verkehrssicherheit und weniger Verkehrstote.

Konjunkturelle Erwartungen bestimmen auch die Investitionsbereitschaft der Industrie-Kunden von DEKRA. Mit einer realen oder vermuteten wirtschaftlichen Unsicherheit wächst das Risiko von Auftragskürzungen. Das betrifft beispielsweise die Dienstleistungen im Bereich Product Testing und Industrial Inspection bzw. die Regionen North-West Europe, Germany, Southern Africa & Oceania und North America. DEKRA wirkt diesen als gering bewerteten Risiken durch den Ausbau des Dienstleistungsangebots und die weitere Internationalisierung des Geschäfts entgegen.

Konjunkturabhängig ist insbesondere die Dienstleistungserbringung in den Bereichen Training und Temp Work. In beiden Geschäftsbereichen können Umsatz und Ertrag durch konjunkturell bedingte Auftragsschwankungen beeinträchtigt werden. Insbesondere die Regionen Germany und Central East Europe & Middle East sind hiervon tangiert. DEKRA begegnet diesen als mittel eingeschätzten Risiken durch das Erschließen neuer Märkte, durch eine Verbreiterung des Dienstleistungsportfolios und durch individualisierte Angebote. Neue gesetzliche Regelungen können im Bereich Temp Work zu hohen Risiken führen. Regulatorischen Eingriffen in die Märkte für die Arbeitnehmerüberlassung wirkt DEKRA mit dem Ausbau des Großkundengeschäfts und mit Investitionen in seine Position als Qualitätsanbieter entgegen.

Die bedeutendsten Risiken gehen nach wie vor von Umfeld- und Branchenrisiken bzw. Marktrisiken und gesetzlichen Bestimmungen aus. Derzeit werden die folgenden Risiken als größte Ertragsrisiken betrachtet:

– disruptive Technologien (Hauptuntersuchung, Gutachten),
– Änderungen von insbesondere europäischen Regularien,
– Wettbewerbs- und Preisrisiken sowie konjunkturelle Risiken und Risiken, verursacht durch die COVID-19-Pandemie.

Insgesamt summieren sie sich 2020 auf einen theoretischen Schadenserwartungswert in Höhe von 92,6 Mio. EUR (2019: 114,2 Mio. EUR). Risikostruktur bzw. Risikoverteilung werden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 als stabil eingeschätzt.

Unternehmensstrategische Risiken

Mit dem Organisationsmodell TOM 2020 kann DEKRA Wachstumschancen noch besser nutzen. Das Risiko eines Scheiterns der stärkeren Ausrichtung auf interne Vernetzung und mehr Kundennähe wird heute als gering eingeschätzt. Diese Bewertung beruht auf dem professionellen Projektmanagement rund um die Einführung der neuen Organisation, die sich bereits bewährt hat. Darüber hinaus setzt DEKRA weiter auf durch gezielte Akquisitionen ergänztes organisches Wachstum. Mit strategischen Zukäufen stellt sich DEKRA sowohl fachlich als auch regional breiter auf. Die Integration erworbener Unternehmen kann jedoch misslingen oder sich verzögern. Budgets könnten nicht erreicht und Synergieeffekte nicht realisiert werden. Diese Risiken werden als mittel eingestuft. Hinzu kommen

Bewertungsrisiken für bilanzierte Vermögenswerte. Derartige Risiken werden im Rahmen des neuen Organisationsmodells für die Regionen insgesamt als moderat bis mittel eingestuft. Insgesamt begegnet DEKRA unternehmensstrategischen Risiken mit professionellem Projekt- und Integrationsmanagement.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in außereuropäischen Märkten unterscheiden sich von den Verhältnissen in Deutschland und Europa. Die anhaltende Internationalisierung des Geschäfts ist daher mit – wenn auch geringen – Haftungs- und Reputationsrisiken verbunden. Risikomanagement und Compliance Management werden deshalb kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei passt DEKRA den Haftungsschirm von Versicherungen laufend an sich ändernde Gegebenheiten an.

Durch die Verantwortlichen wurden 100 (2019: 41) strategische Risiken mit kumulativem Charakter identifiziert. Der damit verbundene Schadenserwartungswert beträgt theoretisch 116,7 Mio. EUR (2019: 88,2 Mio. EUR). Diese Risiken lassen sich in den Kategorien Digitalisierung, neue Technologien, neue Wettbewerber, Ende des Service-/Produktlebenszyklus bzw. Kommoditisierung, regulatorische Änderungen und Märkte zuordnen. Den strategischen Risiken widmet DEKRA besondere Aufmerksamkeit, da damit auch erhebliche Chancen verbunden sind.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Akkreditierungen und behördliche Zulassungen sind wichtige Voraussetzungen für den Geschäftserfolg von DEKRA. Das Risikomanagement spielt dabei eine wesentliche Rolle. Mit einem internen Kontrollsystem zur Sicherung der Dienstleistungsqualität und einer Versicherung reduziert DEKRA Risiken, die sich aus der Haftung für Prüfungen, Gutachten, Zertifizierungen und Siegel ergeben können. Risiken durch fehlende oder geänderte behördliche Zulassungen werden darüber hinaus durch kontinuierliche fachliche und rechtliche Prüfung identifiziert, dadurch lassen sich gesetzliche und normative Änderungen rechtzeitig erkennen und DEKRA Dienstleistungen zeitnah anpassen. Besonders wichtig ist in diesem Rahmen auch die oft aufwendige Qualifizierung der Prüfer und Inspektoren sowie die rechtzeitige Planung und Vorhaltung des erforderlichen Equipments. Die vom Verordnungsgeber durchgeführten Anpassungen der nationalen Regelungen in Deutschland betreffen speziell den Umgang mit Mess- und Prüfmitteln sowie die von Kfz-Werkstätten bereitgestellten Informationen (z. B. Abgasuntersuchung). In der vom Bundesrat verabschiedeten Sammelverordnung ist eine Übergangszeit zur Umsetzung aller Anforderungen bis Juni 2022 vorgesehen. Die nationalen Vorgaben für die Hauptuntersuchung in Deutschland erfordern, dass Mess- und Prüfmittel nach unterschiedlichen Standards regelmäßig geeicht, kalibriert und stückgeprüft werden müssen. Die von der DAkkS zu auditierenden Dienstleistungen müssen durchgängig über ISO-konforme Nachweise verfügen. Das gilt für Kalibrierungen und bereitgestellte Informationen von Werkstätten gleichermaßen.

DEKRA hat alle notwendigen Kalibrierverfahren so weit entwickelt, dass deren Begutachtungen durch die DAkkS erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Für weitere Anpassungen und die vollständige Umsetzung der akkreditierten Kalibrierverfahren wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

DEKRA konnte das Bescheinigungsverfahren im Jahr 2020 bereits erfolgreich abschließen.

Ein Element zur Identifizierung und Bewertung von Risiken aus Akkreditierungen, internen Prozessrisiken und aus der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit (Compliance) der internen Basisprozesse weltweit ist der Prozess des Control Self Assessments. Dieser erfolgt gemeinsam mit den Erhebungen zum Risikomanagement und führt zu der eingangs genannten Risikoinventur. Darin sind interne Prozessrisiken und Marktrisiken zusammengeführt und bewertet.

Insgesamt wird auf Grund der umfangreichen Vorsorge- und Risikominimierungsmaßnahmen das Risiko des Widerrufs der auf den Akkreditierungen beruhenden Anerkennungen als gering eingestuft.

Personalrisiken

Im Bereich Personal besteht ein mittleres Risiko in der Abhängigkeit von einzelnen Mitarbeitern, die durch ihr Know-how eine Schlüsselposition für den Erfolg einzelner Geschäftsfelder einnehmen. Dieses Risiko wird unter anderem durch den globalen integrierten Talent- und Performance-Prozess minimiert. Attraktive Personalentwicklungsprogramme binden Know-how- und Leistungsträger zusätzlich an das Unternehmen. Mittlere Personalrisiken können zudem entstehen, wenn es nicht gelingt, die Mitarbeiter übernommener Unternehmen zu integrieren. Eine schnelle und konsequente Post-Merger-Integration hat deshalb hohe Priorität. Für den Unternehmenserfolg von DEKRA ist es darüber hinaus wichtig, weitere ambitionierte Professionals und qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Deshalb investiert DEKRA kontinuierlich in seine Attraktivität als Arbeitgeber. Dadurch wird das geringe Risiko weiter reduziert, nicht über das nötige Personal für die weitere Expansion zu verfügen.

Informationstechnische Risiken

IT-Sicherheit und Datenschutz sind für ein Unternehmen, das in rund 60 Ländern der Welt tätig ist, von zentraler Bedeutung. Die mittleren Risiken rund um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der IT-Systeme begrenzt DEKRA mit Investitionen in eine moderne informationstechnische Infrastruktur. Dem Risiko, dass kritische Daten beschädigt werden, verloren gehen oder in die Hände unberechtigter Dritter gelangen, begegnet DEKRA mit der kontinuierlichen Überwachung und Bewertung von IT-Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems, Risikomanagements und Compliance Managements. Bußgeld- und Reputationsrisiken, die im Bereich des Datenschutzes nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung entstanden sind, werden auf Grund von angemessenen Datenschutzprozessen, die kontinuierlich angepasst werden, als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Risiko von Forderungsausfällen und Zahlungsverzögerungen ist zwar vorhanden, es wird aber als gering eingeschätzt. DEKRA schützt sich vor Ausfällen durch aktives Kunden- und Vertragsmanagement, globales Key Account Management und sorgfältige Bonitätsprüfungen. Mithilfe vorausschauender Planung reduziert DEKRA zudem Zinsänderungsrisiken. Da DEKRA sein Geschäft überwiegend in Euro abwickelt, ist das Wechselkursrisiko gering. Die Fremdfinanzierung des Konzerns erfolgt in erster Linie durch aufgenommene Schuldscheindarlehen sowie durch zugesagte Bankkredite. Um das Zinsänderungsrisiko der Konzernfinanzierung zu begrenzen, werden Zinsderivate für variabel verzinsliche Darlehen eingesetzt. Der Bestand der Zinsderivate zum Stichtag beläuft sich auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR).

Die Sicherung des für das operative Geschäft erforderlichen Liquiditätsspielraums erfolgt über vorgehaltene liquide Mittel sowie über zugesagte Kreditlinien bei der DEKRA SE. Durch den zentralen Cash-Pool erfolgt die Liquiditätssteuerung und Versorgung der nationalen und zunehmend auch der internationalen Tochtergesellschaften. Die damit einhergehende Transparenz beugt möglichen Risiken vor. Die kurzfristige Anlage liquider Mittel erfolgt ausschließlich bei Finanzinstituten mit erstklassiger Bonität und auf Basis aktueller Einstufungen von Ratingagenturen sowie unter Berücksichtigung aktueller CDS-Spreads.

Das Risiko, dass DEKRA seinen Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten künftig nicht nachkommen kann, wird ebenfalls als gering eingestuft.

Gesamtaussage des Vorstands zu bestandsgefährdenden Risiken

Das Risikoprofil und die Risikostruktur von DEKRA sowie die Risikotragfähigkeit und die Risikoverteilung auf Ebene der Einzelgesellschaften sind stabil und werden mit definierten Maßnahmen begrenzt. Aktuell sind die strategischen Risiken auf der Grundlage der initiierten und geplanten Projekte und Maßnahmen (Business Development) beherrschbar. Bei konsequenter Umsetzung und Orientierung an den strategischen Chancen und Risiken geht der Vorstand von einem vertretbaren Risikoprofil aus. Aufgrund der Eigenkapitalstärke, der ausgereiften Geschäftsmodelle, der breiten Portfolioaufstellung und der soliden Finanzierungsstruktur gefährdet die Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand von DEKRA nicht. Es sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern zu erkennen.

CHANCENBERICHT

Umfeld- und Branchenchancen

Sicherheit ist weltweit ein fundamentales menschliches Grundbedürfnis. Dies spiegelt sich auch im Anstieg der Nachfrage nach Prüfungen, Zertifizierung und Inspektion im industriellen und privaten Bereich wider. Die Nachfrage nach den entsprechenden Dienstleistungen wächst nicht nur in den westlichen Industrienationen, sondern auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern weiter. Durch die starke globale Vernetzung und die organisatorische Weiterentwicklung TOM 2020 ist DEKRA in den drei Lebensbereichen „im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause“ für weiteres Wachstum positioniert.

Informationstechnische Chancen

Die Digitalisierung verändert die Bedürfnisse von Kunden im TIC-Markt in einer noch nie dagewesenen Tiefe und Geschwindigkeit. Die COVID-19-Pandemie hat offengelegt, wie notwendig es ist, die Chancen dieser digitalen Transformation aktiv zu nutzen und das gesamte Unternehmen daran auszurichten. So kann sichergestellt werden, dass DEKRA auch in Zukunft ein weltweit anerkannter Partner für die Prüfung, Zertifizierung und Inspektion intelligenter und vernetzter Produkte oder Services bleibt – die größtenteils volldigital sein werden und sich z. B. vom periodischen Testen und Zertifizieren hin zum permanenten Monitoring entwickeln werden.

Das bedeutet für DEKRA, die eigenen Digitalisierungs- und Innovationsaktivitäten zu intensivieren, neue digitale Kompetenzen aufzubauen und bestehende Services weiterzuentwickeln: von einer modernen IT und neuen Arbeitsformen über digitale Interaktion und Innovationen bis hin zu datengetriebenen Dienstleistungen.

Die aussichtsreichsten Hebel, um DEKRA zu einer digitalen Expertenorganisation zu transformieren, sind dabei relevante Technologien und Trends: Internet der Dinge (IoT), Künstliche Intelligenz (KI), Big Data, neue Mobilitätsformen sowie Cyber Security und Augmented bzw. Virtual Reality. Die mit Hilfe dieser Technologien geplanten Innovationsprojekte antizipieren die Zukunftsszenarien der nächsten fünf bis zehn Jahre und ermöglichen es, die Chancen der Digitalisierung konzernweit zu nutzen.

Unternehmensstrategische Chancen

Unterschiedliche Dynamiken werden den globalen Prüfungs-, Zertifizierungs- und Inspektionsmarkt in den kommenden Jahren maßgeblich prägen. Diese Entwicklungen stellen große unternehmensstrategische Chancen für DEKRA dar: das hohe Marktwachstum in East & South Asia, Mitwirkung an zukünftigen Mobilitätskonzepten (CASE – connected, autonomous, sharing and electric vehicles), die Digitalisierung des Produktportfolios und nachhaltige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Das weitere Wachstum im asiatisch-pazifischen Raum (APAC) führt normalerweise zu mehr Regulierungen und höheren Standards. Dies liegt unter anderem daran, dass viele wirtschaftlich fortgeschrittene Länder ihre Produktionsstätten in den sich entwickelnden Volkswirtschaften der APAC haben und verpflichtet sind, Produkte in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards herzustellen. Hinzu kommt, dass eine stark wachsende Mittelschicht und das damit einhergehende Bewusstsein der Verbraucher beim privaten Konsum zu einem Anstieg der Nachfrage sowohl nach Sicherheit als auch nach Produktqualität führt. Dies macht den Markt attraktiv für die angebotenen Dienstleistungen des Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsmarkts. In China steht Deutschland als Vorbild für Qualität und technisches Know-how. Diese Marktgegebenheiten sind für DEKRA ideal, um sich in der Region als verlässlicher Partner rund um Sicherheit zu positionieren. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit durch den Aufbau von Produkttestlaboren in der DEKRA Region East & South Asia und durch den Einstieg in die Fahrzeuginspektion in China zukunftsweisend investiert wurde.

Das internationale Netz an Testlaboren der DEKRA ermöglicht es darüber hinaus schon heute, den Kunden in Asien Dienstleistungen für die wachsende E-Mobilität und das automatisierte Fahren global bereitzustellen.

CASE: Ein zentraler Wachstumsbereich der Automobilindustrie, der dazugehörigen OEMs und sonstiger Technologiepartner ist in den nächsten Jahren die automatisierte, vernetzte, elektrische und geteilte Mobilität (CASE). Es ist zu erwarten, dass die steigende Verbreitung von Elektrofahrzeugen das zunehmende Bewusstsein der Verbraucher für Produktqualität und -sicherheit sehr stark beeinflussen wird. Neue Anbieter treten mit neuartigen Konzepten in den Markt ein und benötigen Unterstützung bei Regularien und Standards. Prüfeinrichtungen und Labore sollen in der Nähe ihrer Entwicklungszentren sein, um die Produktentwicklung voranzutreiben. DEKRA ist mit weltweit verfügbaren Prüfstationen und Testlaboren in der Lage, die Sicherheit des menschlichen Umgangs mit der Technik und Umwelt zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass mit zunehmender Verbreitung vernetzter Geräte der Bedarf nach Cyber Security-Dienstleistungen größer wird. Für DEKRA erschließen sich somit im Bereich der Automobilindustrie, alternativer Mobilitätsanbieter und auch gegenüber Regulierungsbehörden neue Wachstumschancen. DEKRA kann international das gesamte Spektrum der Dienstleistungen abdecken, die sich um die Markteinführung der Fahrzeuge, die Schaffung einer sicheren Infrastruktur, Regulierung und die Sicherheit der Produkte drehen.

Digitalisierung des globalen Produktportfolios: Die Digitalisierung von Produkten und Prozessen schreitet in vielen Branchen und Regionen rasant voran. Die Integration neuer Technologien wie IoT und KI in elektronische Komponenten führt zu starker Nachfrage nach Produkttests. Als Beispiel kann das Testen der AR/VR-Technologie (Augmented/Virtual Reality) herangezogen werden. Dafür müssen Testverfahren entwickelt werden, um sicherzustellen, dass dieses Gerät einwandfrei funktioniert und mit anderen Geräten kompatibel ist. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Software- und Cyber-Security-Tests innerhalb der TIC-Branche steigen wird, da viele Branchen einen erhöhten Bedarf haben, ihr wachsendes digitales Geschäft zu abzusichern. Neue digitale Dienste werden traditionelle Dienstleistungen ablösen. Die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen ist durch die DEKRA Service Divisions gewährleistet – unterstützt durch die in Deutschland ansässige DEKRA Digital.

Auswirkungen von COVID-19: Eine der nachhaltigsten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die Änderung des persönlichen und beruflichen Verhaltens. Branchenübergreifend und persönlich wird dem Risikomanagement mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was zu einer Nachfrage nach mehr Prüf- und Inspektionsdienstleistungen (z. B. Belastbarkeit der Lieferkette, Sicherheit am Arbeitsplatz oder in Hotels) führt. Dieser Trend wird auch über die Krise hinaus weiterbestehen. Maßgeschneiderte Zertifizierungslösungen für Lieferketten oder Hygienekonzepte in Hotels bietet DEKRA in Europa und Nordamerika bereits an und kann diese Konzepte weiter globalisieren. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass das gestiegene Sicherheitsbewusstsein in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der Nachfrage nach Prüfdienstleistungen aus der Gesundheitsbranche führen wird. DEKRA ist durch das globale Netz an medizinischen Testeinrichtungen gut aufgestellt. Viele Unternehmen weltweit haben die Herstellung von medizinischen Geräten (z. B. Beatmungsgeräte oder Atemschutzmasken) erhöht, was DEKRA Möglichkeiten zum Testen und Zertifizieren dieser medizinischen Geräte bietet. Die Prüfung von Masken in Prüflaboren in Deutschland oder das Prüfen medizinischer Geräte in Prüf- und Testlaboren der DEKRA in Deutschland, Nordamerika, Niederlanden, Israel und China bieten Chancen, die weiter ausgebaut werden können.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Durch strategische Übernahmen und Internationalisierung in den vergangenen Jahren ist DEKRA für weiteres Wachstum vorbereitet. Um in der TIC-Branche vorne dabei zu sein, müssen weitere regionale Expansionen und Marktkonsolidierungen auf globaler Ebene in Betracht gezogen werden. Da die Märkte in Asien, Nordamerika und den Entwicklungsländern eine tendenziell wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen und Lösungen zeigen, ist der Bedarf höher als das Angebot. Die Nachfrage nach moderner Technologie in der Automobilprüfung und anderen Marktsegmenten wird in Europa und Nordamerika auch für DEKRA wichtig sein. Überdies benötigen große multinationale Unternehmen weltweit TIC-Dienstleistungen mit gleichbleibender Servicequalität, was den Wert des globalen Key Account Managements für DEKRA noch stärker in den Fokus rückt.

PROGNOSEBERICHT

Anspruchsvolle Rahmenbedingungen

Das konjunkturelle Umfeld dürfte sich im Jahr 2021 leicht erholen, aber durch Volatilität und regional unterschiedliche Entwicklungen gekennzeichnet sein. Nach Einschätzung der Weltbank soll das weltweite BIP um 4 % zulegen. In den Entwicklungs- und Schwellenländern wird mit 3,4 % Wachstum gerechnet, in den USA und im Euroraum mit 3,5 % bzw. 3,6 %. Für China liegen die Erwartungen bei 7,9 %.

Dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoller werden, ist vor allem auf die anhaltende COVID-19-Pandemie sowie geopolitische Herausforderungen zurückzuführen: Protektionistische Bestrebungen haben inzwischen zu Handelshemmnissen zwischen Märkten und Regionen geführt. Politische Instabilitäten in wichtigen Wirtschaftsräumen belasten zunehmend die Entwicklung. Dem kann sich DEKRA nicht entziehen. Dank seiner guten internationalen Positionierung und dem starken menschlichen Grundbedürfnis nach Sicherheit geht DEKRA dennoch von einem leichten Wachstum aus, welches jedoch in den unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen je nach den weiteren Auswirkungen der

COVID-19-Pandemie unterschiedlich ausfallen kann. Der Umsatz wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich um 3 % bis 4 % steigen. Es wird dabei ein überproportionales Verhältnis von organischem zu akquisitorischem Wachstum erwartet. Darüber hinaus sehen die Planungen für 2021 einen leichten Anstieg des EBIT vor. Dazu wird DEKRA unter anderem Geschäftsfelder mit hohen Margen ausbauen, Potenziale innerhalb und zwischen den Geschäftsfeldern nutzen sowie die globalen Strukturen und Prozesse im Vertrieb und den Service Divisions weiter optimieren. Parallel zum Umsatzwachstum wird auch ein weiterer Anstieg der Mitarbeiterzahl erwartet. Zum Jahresende 2021 rechnet DEKRA mit einem Anstieg von 1.000 bis 1.500 Mitarbeitern. Die Widerstandskraft und Zukunftsgewandtheit, die wir 2020 bewiesen haben, bestärkt uns in unserer „Vision 2025“: Bis zum Jahr 2025 – DEKRA feiert dann sein 100-jähriges Bestehen – werden wir unser komplettes Dienstleistungsportfolio digitalisiert haben und der globale Partner für eine sichere Welt sein.

Stuttgart, 29. März 2021

DEKRA SE
Der Vorstand

Kölbl, Vorsitzender

Linsenmaier

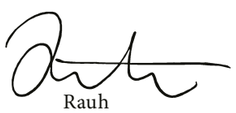
Rauh

Zurkiewicz

KONZERNABSCHLUSS

INHALT

29 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

30 KONZERNBILANZ

32 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

34 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

36 KONZERNANHANG

36 1 Allgemeine Erläuterungen
36 2 Rechnungslegungsgrundsätze
36 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
50 4 Unternehmenserwerbe
51 5 Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung
56 6 Bilanz
74 7 Kapitalflussrechnung
76 8 Sonstige Anhangangaben
78 9 Kapitalmanagement
78 10 Finanzmanagement
88 11 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
90 12 Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat
91 13 Ereignisse nach der Berichtsperiode
91 14 Sonstige Angaben

100 BESTÄTIGUNGSVERMERK

104 BERICHT DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS

DEKRA SE

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

IN TEUR	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	5.1	3.188.234	3.408.962
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		1.327	1.141
Andere aktivierte Eigenleistungen		10.135	8.454
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	57.169	37.194
Materialaufwand	5.3	–314.480	–332.891
Personalaufwand	5.4	–2.101.363	–2.227.854
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	–474.369	–498.273
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen	5.6	–204.281	–194.902
Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	5.7	840	531
Zinsertrag	5.7	6.747	4.988
Zinsaufwand	5.7	–24.376	–25.980
Sonstiges Finanzergebnis	5.7	1.311	220
Finanzergebnis	**5.7**	**–15.478**	**–20.241**
Ergebnis vor Steuern		**146.894**	**181.590**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	–53.002	–61.757
Jahresüberschuss	**5.9**	**93.892**	**119.833**
davon Anteilseigner der DEKRA SE	6.12	93.261	118.606
davon nicht beherrschende Anteile	6.13	631	1.227
Erfolgsneutrale Veränderung der Rücklage für			
erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Sicherungsinstrumente	6.16	40	26
erfolgsneutral gebildete latente Steuern	5.8	–12	–8
Unterschied aus der Währungsumrechnung	5.9	–10.042	4.193
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–10.014	4.211
Erfolgsneutrale Veränderung der Rücklage für			
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	6.14	–26.715	–78.866
erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	6.5	–34.418	15.988
erfolgsneutral gebildete latente Steuern	5.8	8.036	24.939
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–53.097	–37.939
Sonstiges Ergebnis		**–63.111**	**–33.728**
Gesamtergebnis		**30.781**	**86.105**
Davon entfallen auf			
Anteilseigner der DEKRA SE		30.150	84.878
Nicht beherrschende Anteile		631	1.227

DEKRA SE
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA IN TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1/6.2	721.862	736.565
Nutzungsrechte	8.1	352.173	346.788
Sachanlagen	6.3	432.045	419.023
At equity bewertete Finanzanlagen	6.4	13.119	12.266
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.5	64.555	97.230
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.6	9.789	8.701
Latente Ertragsteueransprüche	5.8	181.750	176.109
		1.775.293	**1.796.682**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.7	20.927	11.210
Vertragsvermögenswerte	6.8	55.677	70.446
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.8	454.497	498.034
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.9	221.136	231.291
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.10	34.164	34.437
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	5.8	9.832	21.015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.11	167.472	92.309
		963.705	**958.742**
Summe Aktiva		**2.738.998**	**2.755.424**

PASSIVA IN TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.12	25.565	25.565
Kapitalrücklage	6.12	610.529	585.529
Gewinnrücklagen	6.12	504.571	453.048
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	6.12	–345.058	–281.660
Summe Eigenkapital des Anteilseigners		**795.607**	**782.482**
Nicht beherrschende Anteile	6.13	12.899	13.834
		808.506	**796.316**
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.14	540.182	530.971
Sonstige langfristige Rückstellungen	6.15	19.814	15.914
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.16	488.362	478.793
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.18	1.992	2.486
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.8	27.583	29.778
		1.077.933	**1.057.942**
Kurzfristige Schulden			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.15	27.607	24.917
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.17	113.554	112.219
Vertragsverbindlichkeiten	6.17	54.671	45.449
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.16	279.877	367.513
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.18	370.465	346.017
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.8	6.385	5.051
		852.559	**901.166**
Summe Schulden		**1.930.492**	**1.959.108**
Summe Passiva		**2.738.998**	**2.755.424**

DEKRA SE

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2020

IN TEUR

				Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis				Eigenkapital		Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unterschied aus der Währungsumrechnung	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Sicherungsinstrumente	Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Summe der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	
Stand 31.12.2018	**25.565**	**560.529**	**385.178**	**-17.258**	**37.679**	**-87**	**-268.267**	**723.339**	**12.315**	**735.654**
Gewinnabführungsvertrag/Dividendenausschüttung			-53.014					-53.014	-96	-53.110
Kapitalerhöhung		25.000						25.000	0	25.000
Übrige Veränderungen								0	388	388
Änderungen des Konsolidierungskreises			2.278					2.278	0	2.278
Konzernjahresüberschuss			118.606					118.606	1.227	119.833
Sonstiges Ergebnis der Periode				4.193	15.988	19	-53.927	-33.727	0	-33.727
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**118.606**	**4.193**	**15.988**	**19**	**-53.927**	**84.879**	**1.227**	**86.106**
Stand 31.12.2019	**25.565**	**585.529**	**453.048**	**-13.065**	**53.667**	**-68**	**-322.194**	**782.482**	**13.834**	**796.316**
Gewinnabführungsvertrag/Dividendenausschüttung			-34.862					-34.862	-1.226	-36.088
Kapitalerhöhung		25.000						25.000	0	25.000
Übrige Veränderungen			-80					-80	-281	-361
Änderungen des Konsolidierungskreises			-6.796	-279	2		-8	-7.081	-59	-7.140
Konzernjahresüberschuss			93.261					93.261	631	93.892
Sonstiges Ergebnis der Periode			0	-10.043	-34.418	28	-18.680	-63.113	0	-63.113
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**93.261**	**-10.043**	**-34.418**	**28**	**-18.680**	**30.148**	**631**	**30.779**
Stand 31.12.2020	**25.565**	**610.529**	**504.571**	**-23.387**	**19.251**	**-40**	**-340.882**	**795.607**	**12.899**	**808.506**

DEKRA SE

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

OPERATIVER BEREICH IN TEUR	2020	2019
Konzernjahresüberschuss	93.891	119.833
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen der Vermögenswerte	203.025	194.925
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller und immaterieller Vermögenswerte sowie Sachanlagen	-341	-2.255
Zinserträge/Zinsaufwendungen und Dividenden	5.482	10.203
Steueraufwand	53.034	62.206
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-14.440	-16.075
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	18.519	27.439
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	51.979	-12.377
Veränderung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	52.657	21.344
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-942	-1.036
Erhaltene Zinsen	3.234	3.771
Gezahlte Steuern	-53.311	-65.070
Steuererstattungen	0	62
Erhaltene Dividenden	271	348
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**413.058**	**343.318**

INVESTITIONSBEREICH IN TEUR	2020	2019
Auszahlungen für Investitionen in		
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-96.691	-139.411
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	-16.828	-13.879
Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten	-18.397	-15.154
Einzahlungen aus Abgängen von		
Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	7.088	11.184
Finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten	2.697	2.664
Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	191	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-121.940**	**-154.596**

FINANZIERUNGSBEREICH IN TEUR	2020	2019
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Unternehmenseigner	25.000	25.000
Auszahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteilseigner aus Gewinnabführung/Dividende	-54.231	-37.569
Einzahlungen/Auszahlungen von Darlehen an Unternehmenseigner	22.486	-36.903
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-181.885	-40.135
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	77.423	26.497
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-95.147	-100.752
Gezahlte Zinsen	-10.249	-14.413
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-216.603**	**-178.275**

FINANZMITTELBESTAND IN TEUR	2020	2019
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	74.515	10.447
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	648	3.369
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	92.309	78.493
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	**167.472**	**92.309**

KONZERNANHANG DER DEKRA SE, STUTTGART, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die DEKRA SE hat ihren Sitz in der Handwerkstraße 15 in Stuttgart, Deutschland, und ist unter der Nummer HRB 734316 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

DEKRA ist eine internationale, unabhängige Sachverständigenorganisation, die in den Geschäftsbereichen Vehicle Inspection, Claims & Expertise, Product Testing, Industrial Inspection, Consulting, Audits, Training und Temp Work tätig ist.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 erstreckt sich auf die DEKRA SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss der DEKRA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde am 29. März 2021 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Der Vorjahresabschluss und -lagebericht wurden im Berichtsjahr zur Offenlegung beim Bundesanzeiger eingereicht.

Sämtliche Anteile an der DEKRA SE hält der DEKRA e.V., Stuttgart. Der DEKRA e.V., Stuttgart, ist zudem das oberste Mutterunternehmen der Gesellschaft.

2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union zum Abschlussstichtag anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die zum Bilanzstichtag geltenden Grundsätze des Frameworks und die IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie die Auslegungsregeln des IFRS Interpretations Committee fanden Anwendung.

Die Anwendung spezieller IFRS ist den Erläuterungen zu einzelnen Abschlusspositionen im weiteren Verlauf des Anhangs zu entnehmen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Werte auf Tausend Euro (TEUR) kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Der Konzernabschluss entspricht den Anforderungen des § 315e Abs. 3 HGB.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus werden im Folgenden die neuen oder überarbeiteten Standards dargestellt, die im Geschäftsjahr 2020 in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften erstmalig verpflichtend anzuwenden waren.

STANDARD/INTERPRETATION; INKRAFTTRETEN	AUSWIRKUNG AUF DEN KONZERNABSCHLUSS DER DEKRA SE
Im Geschäftsjahr waren folgende IFRS-Standards und -Interpretationen erstmals anzuwenden:	
IAS 1, IAS 8 Definition von Wesentlichkeit; 1. Januar 2020	Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“, gemäß der Informationen wesentlich sind, „wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden“. Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht auf den Konzern auswirken.
IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs; 1. Januar 2020	Durch die Änderung des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.
IFRS 7, IFRS 9, IAS 39 Reform der Referenzzinssätze; 1. Januar 2020	Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. Die Änderungen sind für den Konzern relevant, da die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf Absicherungen von Zinsänderungsrisiken, welche sich auf Referenzzinssätze beziehen, angewendet werden. Hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Zinsswaps und Schuldscheindarlehen) hat sich lediglich die Berechnungsmethodik des EURIBOR geändert. Im Juli 2019 erteilte die belgische Aufsicht für Finanzdienstleistungen und Märkte die Zulassung in Bezug auf den EURIBOR gemäß der EU-Benchmark-Verordnung. Diese erlaubt es den Marktteilnehmern, den EURIBOR weiterhin sowohl für bestehende als auch neue Verträge zu verwenden. Der Konzern erwartet, dass der EURIBOR in absehbarer Zukunft als Referenzsatz weiter bestehen wird. S. Abschnitt 10 „Finanzmanagement“ für weitere Ausführungen.

STANDARD/INTERPRETATION; INKRAFTTRETEN	AUSWIRKUNG AUF DEN KONZERNABSCHLUSS DER DEKRA SE
Im Geschäftsjahr waren folgende IFRS-Standards und -Interpretationen erstmals anzuwenden:	
IFRS 16 Erleichterungsvorschriften bei Zugeständnissen für Mietzahlungen; 1. Juni 2020	Am 28. Mai 2020 hat das IASB COVID-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen des IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Im Geschäftsjahr wurden pandemiebedingte Mietzugeständnisse auf einige Mietverhältnisse gewährt. Für diese Mietverhältnisse wurde der praktische Behelf ausgeübt und somit die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, ausgesetzt. Entsprechend wurden diese als negative variable Leasingzahlungen eingestuft und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, veröffentlicht am 29. März 2018	Bei dem Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung handelt es sich nicht um einen Standard und keines der darin enthaltenen Konzepte geht den in den Standards enthaltenen Konzepten oder Vorschriften im Rang vor. Das Rahmenkonzept dient insbesondere zur Unterstützung des IASB bei der Entwicklung von Standards, der Abschlussersteller bei der Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden, wenn die bilanzielle Behandlung eines Geschäftsvorfalls nicht durch einen Standard geregelt ist, und aller Parteien beim Verständnis und bei der Interpretation der Standards. Dies wird jene Unternehmen betreffen, die ihre Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage des Rahmenkonzepts entwickelt haben. Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält einige neue Konzepte, aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Schulden sowie Klarstellungen zu einigen wichtigen Konzepten. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB und das IFRS IC haben die nachfolgend aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen verabschiedet, die am 31. Dezember 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine vorzeitige Anwendung dieser Neuregelungen ist nicht vorgesehen.

STANDARD/INTERPRETATION; INKRAFTTRETEN	ÜBERNAHME DURCH DIE EU-KOMMISSION	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNG AUF DEN KONZERNABSCHLUSS DER DEKRA SE
Geänderte Standards und Interpretationen:		
IFRS 17 Versicherungsverträge; 1. Januar 2023	Nein	Derzeit in Prüfung
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Wechsel von „bedeutend“ zu „wesentlich“; 1. Januar 2023	Nein	Derzeit in Prüfung
Änderung an IAS 8: Definition des Begriffs einer „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“; 1. Januar 2023	Nein	Derzeit in Prüfung
Änderung an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet; 1. Januar 2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderung an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags; 1. Januar 2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert; 1. Januar 2022	Nein	Keine Auswirkungen
Änderung an IFRS 1: Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen; 1. Januar 2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderung an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept; 1. Januar 2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10-%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden; 1. Januar 2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

3.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden im Wege der Vollkonsolidierung alle Unternehmen einbezogen, die die Konzernobergesellschaft direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung wird angenommen, sobald die Muttergesellschaft die Entscheidungsgewalt auf Grund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Erstkonsolidierung erfolgt mit Wirkung ab dem Tag, an dem die DEKRA SE die Beherrschung der Tochtergesellschaft übernimmt. Eine Entkonsolidierung erfolgt, sobald die Beherrschung endet.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinsame Vereinbarungen (Joint Operations), bei denen die Einbeziehung nach der Equity-Methode bzw. mit ihren anteiligen Vermögenswerten und Schulden sowie Aufwendungen und Erträgen erforderlich gewesen wäre, lagen weder während der Berichtsperiode noch zum Abschlussstichtag vor.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture bzw. eine Joint Operation ist. In den Konzernabschluss der DEKRA SE werden wie im Vorjahr zwei inländische Gesellschaften nach der Equity-Methode einbezogen. Die Aktivierung erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folge werden die Buchwerte der Beteiligungen jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Die Grundsätze der Kaufpreisallokation bei Vollkonsolidierung werden auf die erstmalige Bewertung der Beteiligung analog übertragen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. DEKRA überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung des Buchwerts gemäß IAS 36 vorliegt.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, gemeinsame Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen, die für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht beherrschende Anteile am Gesamtergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb des Eigenkapitals dargestellt. Im Rahmen eines Kontrollerwerbs werden nicht beherrschende Anteile grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil des zu Zeitwerten bewerteten identifizierbaren Nettovermögens angesetzt.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2020 neben der DEKRA SE die weiteren unter „Sonstige Angaben“ aufgeführten Unternehmen. Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden nach den von der DEKRA SE vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Insgesamt werden neben der DEKRA SE, Stuttgart, 23 inländische (Vorjahr: 23) und 133 ausländische (Vorjahr: 133) Gesellschaften einbezogen.

Effekte aus der erstmaligen Einbeziehung bislang unwesentlicher Tochterunternehmen sowie assoziierter Unternehmen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter Änderungen des Konsolidierungskreises angegeben.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs (IFRS 3). Im Falle des Vorliegens nicht beherrschender Anteile wurde bisher stets ein beteiligungsproportionaler Geschäfts- oder Firmenwert in Einklang mit IFRS 3 (Purchased-Goodwill-Methode) erfasst.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben werden teilweise Vereinbarungen über bedingte Kaufpreiszahlungen getroffen sowie Kauf- und Verkaufsoptionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern vereinbart. Diese Verpflichtungen werden in Höhe des geschätzten Zeitwerts in die Kaufpreisermittlung einbezogen. Auf der Passivseite wird eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IAS 32 bilanziert. Änderungen des Zeitwerts in Folgeperioden werden erfolgswirksam erfasst. Im Falle von Kauf- und Verkaufsoptionen wird das erworbene Unternehmen zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogen, ein Ausweis von Minderheitenanteilen erfolgt nicht.

Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Vorgängen werden eliminiert. Hierbei werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der DEKRA SE wird in Euro aufgestellt. Bei der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Tochtergesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewandt. Die funktionale Währung ist in der Regel die Landeswährung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden zu historischen Kursen geführt. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Für Vermögenswerte sowie Aufwendungen und Erträge, für die eine Gegenleistung im Voraus erbracht oder erhalten wurde und die beim erstmaligen Ansatz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt gemäß IFRIC 22 bei der erstmaligen Erfassung eine Umrechnung mit dem Kurs, zu dem die im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistung erstmalig bilanziert worden ist. In den Folgeperioden werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden in der Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Im Falle finanzieller Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt der Ausweis von Wechselkurseffekten im Finanzergebnis. Für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich keine Neubewertung in den Folgeperioden.

Nachfolgend sind die Umrechnungskurse der wesentlichen in Fremdwährung notierten Gesellschaften angegeben.

1 EURO =	BILANZSTICHTAGSKURS		JAHRESDURCHSCHNITTSKURS	
	31.12.2020	31.12.2019	**2020**	2019
Brasilianischer Real (BRL)	6,3735	4,5157	5,8894	4,4135
Tschechische Krone (CZK)	26,2420	25,4080	26,4555	25,6698
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,0225	7,8205	7,8708	7,7339
Dänische Krone (DKK)	7,4409	7,4715	7,4544	7,4661
Pfund Sterling (GBP)	0,8990	0,8508	0,8892	0,8773
Kroatische Kuna (HRK)	7,5519	7,4395	7,5384	7,4182
Ungarischer Forint (HUF)	363,8900	330,5300	351,2050	325,2308
Marokkanischer Dirham (MAD)	10,9034	10,7293	10,7230	10,6888
Neuseeländischer Dollar (NZD)	1,6984	1,6653	1,7565	1,6993
Hongkong-Dollar (HKD)	9,5142	8,7473	8,8517	8,7724
Polnischer Złoty (PLN)	4,5597	4,2568	4,4432	4,2979
Schwedische Krone (SEK)	10,0343	10,4468	10,4881	10,5867
US-Dollar (USD)	1,2271	1,1234	1,1413	1,1196
Südafrikanischer Rand (ZAR)	18,0219	15,7773	18,7685	16,1731
Taiwan-Dollar (TWD)	34,3707	33,6334	33,5752	34,5772
Schweizer Franken (CHF)	1,0802	1,0854	1,0703	1,1127
Japanischer Yen (JPY)	126,4900	121,9400	121,7758	122,0567

3.2 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 als „erfolgsneutral bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" kategorisiert wurden, sowie derivative Finanzinstrumente, die als Teil einer effektiven Sicherungsbeziehung designiert wurden. Dies beinhaltet im DEKRA Konzern im Wesentlichen Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Wertpapiere, Verpflichtungen aus Optionen und bedingten Kaufpreisbestandteilen sowie Zinsderivate.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Betrag, um den der Kaufpreis einer Unternehmensakquisition den Zeitwert der einzeln anteilig identifizierbaren erworbenen Nettovermögenswerte übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Anschaffungsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

Nach IAS 38 werden Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 (Impairment-Only-Approach) vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, z. B. Software, werden zu ihren Herstellungskosten angesetzt, sofern sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllen. Herstellungskosten umfassen direkt und indirekt zurechenbare Kosten. Forschungskosten werden als laufender Aufwand behandelt und sind im abgelaufenen Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern es sich um einen qualifizierten Vermögenswert handelt.

Die Nutzungsdauern sämtlicher immaterieller Vermögenswerte werden als begrenzt eingestuft und belaufen sich grundsätzlich auf drei bis acht Jahre. Im Rahmen von Kaufpreisallokationen werden auch Nutzungsdauern von Markenrechten oder Kundenbeziehungen von zehn bis 15 Jahren verwendet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Soweit notwendig, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst, die bei späterem Wegfall der Gründe im Rahmen von Wertaufholungen rückgängig gemacht werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bestehen Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des Vermögenswerts hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden direkt als Aufwand erfasst. Instandhaltungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Komponenten planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei Bauten und deren einzelnen Bestandteilen zwischen zehn und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen zehn und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 20 Jahren. Wesentliche Restwerte gemäß IAS 16.53 waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und Buchwert des jeweiligen Gegenstands ermittelt und in der Gesamtergebnisrechnung als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Fremdkapitalkosten werden entsprechend den Regelungen gemäß IAS 23 n. F. nur dann aktiviert, wenn sie zur Finanzierung des Erwerbs, des Baus oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern Immobilien, technische Anlagen, IT- sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen. Dabei werden Nichtleasingkomponenten von Leasingkomponenten getrennt.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erwartungsgemäß zu leistenden Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den verbundenen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses oder der damit verbundenen Schätzungen neu bewertet.

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Der Konzern wendet für Leasingverträge für Vermögenswerte, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Vermögenswerte mit geringem Wert die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Im Geschäftsjahr wurden pandemiebedingte Mietzugeständnisse auf einige Mietverhältnisse gewährt. Für diese Mietverhältnisse wurde der praktische Behelf ausgeübt und somit die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, ausgesetzt. Entsprechend wurden diese als negative variable Leasingzahlungen eingestuft und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern nimmt bei einigen Leasingverhältnissen die Rolle des Leasinggebers ein. Diese Leasingverhältnisse wurden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Konzern hat IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* angewandt, um das vertraglich vereinbarte Entgelt auf die einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufzuteilen.

Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der voraussichtlich noch anfallenden geschätzten Kosten für Fertigstellung und Vertrieb.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte sind vertragliche Rechte, von einem anderen Unternehmen flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erhalten bzw. mit einem anderen Unternehmen finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu potenziell vorteilhaften Bedingungen auszutauschen. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere sowie Anteile an Tochtergesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Des Weiteren sind Ausleihungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen enthalten. Finanzinstrumente werden bei DEKRA zum Erfüllungstag erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, an ein anderes Unternehmen flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte abzugeben bzw. mit einem anderen Unternehmen finanzielle Vermögenswerte oder

Verpflichtungen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen. Hierzu zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Finanzverbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 bilanziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden danach in drei Kategorien eingestuft: finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie umfasst Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Des Weiteren werden die Schuldinstrumente dieser Kategorie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig den Anschaffungskosten entspricht, zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertberichtigungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zu dieser Kategorie gehören im DEKRA Konzern Ausleihungen an nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften und sonstige Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium zwar erfüllen, jedoch in einem Geschäftsmodell gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Veräußerung finanzieller Vermögenswerte vorsieht, sind als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren.

Darüber hinaus besteht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein unwiderrufliches Wahlrecht, diese im Rahmen der erstmaligen Klassifizierung dieser Kategorie zuzuordnen. Die kumulierten Änderungen der beizulegenden Werte werden auch bei Ausbuchung dieser Eigenkapitalinstrumente nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Sowohl die erstmalige Erfassung der Vermögenswerte als auch die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Wertschwankungen werden grundsätzlich erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Dahingegen werden bei Schuldinstrumenten Informationen über die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, wie etwa Zinserträge, sowie bei Eigenkapitalinstrumenten Dividenden erfolgswirksam erfasst.

Der DEKRA Konzern nutzt diese Kategorie für die Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese Anteile werden als langfristige, strategische Beteiligungen gehalten, deren Veräußerung kurz- bis mittelfristig nicht erwartet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Hierunter fallen Schuldinstrumente, die die Zahlungsstrom- und/oder Geschäftsmodellbedingungen nicht erfüllen. Des Weiteren können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz optional in diese Kategorie eingestuft werden, um eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz zu beseitigen oder erheblich zu verringern.

Darüber hinaus beinhaltet diese Kategorie Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht ausgeübt wird, sowie Derivate, die nicht als Teil einer effektiven Sicherungsbeziehung bilanziert sind.

Die erstmalige Erfassung der Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Dieser Kategorie ordnet der DEKRA Konzern die gehaltenen Wertpapiere zu.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 in zwei Kategorien eingestuft: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme von Derivaten, zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten und bei Ausübung der Fair-Value-Option dieser Kategorie zuzuordnen.

Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Der DEKRA Konzern nutzt diese Kategorie für den Großteil seiner finanziellen Verbindlichkeiten. Das Genussrechtskapital wurde auf Grund der zugesicherten Zinszahlungen anhand der Effektivzinsmethode bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Derivate mit negativem Marktwert müssen grundsätzlich in diese Kategorie eingeordnet werden, es sei denn, sie werden als Teil einer effektiven Sicherungsbeziehung bilanziert. Ebenfalls gehören in diese Kategorie alle zu Spekulationszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten und alle bedingten Verbindlichkeiten, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden. Für andere Verbindlichkeiten besteht eine Option, sie in diese Kategorie einzuordnen, analog zu den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Bewertung erfolgt – mit Ausnahme der Fair-Value-Option – analog zu den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im DEKRA Konzern dieser Kategorie zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im DEKRA Konzern werden derivative Finanzinstrumente in Form von Cashflow Hedges eingesetzt. Diese dienen zur Steuerung und Absicherung zukünftiger Zahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz zum Zeitwert angesetzt und unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis entsprechender Marktwerte oder durch Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt.

Der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird unter Berücksichtigung des darauf entfallenden steuerlichen Effekts im sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil wird ergebniswirksam erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts wird das kumulierte sonstige Ergebnis erfolgswirksam umklassifiziert. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement unter „Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanzielle Vermögenswerte sind zum Nennwert abzüglich Wertminderungen bilanziert. Langfristige unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert unter Zugrundelegung eines fristenadäquaten Zinssatzes angesetzt.

Vertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus nicht abgerechneten Dienstleistungsaufträgen. Hierfür finden die Vorschriften des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ Anwendung.

DEKRA erfasst Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum, da entweder ein kontinuierlicher Nutzenzufluss an die Kunden erfolgt oder ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit erstellt wird. In beiden Fällen besteht im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts durch den Kunden ein Erstattungsanspruch des jeweiligen anteiligen Veräußerungspreises. Daher erfasst DEKRA Umsatzerlöse basierend auf dem jeweiligen Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtung. Die Wahl der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads erfordert Ermessensentscheidungen und hängt von der Art der jeweiligen Dienstleistung ab. Im Regelfall wird für die Bestimmung des Leistungsfortschritts der jeweiligen Verträge die Cost-to-Cost-Methode als Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Gesamtkosten angewendet. Erhaltene Anzahlungen auf nicht abgerechnete Dienstleistungsaufträge werden auftragsbezogen saldiert mit den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Sofern die erhaltenen Anzahlungen die Vertragsvermögenswerte übersteigen, erfolgt ein saldierter Ausweis in den Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem Wertminderungsmodell des IFRS 9.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen und werden zum Nennwert abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste unterliegt ebenfalls dem Wertminderungsmodell nach IFRS 9. Dies ist in Abschnitt „Wertminderungen und Wertaufholungen nach IFRS 9“ näher beschrieben.

Latente Steuern und Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen die Aufwendungen und Erträge aus tatsächlichen und latenten Steuern sowie die Steuerumlagen an das Mutterunternehmen DEKRA e.V., Stuttgart, mit dem eine ertragsteuerliche Organschaft besteht.

Die tatsächlichen Ertragsteuerschulden bzw. Ertragsteueransprüche werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden bzw. eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird. Bei der Berechnung werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Ertragsteuerschulden wurde IFRIC 23 beachtet. Unsichere Steuerpositionen werden bei den einbezogenen Tochtergesellschaften abgefragt. Sofern solche bestehen, werden sie entsprechend berücksichtigt.

Latente Steuern werden nach der Liability-Methode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss – mit Ausnahme steuerlich nicht ansetzbarer Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung – sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern werden nur insoweit berücksichtigt, als deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Für die wahrscheinliche Nutzbarkeit wird eine Mehrjahresplanung der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen auf Basis der zum Zeitpunkt der zeitlichen Umkehr der Differenz erwarteten Steuersätze. Bis zum Bilanzstichtag beschlossene Steuersatzänderungen sind bei der Berechnung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Saldierungen werden dementsprechend auf Gesellschafts- bzw. Organkreisebene durchgeführt.

Wertminderungen und Wertaufholungen

Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36

Die Buchwerte der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen, werden an jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen eines solchen Indikators wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert (Barwert der erwarteten künftigen Cashflows). Ist dieser geringer als der Buchwert, ist der Buchwert auf den erzielbaren Betrag außerplanmäßig abzuschreiben. Eine in Vorjahren erfasste Wertminderung ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung der Schätzung ergibt und der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt.

Darüber hinaus ist für Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht zur Nutzung bereitstehende immaterielle Vermögenswerte jährlich ein Wertminderungstest durchzuführen. Da in der Regel weder Geschäfts- oder Firmenwerte noch andere immaterielle Vermögenswerte selbstständig veräußerbar sind und unabhängig von anderen Vermögenswerten Cashflows generieren, kann der Wertminderungstest nur im Zusammenhang mit einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) erfolgen.

Die ZGE für den Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der regionalen Cluster sowie der global agierenden Einheit „Temp Work“ festgelegt. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die gemeinsame Steuerung und Überwachung der einzelnen regionalen Cluster und der global agierenden Einheit „Temp Work“.

Im Rahmen des Wertminderungstests einer ZGE wird der Buchwert der ZGE mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Die ZGE enthält jene Vermögenswerte, die ihr direkt oder indirekt auf einer schlüssigen Basis stetig zugerechnet werden können und die künftige Mittelzuflüsse erzeugen. Sind der Nettoveräußerungserlös und der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows einer ZGE geringer als deren Buchwert, wird der erfolgswirksame Wertminderungsaufwand auf die einzelnen Vermögenswerte der ZGE verteilt. Die Verteilung erfolgt jeweils entsprechend dem Buchwertanteil der einzelnen Vermögenswerte an der ZGE. Wird der ZGE ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet, wird ein festgestellter Wertminderungsaufwand zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und dann anteilig auf die anderen Vermögenswerte der ZGE verteilt.

Wertminderungen und Wertaufholungen nach IFRS 9

Das durch IFRS 9 eingeführte Wertminderungsmodell basiert auf künftig zu erwartenden Kreditverlusten und ist für alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anzuwenden, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Wertminderungsansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Allokation von Wertminderungen vor.

- **Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate**
  Stufe 1 umfasst alle Instrumente ohne wesentliche Verschlechterung des Kreditrisikos seit Zugang. Als Wertminderung wird der innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartete Ausfall berücksichtigt.

- **Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität**
  Stufe 2 umfasst alle Instrumente, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos, aber keine objektiven Hinweise für eine Wertminderung ausweisen. Als Wertberichtigung werden alle erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments erfasst. Als objektiver Hinweis für das Vorliegen eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos wird eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen.

- **Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt**
  Liegt neben einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos zum Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung vor, werden als Wertberichtigung alle erwarteten Verluste des Instruments über dessen gesamte Laufzeit erfasst. Als objektiver Hinweis für das Vorliegen einer Wertminderung werden eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sowie weitere Indizien für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners angenommen.

Die Einschätzung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts wesentlich verschlechtert hat, wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, auf Basis von intern bzw. extern verfügbaren Informationen zum Kontrahenten (z. B. Ratinginformationen) durchgeführt. Zusätzlich werden insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten Überfälligkeitsinformationen zur Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte wendet DEKRA eine vereinfachte Methode zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste an. Für diese Instrumente wird auf die über die jeweiligen Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Eine Überprüfung, ob eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos vorliegt, muss daher nicht vorgenommen werden. Die Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen für die zu erwartenden Kreditverluste erfolgt auf Basis von historischen Daten; adjustiert um belastbare zukunftsgerichtete makroökonomische Faktoren. Dazu werden z. B. die von der OECD veröffentlichten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts der Regionen, in denen DEKRA tätig ist, analysiert und entsprechend gewichtet. Da die verwendeten zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren bereits Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der COVID-19-Pandemie enthalten, wurden diesbezüglich keine weiteren Anpassungen vorgenommen. Zusätzlich wird der Forderungsbestand regelmäßig auf neue Erkenntnisse analysiert, die eine Auswirkung auf den erwarteten Verlust haben können. In diese Analyse wurden im Geschäftsjahr 2020 auch potenzielle Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie einbezogen.

Diese Erkenntnisse werden durch Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen zur Wertberichtigung unter Abschnitt 6.8 verwiesen.

Bei Forderungen aus Guthaben gegenüber Kreditinstituten, Ausleihungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 jährlich auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die aus dem jeweiligen Rating der Vertragspartner abgeleitet werden, sowie der Verlustquote und der Höhe des ausfallgefährdeten Betrags.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn nach eingehender Analyse davon auszugehen ist, dass dieser nicht mehr zu realisieren ist. Dies ist z. B. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder gerichtlichen Entscheidungen der Fall.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen gemäß anerkannten Richttafeln insbesondere aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt sowie der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzinssatz, der auf der Grundlage der Renditen bestimmt wird, die am Bilanzstichtag für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen (High Quality Corporate Bonds) am Markt erzielt werden. Die Rückstellung wird in Höhe des Verpflichtungsumfangs ausgewiesen.

Planvermögen, das angelegt ist, um leistungsbasierte Pensionszusagen und andere ähnliche Leistungen zu decken, wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld bzw. auf den Nettovermögenswert ergeben sich nach IAS 19.123 als Verzinsung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögenswertes der Berichtsperiode. Sie werden zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelt und bilden die Erhöhung der in der Vergangenheit aufgebauten Rückstellung bzw. des Vermögenswertes um die Verzinsung in der Periode ab.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die im Wesentlichen aus Abweichungen der getroffenen Annahmen resultieren, werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen wird sofort erfolgswirksam im Geschäftsjahr der Änderung im Personalaufwand erfasst.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden grundsätzlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind in den Rückstellungen berücksichtigt, sofern sie mit hinreichender objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können und die Verpflichtung aus Vorgängen der Vergangenheit resultiert. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sogenannte „onerous contracts“ entsprechend den Vorschriften von IAS 37 gebildet.

Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte der Erwartungswert angesetzt. Ermittlung und Bewertung erfolgen, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen; ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Managements.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt zu Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Vertragsverbindlichkeiten

Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Ertragsrealisierung

DEKRA erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Vehicle Inspection, Claims & Expertise, Product Testing, Industrial Inspection, Consulting, Audits, Training und Temp Work und realisiert die damit zusammenhängenden Erträge gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. IFRS 15 sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes 5-Stufen-Modell für die Erlösermittlung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

DEKRA erfasst Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum, wenn entweder ein kontinuierlicher Nutzenzufluss an die Kunden erfolgt oder ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit erstellt wird. In beiden Fällen besteht im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts durch den Kunden ein Erstattungsanspruch des jeweiligen anteiligen Veräußerungspreises. Daher erfasst DEKRA Umsatzerlöse basierend auf dem jeweiligen Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtung. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad je Auftrag wird durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den kalkulierten Gesamtkosten (Cost-to-Completion-Methode) berechnet. Dieses Vorgehen stellt die für DEKRA geeignetste Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts dar. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen. Die Aufträge werden in der Regel innerhalb eines Jahres abgearbeitet. Die Umsatzlegung, Abrechnung und Geldzuflüsse resultieren in fakturierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus noch nicht abgerechneten Dienstleistungsaufträgen (contract assets) sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Dienstleistungsaufträgen (contract liabilities).

Eine Erlöserfassung über einen bestimmten Zeitraum findet insbesondere in den Geschäftsbereichen Product Testing, Industrial Inspection und Training Anwendung.

In allen Geschäftsbereichen erfasst DEKRA Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt. In diesem Fall erfolgt kein kontinuierlicher Nutzenzufluss an den Kunden. Weiterhin wird kein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit erstellt.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Sie werden erfolgswirksam zum Zeitpunkt des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen vereinnahmt, sofern es sich nicht um Zuschüsse für einen Vermögenswert handelt. Der Ausweis der Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt in der Regel unsaldiert innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Vorstand nachfolgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen.

Der Konzernabschluss enthält Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen haben. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen abweichen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben.

Insbesondere sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens, der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, der Werthaltigkeit der Forderungen und Wertpapiere, der Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern getroffen worden. Darüber hinaus verweisen wir auf die obigen Erläuterungen sowie die Ausführungen in Abschnitt 6 zu den einzelnen Bilanzposten. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses, einschließlich hinreichend sicherer Verlängerungsoptionen und der Zeiträume, die durch eine Kündigungsoption abgedeckt sind, sofern der Konzern mit angemessener Sicherheit nicht von dieser Option Gebrauch machen wird.

Es wurden mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, werden Ermessensentscheidungen getroffen. Das heißt, alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoptionen auszuüben, werden in Betracht gezogen. Nach dem Bereitstellungsdatum wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut bestimmt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb der Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Die Laufzeit von Leasingverträgen entspricht grundsätzlich der vertraglich festgelegten Laufzeit. Da es bei unbefristeten

Verträgen an einer vertraglich festgelegten Laufzeit fehlt, wird in diesem Fall auf die Clusterlaufzeit zurückgegriffen. Die Clusterlaufzeit ist die Laufzeit, die Verträge im gleichen Cluster üblicherweise haben. Dabei stellt ein Cluster eine Gruppe von Leasingverträgen für ähnliche zugrunde liegende Vermögenswerte dar. DEKRA kategorisiert Leasingverträge in die Cluster IT, Gebäude, Kraftfahrzeuge, technische Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Clusterlaufzeit wurde für das Geschäftsjahr festgelegt und basiert auf historischen Erfahrungen. Auch bei Kündigungs- und Verlängerungsoptionen wird die Clusterlaufzeit als Laufzeit des Leasingvertrags zugrunde gelegt, sofern die Clusterlaufzeit größer als die vertraglich festgelegte Laufzeit ist. Ist bei einem Vertrag mit Kündigungs- oder Verlängerungsoption die vertraglich festgelegte Laufzeit größer als die Clusterlaufzeit, so wird die vertraglich festgelegte Laufzeit verwendet.

Für Einzelheiten zu den möglichen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Abschnitt 8.1 verwiesen.

Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft. Die durchgeführten Wertminderungstests basieren im Wesentlichen auf Schätzannahmen. Daher wurden verschiedene Szenarien für die einzelnen ZGE gerechnet. Wesentliche Schätzparameter waren erwartete künftige Zahlungsmittelüberschüsse, basierend auf Marktentwicklungen und konjunkturellen Annahmen, die Schätzung von Personalkostensteigerungen, die Wachstumsraten sowie die gewichteten Kapitalkosten. Auch bei möglichen Veränderungen der Parameter ist derzeit davon auszugehen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte übersteigt. Insbesondere bezüglich der Annahmen zu Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, den erwarteten zukünftigen Cashflows sowie den gewichteten Kapitalkosten verweisen wir auf Abschnitt 6.2.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. DEKRA trifft diese Annahmen basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie Schätzungen über die Zukunft zum Ende der Berichtsperiode.

Die Wahl der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads von Kundenverträgen erfordert Ermessensentscheidungen und hängt von der Art der jeweiligen Dienstleistung ab. Im Regelfall wird für die Bestimmung des Leistungsfortschritts der jeweiligen Verträge die Cost-to-Cost-Methode als Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Gesamtkosten angewendet.

Die Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie die Pensionszahlungen des Folgejahres werden auf Basis von versicherungsmathematischen Parametern wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend sowie Lebensalter ermittelt. Parameteränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Pensionsverpflichtung haben. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 6.14.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile bzw. werden mit dem Verkäufer Kauf- oder Verkaufsoptionen für die nicht beherrschenden Anteile vereinbart. Die daraus resultierenden Kaufpreisverbindlichkeiten unterliegen Schätzungen in Form zukünftig erreichbarer Ziele sowie Annahmen in Bezug auf die Barwertermittlung künftiger Kaufpreiszahlungen. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich genutzt werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, z. B. zukünftiger zu versteuernder Ergebnisse in den Planperioden, beurteilt. DEKRA geht dabei von einem Planungshorizont von fünf Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Sie werden dann entsprechend der ursprünglichen Bildung erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist nach wie vor dynamisch. Anhaltende Einschränkungen aufgrund der Pandemie könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 haben. Wir werden die Auswirkungen der Pandemie weiterhin sorgfältig überwachen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen.

4 UNTERNEHMENSERWERBE

Darstellung wesentlicher Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr

Mit Wirkung zum 11. September 2020 wurden 100 % der Anteile an der MOVON Test Lab Co., Ltd. erworben. Der Kaufpreis belief sich auf 11,1 Mio. EUR.

Das erworbene Nettovermögen betrug 0,9 Mio. EUR. Die Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte sowie der Schulden betrugen zum Zeitpunkt des Erwerbs insgesamt 1,9 Mio. EUR bzw. 1,0 Mio. EUR.

Die Vermögenswerte entfallen in Höhe von 0,7 Mio. EUR auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 0,4 Mio. EUR auf Sachanlagen, in Höhe von 0,3 Mio. EUR auf sonstige langfristige Vermögenswerte, in Höhe von 0,3 Mio. EUR auf sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie in Höhe von 0,2 Mio. EUR auf liquide Mittel. Der Buchwert der Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Schulden sind in voller Höhe kurzfristig.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm und Auftragsbestand) mit insgesamt 4,3 Mio. EUR aktiviert sowie latente Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR passiviert. Der zum Erwerbszeitpunkt resultierende Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 6,8 Mio. EUR. Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet neben Synergieeffekten auch nicht vom Firmenwert getrennt bewertbare immaterielle Vermögenswerte wie den Mitarbeiterstamm und das Know-how.

Die Gesellschaft wurde der Service Division Product Testing und der Region East & South Asia zugeordnet.

Abgesehen vom Erwerb der Anteile an der MOVON Test Lab Co., Ltd. fanden keine wesentlichen Unternehmenserwerbe oder Unternehmenserwerbe, die zusammen betrachtet wesentlich sind, statt.

Darstellung wesentlicher Unternehmenserwerbe des Vorjahres

Im Vorjahr fanden keine wesentlichen Unternehmenserwerbe oder Unternehmenserwerbe, die zusammen betrachtet wesentlich sind, statt.

5 GESAMTERGEBNISRECHNUNG/ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Die erfolgsneutral erfassten nicht eigentümerbezogenen Transaktionen sind im Anschluss an die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet (One-Statement-Approach).

5.1 UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach Regionen und Service Divisions. Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Umsatzerlöse nach Regionen

IN TEUR	2020	2019
Germany	1.929.566	2.066.931
South-West Europe	497.920	532.162
North-West Europe	332.633	346.126
Central East Europe & Middle East	146.937	162.462
East & South Asia	113.343	102.485
North America	83.813	93.620
Southern Africa & Oceania	74.460	86.449
South America	9.562	18.727
	3.188.234	**3.408.962**

Umsatzerlöse nach Service Divisions

IN TEUR	2020	2019
Vehicle Inspection	1.131.479	1.064.555
Industrial Inspection	507.185	504.089
Claims & Expertise	484.489	560.711
Temp Work	306.152	471.188
Product Testing	259.324	243.952
Consulting	201.147	220.670
Training	180.574	219.489
Audits	81.007	81.197
Sonstiges	36.877	43.111
	3.188.234	**3.408.962**

Die Umsatzerlöse enthalten auch Erlöse aus zum Jahresende noch nicht abgerechneten Dienstleistungsaufträgen (zeitraumbezogen) in Höhe von 39.825 TEUR (Vorjahr 33.768 TEUR), die anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst werden. Davon wurden 21.554 TEUR in der Service Division „Product Testing“ erbracht.

Leistungsverpflichtungen von DEKRA sind in der Regel dann erfüllt, wenn die Dienstleistung erbracht (z. B. Training, Consulting) oder abgeschlossen (z. B. Fahrzeugprüfung, Zertifizierungszyklus) wurde.

Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich bei DEKRA in den einzelnen Regionen und Dienstleistungen. Konzernweit bewegen sich die Zahlungsbedingungen in der Regel in einer Bandbreite von 30 bis 60 Tagen. Hierbei sind keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten.

Für Kundenverträge mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von über einem Jahr bzw. von Leistungsverpflichtungen, die nicht nach IFRS 15.B16 vereinnahmt werden, gliedert sich der Transaktionspreis der verbleibenden unerfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 wie folgt auf:

IN TEUR	2020	2019
Innerhalb eines Jahres	9.582	3.791
Mehr als ein Jahr	3.134	2.632
	12.716	**6.423**

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 57,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand von insgesamt 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR), die im Wesentlichen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie erhalten wurden (vgl. Absatz 8.4), sowie sonstige Eingliederungshilfen und Lohnkostenzuschüsse. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio EUR) entstanden. Des Weiteren sind Kursgewinne in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR), Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) und Erträge aus Schadenvergütungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.223	301.381
Aufwendungen für bezogene Waren	36.257	31.510
	314.480	**332.891**

5.4 PERSONALAUFWAND

IN TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.731.098	1.843.507
Soziale Abgaben (ohne Rentenversicherungsbeiträge)	232.408	247.127
Aufwendungen für Altersversorgung	137.857	137.220
	2.101.363	**2.227.854**

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten auch Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 98,7 Mio. EUR (Vorjahr: 100,9 Mio. EUR). Bei den Konzernmitarbeitern handelt es sich überwiegend um Angestellte.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden Zuwendungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR gewährt, die mit dem Personalaufwand verrechnet wurden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um staatliche Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer (vgl. Absatz 8.4).

Die Mitarbeiter des Konzerns verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

JAHRESDURCHSCHNITT	2020	2019
Germany	20.116	22.015
South-West Europe	7.481	7.604
Central East Europe & Middle East	4.099	4.371
North-West Europe	3.128	3.061
Southern Africa & Oceania	1.842	1.815
East & South Asia	1.658	1.594
North America	568	560
South America	255	249
Zentralbereiche	658	634
Service Divisions	219	207
	40.022	**42.110**

Die Definition der Mitarbeiterzahl wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Mitarbeiter in Teilzeit werden im Geschäftsjahr 2020 vollständig inkludiert. Die Mitarbeiterzahlen des Jahres 2019 wurden an die neue Definition angepasst.

5.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 474,4 Mio. EUR (Vorjahr: 498,3 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen IT- und Telefonkosten in Höhe von 89,9 Mio. EUR (Vorjahr: 82,2 Mio. EUR), Verwaltungskosten in Höhe von 86,2 Mio. EUR (Vorjahr: 89,3 Mio. EUR), Reisekosten in Höhe von 79,2 Mio. EUR (Vorjahr: 104,0 Mio. EUR), Raum- und Gebäudekosten in Höhe von 66,6 Mio. EUR (Vorjahr: 55,2 Mio. EUR) sowie Werbekosten in Höhe von 35,7 Mio. EUR (Vorjahr: 43,1 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursdifferenzen in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) enthalten.

5.6 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, NUTZUNGSRECHTE UND SACHANLAGEN

Die Aufteilung der Abschreibungen ist in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen ersichtlich. Siehe hierzu Abschnitt 6.1, 6.3 und 8.1.

5.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis teilt sich wie folgt auf:

IN TEUR	2020	2019
Beteiligungsergebnis aus At-equity-Unternehmen	**840**	**531**
Dividenden aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	272	307
Sonstige Beteiligungsergebnisse	1.376	51
Aufwendungen aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	–237	–112
Ergebnis aus Wertpapieren	0	–1
Ergebnis aus Ausleihungen	–100	–25
Sonstiges Finanzergebnis	**1.311**	**220**
Zinserträge	6.747	4.988
Zinsaufwendungen	–24.376	–25.980
davon Sonstige Zinsaufwendungen	–19.308	–18.328
davon Zinsaufwand Altersteilzeitrückstellungen	–11	–8
davon Finanzierungssaldo aus ATZ-Verpflichtungen	–49	57
davon Finanzierungssaldo aus Pensionsrückstellungen	–5.008	–7.701
Zinsergebnis	**–17.629**	**–20.992**
Finanzergebnis	**–15.478**	**–20.241**

Das Beteiligungsergebnis aus At-equity-Unternehmen in Höhe von 840 TEUR (Vorjahr: 531 TEUR) resultiert aus der Vereinnahmung der anteiligen Gewinne der Unternehmen FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH, Dresden, der Euro Transport Media Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart, und der DEKRA Advanced Mobility Testing (Huzhou) Co. Ltd., Huzhou City, China. Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die in den sonstigen Beteiligungsergebnissen ausgewiesen werden.

Bei den Zinserträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Kreditvergaben und Forderungen in Höhe von 4.133 TEUR (Vorjahr: 3.046 TEUR). Fremdwährungsbewertungen wirkten sich in Höhe von 2.174 TEUR (Vorjahr: 666 TEUR) auf die Zinserträge aus.

Die sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 19.308 TEUR (Vorjahr: 18.328 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus kurz- und langfristigen Krediten und der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Zinsaufwendungen Aufwendungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Put-Call-Optionen im Zusammenhang mit in Vorjahren erworbenen Tochterunternehmen in Höhe von 2.651 TEUR (Vorjahr: 2.863 TEUR) sowie Aufwendungen aus Währungseffekten in Höhe von 4.231 TEUR (Vorjahr: 1.184 TEUR).

Der Finanzierungssaldo aus Pensionsrückstellungen ergibt sich aus Zinskosten der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10.778 TEUR (Vorjahr: 17.068 TEUR) abzüglich der Verzinsung des Planvermögens in Höhe von 5.770 TEUR (Vorjahr: 9.367 TEUR).

5.8 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Innerhalb der Ertragsteuern werden auch die Steuerumlagen gegenüber dem DEKRA e.V., Stuttgart, in Höhe von 29,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Steuerumlage entspricht der tatsächlich anfallenden Steuer bis zur Ebene der DEKRA SE. Die Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus sind in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

IN TEUR	2020	2019
Laufende Steuern	52.616	63.773
Latente Steuern		
Temporäre Differenzen	–3.682	–850
Verlustvorträge	4.068	–1.166
	53.002	**61.757**

Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Steuersachverhalte in Höhe von 1.022 TEUR (Vorjahr: 745 TEUR) enthalten.

Der DEKRA Konzern hat zum Stichtag insgesamt 24.278 TEUR (Vorjahr: 38.317 TEUR) an nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen, die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.563 TEUR (Vorjahr: 10.449 TEUR) führten. Der Konzern hält es für hinreichend sicher, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird. Es wurden die jeweiligen landesspezifischen Steuersätze herangezogen.

Die latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede wurden zu den landesspezifischen künftig zu erwartenden Steuersätzen, beispielsweise für Deutschland 30,5 % (Vorjahr: 30,5 %), Frankreich 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) sowie für die Niederlande 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %), ermittelt.

Auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gewinne aus heutiger Sicht in den Tochterunternehmen investiert bleiben sollen.

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	98.263	89.694	66.727	77.063
Kurzfristige Vermögenswerte	6.627	6.366	5.129	5.149
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	166.081	157.991	95.468	88.795
Sonstige langfristige Schulden	35.921	37.303	9.585	1.471
Kurzfristige Schulden	18.299	17.880	678	874
Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede	**325.191**	**309.234**	**177.587**	**173.352**
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	6.563	10.449	0	0
Summe latente Steuern	**331.754**	**319.683**	**177.587**	**173.352**
Saldierung je Organkreis	–150.004	–143.574	–150.004	–143.574
Bilanzausweis	**181.750**	**176.109**	**27.583**	**29.778**

Die folgende Steuerüberleitungsrechnung erläutert den Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung und dem Steueraufwand, der sich bei der Verwendung des Steuersatzes der DEKRA SE auf das Konzernergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde. Der Steuersatz des DEKRA Konzerns beträgt wie im Vorjahr 30,525 %.

IN TEUR	2020	2019
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	146.894	181.590
Erwarteter Steueraufwand (30,525 %)	44.839	55.430
Verluste, auf die latente Steuern nicht aktiviert wurden	2.249	848
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	544	–876
Steuerfreie Erträge	–3.277	–690
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6.401	7.144
Periodenfremde Steuersachverhalte	2.098	–303
Sonstige Steuereffekte	148	204
Tatsächlicher Steueraufwand	**53.002**	**61.757**

Latente Ertragsteueransprüche sowie kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Im Konzern bestehen zeitlich unbegrenzt nutzbare steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 44.005 TEUR (Vorjahr: 22.570 TEUR), für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da eine steuerliche Nutzbarkeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit absehbar ist.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern auf Organkreisebene wurde vorgenommen, sofern die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 12.74 vorlagen.

Die Veränderung der latenten Steuern wurde in Höhe von 8.023 TEUR (Vorjahr: 24.931 TEUR) erfolgsneutral gebucht. Darüber hinaus ergaben sich bei den latenten Steuern Veränderungen aus Erstkonsolidierungen sowie aus Währungsumrechnungseffekten.

Der Rückgang bei den kurzfristigen Ertragsteuerforderungen resultiert im Wesentlichen aus einer Gesetzesänderung zur Abschaffung von Steuergutschriften auf Sozialversicherungsbeiträge in Frankreich (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi).

Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten bestehen neben effektiven Steuerverpflichtungen insbesondere aus passiven latenten Steuern. Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede aus den Anpassungen der Handelsbilanzen der einbezogenen Unternehmen an IFRS sowie erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen, die zu aktiven bzw. passiven latenten Steuern führten, sind in obiger Tabelle dargestellt. Im Rahmen der Erstkonsolidierungen wurden latente Steuern in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) passiviert.

Die kurzfristigen Steuerverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerverpflichtungen der ausländischen Gesellschaften. Die Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen gegenüber dem DEKRA e.V., Stuttgart, sind in Höhe von 29,4 Mio. EUR mit den Forderungen an verbundene Unternehmen saldiert.

5.9 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Der Konzernjahresüberschuss nach IFRS beträgt 93,9 Mio. EUR (Vorjahr: 119,8 Mio. EUR). Dieser dient als Grundlage für die Fortentwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung zur Gesamtergebnisrechnung. Die erfolgsneutralen Effekte, die auch zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, entfallen auf die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von –26,7 Mio. EUR (Vorjahr: –78,9 Mio. EUR) abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR) sowie auf die Änderung des Fair Values von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von –34,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR).

Umgliederungen im Geschäftsjahr aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung werden in Abschnitt 10 erläutert.

Des Weiteren sind erfolgsneutrale Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr Erträge: 4,2 Mio. EUR) enthalten. Die Fremdwährungseffekte entfallen im Wesentlichen auf Umrechnungen aus dem brasilianischen Real, dem südafrikanischen Rand sowie dem ungarischen Forint. Gegenläufig wirkten sich im Wesentlichen die Umrechnungseffekte aus der schwedischen Krone aus. Auch diese Position wird unter bestimmten Voraussetzungen künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

6 BILANZ

Langfristige Vermögenswerte

6.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Ausgewiesen sind neben Geschäfts- oder Firmenwerten entgeltlich erworbene Kundenstämme, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (EDV-Entwicklungen).

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte für Softwareentwicklungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 1.903 TEUR (Vorjahr: 2.852 TEUR) aktiviert.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen außerplanmäßige Abschreibungen für IT-Projekte in Höhe von 13.065 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen. Dies betrifft insbesondere kundenbezogene IT-Projekte.

IN TEUR	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	**Gesamt**
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 1.1.2019	**581.325**	**167.562**	**226.618**	**41.535**	**17.946**	**1.034.986**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	2.422	37	1.237	61	6	3.763
Währungsdifferenz laufendes Jahr	28	–4	4	21	–1	48
Zugänge	6.396	9.738	2.457	2.852	12.633	34.076
Zugänge Konsolidierungskreis	9.684	0	1.703	0	0	11.387
Abgänge	–852	–319	–6.777	–675	–38	–8.661
Umbuchungen	0	6.482	73	816	–6.994	377
Stand 31.12.2019/1.1.2020	**599.003**	**183.496**	**225.315**	**44.610**	**23.552**	**1.075.976**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	–8.553	–205	–4.048	–215	–67	–13.088
Währungsdifferenz laufendes Jahr	–7	23	–64	–203	36	–215
Zugänge	0	6.523	1.396	1.903	12.818	22.640
Zugänge Konsolidierungskreis	15.076	292	4.609	0	6	19.983
Abgänge	–221	–5.750	–1.555	–590	–2.505	–10.621
Umbuchungen	0	9.527	–1.195	1.750	–10.772	–690
Stand 31.12.2020	**605.298**	**193.906**	**224.458**	**47.255**	**23.068**	**1.093.985**
Abschreibungen Stand 1.1.2019	**–72**	**–128.401**	**–158.897**	**–20.481**	**0**	**–307.851**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	–61	–28	–659	–72	0	–820
Währungsdifferenz laufendes Jahr	0	1	–94	–12	0	–105
Zugänge	0	–14.440	–18.360	–3.849	0	–36.649
Abgänge	0	119	6.004	0	0	6.123
Umbuchungen	0	–40	–69	0	0	–109
Stand 31.12.2019/1.1.2020	**–133**	**–142.789**	**–172.075**	**–24.414**	**0**	**–339.411**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	–228	141	2.893	320	0	3.126
Währungsdifferenz laufendes Jahr	0	–28	117	76	0	165
Zugänge	0	–21.770	–13.138	–10.168	–2.111	–47.187
Abgänge	0	5.576	1.977	564	2.111	10.228
Umbuchungen	0	325	631	0	0	956
Stand 31.12.2020	**–361**	**–158.545**	**–179.595**	**–33.622**	**0**	**–372.123**
Buchwert 31.12.2020	**604.937**	**35.361**	**44.863**	**13.633**	**23.068**	**721.862**
Buchwert 31.12.2019	**598.870**	**40.707**	**53.240**	**20.196**	**23.552**	**736.565**
Buchwert 1.1.2019	**581.253**	**39.161**	**67.721**	**21.055**	**17.946**	**727.136**

6.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen im Geschäftsjahr in Höhe von 215,9 Mio. EUR (Vorjahr: 215,9 Mio. EUR) auf die ZGE Germany, in Höhe von 112,0 Mio. EUR (Vorjahr: 110,1 Mio. EUR) auf die ZGE South-West Europe, in Höhe von 92,7 Mio. EUR (Vorjahr: 89,5 Mio. EUR) auf die ZGE North-West Europe, in Höhe von 63,2 Mio. EUR (Vorjahr: 56,7 Mio. EUR) auf die ZGE East & South Asia und in Höhe von 54,4 Mio. EUR (Vorjahr: 58,2 Mio. EUR) auf die ZGE North America. Des Weiteren entfallen 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR) auf die ZGE Central East Europe & Middle East, 23,2 Mio. EUR (Vorjahr: 23,1 Mio. EUR) auf die ZGE Temp Work, 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR) auf die ZGE Southern Africa & Oceania und 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) auf die ZGE South America. Die Prognosen der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme berücksichtigen die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unsicherheiten und Auswirkungen auf das jeweilige Marktumfeld.

Die Zugänge zu Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 15,1 Mio. EUR resultieren aus Unternehmenserwerben und Asset Deals des Jahres 2020 sowie aus der Aufnahme bisher unwesentlicher Gesellschaften in den Konsolidierungskreis. Darüber hinaus verringerte sich der Geschäfts- oder Firmenwert auf Grund von Währungsumrechnungsdifferenzen um 8,8 Mio. EUR (Vorjahr Erhöhung: 2,4 Mio. EUR).

Der erzielbare Betrag der ZGE wurde anhand des Nutzungswerts der jeweiligen Einheit ermittelt. Die Cashflow-Prognose basiert dabei auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, vom Management verabschiedeten langfristigen Planungen, die bisher einen dreijährigen Planungshorizont umfassten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Planungshorizont auf einen Zeitraum von fünf Jahren angepasst, da dieser die Annahmen für die kurz- bis mittelfristigen Marktentwicklungen besser widerspiegelt. Neben den Erwartungen für die künftige Markt- und Unternehmensentwicklung werden auch Erfahrungen aus der Vergangenheit in den Planungen des Managements berücksichtigt. Die Cashflows jenseits des fünfjährigen Planungszeitraums wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung geschätzter Wachstumsraten von 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %) extrapoliert. Die geschätzten Wachstumsraten entstammen Prognosen des Unternehmens. Zur Diskontierung der Zahlungsströme wurde für die acht regionalen Cluster ein risikoadjustierter Zinssatz nach Steuern von 6,1 % berücksichtigt (Vorjahr: 6,5 %). Für die global agierende Einheit Temp Work wurde ein risikoadjustierter Zinssatz nach Steuern von 9,0 % (Vorjahr: 8,0 %) berücksichtigt.

Eine zehnprozentige Verringerung der erwarteten Cashflows oder eine einprozentige Erhöhung des Diskontierungszinssatzes, die der Berechnung des Nutzungswerts der ZGE zugrunde gelegt werden, würden jede für sich betrachtet zu keinen außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Im Falle des gleichzeitigen Eintretens beider Szenarien (zehnprozentige Verringerung der erwarteten Cashflows und einprozentige Erhöhung des Diskontierungszinssatzes) ergäbe sich ebenfalls kein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf.

Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im beschreibenden Teil des Anhangs zu Wertminderungen.

6.3 SACHANLAGEN

IN TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 1.1.2019	**241.774**	**228.462**	**258.988**	**18.758**	**747.982**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	549	1.636	635	352	3.172
Währungsdifferenz laufendes Jahr	–16	–101	260	–61	82
Zugänge	10.137	34.547	35.438	31.915	112.037
Zugänge Konsolidierungskreis	592	423	119	0	1.134
Abgänge	–4.572	–10.255	–23.534	–302	–38.663
Umbuchungen*	–1.171	–853	5.074	–11.122	–8.072
Stand 31.12.2019/1.1.2020	**247.293**	**253.859**	**276.980**	**39.540**	**817.672**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	–1.158	–2.560	–1.780	–214	–5.712
Währungsdifferenz laufendes Jahr	–81	–172	483	–57	173
Zugänge	8.329	23.653	33.155	9.152	74.289
Zugänge Konsolidierungskreis	2.372	4.271	633	74	7.350
Abgänge	–5.908	–8.134	–17.113	–2.501	–33.656
Umbuchungen	20.209	6.235	6.610	–28.399	4.655
Stand 31.12.2020	**271.056**	**277.152**	**298.968**	**17.595**	**864.771**
Abschreibungen Stand 1.1.2019	**–69.118**	**–130.727**	**–168.696**	**–3.358**	**–371.899**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	–139	–723	–342	–156	–1.360
Währungsdifferenz laufendes Jahr	–5	108	–115	0	–12
Zugänge	–7.047	–21.071	–26.026	–1.966	–56.110
Abgänge	347	8.334	18.169	35	26.885
Umbuchungen*	756	2.384	707	0	3.847
Stand 31.12.2019/1.1.2020	**–75.206**	**–141.695**	**–176.303**	**–5.445**	**–398.649**
Währungsdifferenz auf Anfangsbestand	301	1.195	1.067	79	2.642
Währungsdifferenz laufendes Jahr	6	94	–473	0	–373
Zugänge	–7.953	–23.851	–29.781	–7	–61.593
Abgänge	4.357	7.857	15.619	0	27.833
Umbuchungen	–1.354	–811	–421	0	–2.586
Stand 31.12.2020	**–79.849**	**–157.212**	**–190.292**	**–5.373**	**–432.726**
Buchwert 31.12.2020	**191.207**	**119.940**	**108.676**	**12.222**	**432.045**
Buchwert 31.12.2019	**172.089**	**112.167**	**100.677**	**34.094**	**419.023**
Buchwert 1.1.2019	**172.657**	**97.736**	**90.292**	**15.400**	**376.083**

*Umgliederung Finance Leasing zu Punkt 8.1 hier enthalten, da IFRS 16 erstmalig angewendet wurde

6.4 AT EQUITY BEWERTETE FINANZANLAGEN

Aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen, die at equity bewertet werden, ergeben sich folgende Finanzinformationen, die nicht an die Beteiligungsquote angepasst wurden:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte aggregiert	41.591	31.418
Kurzfristige Vermögenswerte aggregiert	22.377	28.817
Langfristige Schulden aggregiert	907	843
Kurzfristige Schulden aggregiert	24.484	23.042

IN TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse aggregiert	37.193	38.730
Jahresüberschuss aggregiert	2.146	3.253

Wie im Vorjahr entfällt der überwiegende Teil der Vermögenswerte, Schulden sowie der Umsatzerlöse, des Jahresüberschusses und des Beteiligungsbuchwerts auf die FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH, Dresden. Die Beteiligung an der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH hat strategische Gründe.

6.5 ÜBRIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.001	68.436
Sonstige Beteiligungen	1.614	1.659
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.531	13.998
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	500	0
Sonstige Ausleihungen	94	147
Wertpapiere	11.473	9.605
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.342	3.385
	64.555	**97.230**

DEKRA bewertet Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge der Neubewertung der Anteile belaufen sich auf 19,3 Mio. EUR. Davon wirkten sich 34,4 Mio. EUR negativ auf das sonstige Ergebnis des Geschäftsjahres aus. Dies ist im Wesentlichen auf die erstmalige Konsolidierung mehrerer Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. Der Fair Value der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, teilt sich zum 31.12.2020 wie folgt auf Regionen auf:

	Fair Value Mio. EUR	Anzahl der Gesell-schaften	Spanne Fair Value Mio. EUR
Region			
Central East Europe & Middle East	29,1	35	0,0 – 2,7
North-West Europe	9,0	5	0,0 – 6,6
South-West Europe	4,0	7	0,0 – 1,7
Germany	2,8	2	0,0 – 2,7
North America	1,9	2	0,8 – 1,1
East & South Asia	0,8	2	0,0 – 0,8
South America	0,0	3	0,0
Southern Africa & Oceania	0,0	1	0,0

Davon werden 33,0 Mio. EUR als Anteile an verbundenen Unternehmen und 14,5 Mio. EUR als langfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 teilte sich der der Fair Value der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, folgendermaßen auf:

	Fair Value Mio. EUR	Anzahl der Gesell-schaften	Spanne Fair Value Mio. EUR
Region			
Central East Europe & Middle East	37,3	43	0,0 – 2,8
South-West Europe	23,0	10	0,0 – 12,4
East & South Asia	14,0	3	0,0 – 9,7
North-West Europe	10,0	9	0,0 – 4,8
Germany	3,4	6	0,0 – 3,0
North America	1,4	1	1,4
South America	0,0	3	0,0
Southern Africa & Oceania	0,0	1	0,0

Davon wurden 68,4 Mio. EUR als Anteile an verbundenen Unternehmen, 14,0 Mio. EUR als langfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen und 6,7 Mio. EUR als kurzfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Zunahme der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Ausgabe von weiteren Ausleihungen.

Die Wertpapiere sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. 2020 wurden Wertminderungen in Höhe von 324 TEUR (Vorjahr: Wertaufholungen 592 TEUR) netto vorgenommen. Die kumulierten Wertaufholungen der Wertpapiere belaufen sich auf 472 TEUR (Vorjahr: 842 TEUR).

Die Risikovorsorge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der sonstigen Ausleihungen entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand Wertberichtigungen 1.1.	–3.148	0	0
Zuführungen	–401	0	0
Stand Wertberichtigungen 31.12.	**–3.549**	**0**	**0**

Im Vorjahr entwickelte sich die Risikovorsorge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der sonstigen Ausleihungen folgendermaßen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand Wertberichtigungen 1.1.	–4.083	0	0
Verbrauch	24	0	0
Umbuchungen	911	0	0
Stand Wertberichtigungen 31.12.	**–3.148**	**0**	**0**

Die Risikovorsorge bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten beläuft sich auf –184 TEUR (Vorjahr: –293 TEUR).

6.6 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung	1.869	1.237
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.920	7.464
	9.789	**8.701**

Kurzfristige Vermögenswerte

6.7 VORRÄTE

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.388	1.497
Unfertige Leistungen	12.721	5.000
Waren	6.818	4.713
	20.927	**11.210**

Der Anstieg der unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geänderte Rahmenbedingungen (u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie) in der Service Division „Training“ in Ungarn zurückzuführen.

6.8 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen in fremder Währung werden entsprechend IAS 21.21 zum Stichtagskurs der Transaktion umgerechnet und gemäß IAS 21.23 zum Bilanzstichtagskurs bewertet. Der Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam verrechnet.

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsvermögenswerte	56.711	71.582
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	480.001	519.235
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	–1.034	–1.136
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–25.504	–21.201
	510.174	**568.480**

Vertragsvermögenswerte werden zum Stichtag für nicht abgerechnete Dienstleistungen erfasst. Diese Dienstleistungen sind im Wesentlichen den Service Divisions Product Testing, Industrial Inspection sowie Training zuzuordnen. Nach definierten Abrechnungszeitpunkten bzw. nach Abschluss und Abnahme der Dienstleistung durch den Kunden werden Beträge, die in den Vertragsvermögenswerten erfasst sind, in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Im Regelfall werden verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen, die in den Vertragsvermögenswerten enthalten sind, innerhalb des darauffolgenden Geschäftsjahres erfüllt und abgerechnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinstragend und im Regelfall innerhalb von 30 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	Bruttobetrag 31.12.2020	Wertberichtigung 31.12.2020
Nicht überfällig – 180 Tage überfällig	457.250	–6.482
181 – 240 Tage überfällig	2.290	–694
241 – 360 Tage überfällig	3.140	–1.945
mehr als 360 Tage überfällig	17.321	–16.383
	480.001	**–25.504**

Im Vorjahr gliederten sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen:

IN TEUR	Bruttobetrag 31.12.2019	Wertberichtigung 31.12.2019
Nicht überfällig – 180 Tage überfällig	481.909	–4.658
181 – 240 Tage überfällig	6.798	–1.025
241 – 360 Tage überfällig	7.973	–1.928
mehr als 360 Tage überfällig	22.555	–13.590
	519.235	**–21.201**

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen 1.1.	–21.201	–20.214
Zuführungen	–12.170	–8.104
Verbrauch	1.770	3.244
Auflösungen	6.097	3.873
Stand Wertberichtigungen 31.12.	**–25.504**	**–21.201**

Die Vertragsvermögenswerte sind allesamt nicht überfällig. Die Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen 1.1.	–1.136	–1.484
Zuführungen	–48	–157
Verbrauch	9	4
Auflösungen	141	501
Stand Wertberichtigungen 31.12.	**–1.034**	**–1.136**

Die Aufwendungen für die Zuführung zu Wertberichtigungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

6.9 ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere	764	1.100
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.645	130.493
Übrige finanzielle Vermögenswerte	99.727	99.698
	221.136	**231.291**

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind insgesamt 61.420 TEUR (Vorjahr: 84.317 TEUR) Verbindlichkeiten aus Ertrag- und Umsatzsteuern, Ergebnisabführung der DEKRA SE und sonstigen Verrechnungen gegenüber dem Anteilseigner enthalten, die mit den Forderungen aus Cash-Pool sowie sonstigen Verrechnungen in Höhe von 174.371 TEUR (Vorjahr: 203.264 TEUR) saldiert wurden. Der Rückgang dieser Position ist im Wesentlichen auf geringere Forderungen gegen den Cash-Pool zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich höhere Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr aus. In den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Schadenregulierungen in Höhe von 57.998 TEUR (Vorjahr: 72.317 TEUR) enthalten.

Die Wertberichtigungen auf die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen 1.1.	–4.402	–1.850
Zuführungen	–1.784	–1.803
Verbrauch	84	29
Auflösungen	1.537	16
Umbuchungen	–850	–794
Stand Wertberichtigungen 31.12.	**–5.415**	**–4.402**

6.10 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige kurzfristige Steuerforderungen.

6.11 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	165.282	89.289
Kassenbestand	1.185	1.654
Zahlungsmitteläquivalente < 3 Monate	1.005	1.366
	167.472	**92.309**

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder bis zu einer Laufzeit von drei Monaten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Stand Wertberichtigungen 1.1.	–43	–43
Zuführungen	–73	0
Stand Wertberichtigungen 31.12.	**–116**	**–43**

6.12 EIGENKAPITAL

Zur Entwicklung des Postens Eigenkapital wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung hingewiesen. Auswirkungen aus der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsstandards sind ebenfalls in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital der DEKRA SE beträgt unverändert 25.565 TEUR. Das Grundkapital unterteilt sich in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Nennwertaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 610.529 TEUR (Vorjahr: 585.529 TEUR) enthält im Wesentlichen Einlagen seitens des DEKRA e.V., Stuttgart. Im Berichtsjahr wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 25.000 TEUR (Vorjahr: 25.000 TEUR) vorgenommen.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Konzernergebnis sowie die in den Vorjahren erwirtschafteten Ergebnisse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen, soweit diese nicht ausgeschüttet bzw. abgeführt wurden. Zwischen der DEKRA SE und dem Mutterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gewinnabführung wird erfolgsneutral als Transaktion mit dem Eigenkapitalgeber ausgewiesen. Die Differenz zwischen Gewinnabführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen und IFRS-Ergebnis wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis sind Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bei leistungsorientierten Versorgungsplänen, die Fair-Value-Veränderungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten sowie die erfolgsneutral gebildeten latenten Steuern und die erfolgsneutral abgebildeten Unterschiede aus der Fremdwährungsumrechnung enthalten.

Die ausgegebenen Aktien waren zum Bilanzstichtag voll eingezahlt.

6.13 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Zur Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Nicht beherrschende Anteile bestehen an den Gesellschaften, die im Anteilsbesitz (Abschnitt 14) eine Beteiligungsquote von weniger als 100 Prozent ausweisen, es sei denn, im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden Optionen auf die nicht beherrschenden Anteile vereinbart. Für diese Anteile wird gemäß IAS 32 eine Kaufpreisverbindlichkeit passiviert, der Ausweis nicht beherrschender Anteile entfällt.

Gemäß IAS 27 n. F. sind auf andere Gesellschafter entfallende Anteile auch dann den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen, wenn die Verluste den Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital übersteigen. Für nicht beherrschende Anteile, für die IFRS 3 a. F. anzuwenden ist, werden keine negativen nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen.

Im Nachfolgenden sind die erforderlichen anteiligen Finanzinformationen der wesentlichen Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (DEKRA iST Reliability Services Inc., Hsinchu, Taiwan, DEKRA iST Reliability Services Limited, Kunshan, China, und DEKRA Testing Services (Zhejiang) Ltd., Zhejiang, China) aufgeführt.

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte aggregiert	13.682	12.902
Kurzfristige Vermögenswerte aggregiert	8.570	10.108
Langfristige Schulden aggregiert	2.375	2.139
Kurzfristige Schulden aggregiert	4.803	5.908

IN TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse aggregiert	9.742	11.274
Jahresüberschuss aggregiert	602	1.189

Davon entfallen auf die DEKRA iST Reliability Services Inc., Hsinchu, Taiwan, langfristige Vermögenswerte in Höhe von 11.434 TEUR, kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 4.000 TEUR, langfristige Schulden in Höhe von 2.058 TEUR, kurzfristige Schulden in Höhe von 3.524 TEUR, Umsatzerlöse in Höhe von 5.715 TEUR sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von 580 TEUR.

6.14 PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen im Inland	520.249	513.367
Rückstellungen für Pensionen im Ausland	19.933	17.604
	540.182	**530.971**

Im Konzern bestehen sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen sowie auf einzelvertraglicher Basis.

Nach diesen Versorgungsplänen werden Versorgungsbezüge gewährt, deren Höhe von der Dienstzeit und dem anrechnungsfähigen Einkommen abhängig ist. Altersgrenze ist die jeweils maßgebende Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Versorgung erfolgt dabei teilweise unmittelbar durch die Unternehmen, die die Versorgungszusage erteilen, und teilweise durch eine rechtlich selbstständige Unterstützungseinrichtung (DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart).

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden die auf die konsolidierten Trägerunternehmen entfallenden Verpflichtungen in voller Höhe einbezogen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt teilweise intern über das planmäßige Ansammeln von Rückstellungen und teilweise durch Beitragszahlungen in Rückdeckungsversicherungen. Bei den mittelbaren Zusagen und den Direktzusagen handelt es sich um leistungsorientierte Verpflichtungen, für die innerhalb des DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart, Vermögen (unter anderem durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen) bereitgehalten wird. Darüber hinaus hat DEKRA mit Wirkung zum 24. Oktober 2017 zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus diesen Versorgungsplänen die Einrichtung eines Contractual Trust Arrangement (CTA) umgesetzt. Mit der Allianz Treuhand GmbH, Stuttgart, die als Treuhänder im Rahmen einer Doppeltreuhand (Verwaltungs- und Sicherungstreuhand) agiert, wurde ein Treuhandvertrag zur Absicherung von Versorgungsansprüchen abgeschlossen. Die zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen übertragenen Mittel werden von der Allianz Treuhand GmbH, Stuttgart, treuhänderisch verwaltet und dürfen ausschließlich zweckgebunden zur Zahlung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wurde die betriebliche Altersversorgung neu geordnet (DEKRA Betriebsrente). Ansprüche, die vor diesem Zeitpunkt erdient wurden, waren hiervon nicht betroffen. Im Rahmen der Neuordnung wurden Direktzusagen als beitragsorientierte Leistungszusagen entsprechend den Regelungen von gesondert abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen erteilt. Die Versorgung wird als beitragsorientiert bezeichnet, da sich die Höhe der Versorgungsleistung aus zuvor definierten Versorgungsbeiträgen ableitet und bemisst. Die Arbeitnehmer können zusätzlich zum Versorgungsbeitrag durch den Arbeitgeber diesen Beitrag durch Entgeltumwandlungen erhöhen.

Die Rückdeckungsversicherungen sowie das Vermögen des DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart, und das rechtlich abgetrennte Sondervermögen des CTA werden als Planvermögen gemäß IAS 19.113 behandelt. Der DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart, verfügt über einen Beirat, der regelmäßig über die Situation des Kassenvermögens informiert wird.

Die Rückstellungen für Pensionen im Ausland betreffen im Wesentlichen Versorgungspläne für Altersleistungen sowie einmalige Abfindungsleistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grund des Rentenbeginns der Mitarbeiter.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden in der Regel jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Es werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die inländischen Pensionsverpflichtungen sowie die für die ausländischen Verpflichtungen anerkannten Richttafeln zugrunde gelegt.

Bei einzelnen ausländischen Gesellschaften bestehen gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber zu leistungsorientierten Plänen. Das Volumen dieser Pläne ist für den DEKRA Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Für die vorliegenden Pläne bestehen neben den allgemeinen Zins-, Inflations-, Langlebigkeits- und Rechtsprechungsrisiken keine besonderen unternehmensspezifischen Risiken. Dem Langlebigkeitsrisiko wird durch die Verwendung von Generationentafeln bei der Kalkulation der Verpflichtung Rechnung getragen. Die Generationentafeln berücksichtigen durch geeignete Annahmen insbesondere die zukünftig voraussichtlich weiter steigende Lebenserwartung. Das Inflationsrisiko wird durch

einen langfristigen Ansatz mit 1,75 % p. a. bei der Kalkulation der Verpflichtung nach derzeitigen Erkenntnissen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Es wirkt sich im Übrigen hauptsächlich bei der Anpassungsprüfung laufender Renten aus. Risiken arbeitsrechtlicher Natur auf Grund höchstrichterlicher Rechtsprechung, die sich auf die Pläne auswirken würden, sind gegenwärtig nicht bekannt.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Der in der Bilanz erfasste Wert für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	Pensions-verpflichtung	Planvermögen (–)	Total
Stand 1.1.2019	**1.013.059**	**–543.586**	**469.473**
Laufender Dienstzeitaufwand	19.687	0	19.687
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.890	0	1.890
Nettozinsaufwand (Normverzinsung)	17.068	–9.367	7.701
Nettopensionsaufwand laut GuV	38.645	–9.367	29.278
Tatsächliche Zinsen Planvermögen abzgl. Beträgen „Nettozinsaufwand”	0	–16.168	–16.168
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Veränderung demografischer Annahmen	–566	0	–566
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Veränderung erfahrungsbedingter Annahmen	–6.602	–19	–6.621
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Veränderung finanzieller Annahmen	101.111	0	101.111
Veränderung aus „asset ceiling”, soweit nicht im Nettozinsaufwand	1.110	0	1.110
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	95.053	–16.187	78.866
Zahlungen laufender Renten	–30.728	16.794	–13.934
Zahlungen von Planabgeltungen	339	–339	0
Beiträge des Unternehmens zum Versorgungsplan	0	–24.431	–24.431
Beiträge von Arbeitnehmern zum Versorgungsplan	6.815	–6.251	564
Zahlungen insgesamt	–23.574	–14.227	–37.801
Veränderung Konsolidierungskreis	–2.980	–5.865	–8.845
Stand 31.12.2019	**1.120.203**	**–589.232**	**530.971**

davon fondsfinanziert	1.062.330
davon nicht fondsfinanziert	57.873

IN TEUR	Pensions-verpflichtung	Planvermögen (–)	Total
Stand 1.1.2020	**1.120.203**	**–589.232**	**530.971**
Laufender Dienstzeitaufwand	22.415	0	22.415
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	891	0	891
Nettozinsaufwand (Normverzinsung)	10.778	–5.770	5.008
Nettopensionsaufwand laut GuV	34.084	–5.770	28.314
Tatsächliche Zinsen Planvermögen abzgl. Beträgen „Nettozinsaufwand”	0	1.948	1.948
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Veränderung demografischer Annahmen	356	0	356
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Veränderung erfahrungsbedingter Annahmen	–10.894	95	–10.799
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Veränderung finanzieller Annahmen	35.329	0	35.329
Veränderung aus „asset ceiling”, soweit nicht im Nettozinsaufwand	–119	0	–119
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	24.672	2.043	26.715
Zahlungen laufender Renten	–32.712	18.345	–14.367
Zahlungen von Planabgeltungen	24	–24	0
Beiträge des Unternehmens zum Versorgungsplan	0	–32.444	–32.444
Beiträge von Arbeitnehmern zum Versorgungsplan	7.606	–6.772	834
Zahlungen insgesamt	–25.082	–20.895	–45.977
Veränderung Konsolidierungskreis	167	–8	159
Stand 31.12.2020	**1.154.044**	**–613.862**	**540.182**

davon fondsfinanziert	1.092.500
davon nicht fondsfinanziert	61.544

Die Planabgeltungen resultieren aus der Ablösung der Verpflichtungen auf Grund der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des überwiegenden Anteils der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,43 Jahre (Vorjahr: 14,61 Jahre).

Die erwarteten künftigen Rentenzahlungen für die kommenden fünf Geschäftsjahre belaufen sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2022	2023	2024	2025
Erwartete Pensionszahlungen	35.082	37.780	39.065	40.641	41.162

Die Relation zwischen der Leistungsverpflichtung und dem Planvermögen spiegelt den Finanzierungsgrad des jeweiligen Pensionsplans wider, wobei eine das Planvermögen übersteigende Leistungsverpflichtung eine Planunterdeckung darstellt. Sowohl Leistungsverpflichtung als auch Planvermögen können im Zeitablauf schwanken, was zu einer Erhöhung/Verminderung der Planunterdeckung führen kann. Gründe für solche Schwankungen können Veränderungen des Marktzinses und damit des Diskontierungszinses oder auch Anpassungen an versicherungsmathematische Annahmen sein.

Das Planvermögen der DEKRA Gruppe besteht größtenteils aus Rückdeckungsversicherungen und unterliegt auf Grund der vorhandenen Mindestverzinsung nur bedingten Schwankungen. Die Dotierung des CTA erfolgt überwiegend durch die Einbringung von Spezialfonds und liquider Mittel. Grundsätzlich unterliegt das Sondervermögen des CTA denselben Risiken wie direkte Kapitalanlagen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 10. Die bilanzierte Planunterdeckung wird im Wesentlichen durch operative Cashflows gedeckt.

Langfristiges Ziel des DEKRA Konzerns ist es, das Planvermögen sukzessive zu erhöhen, um die Deckungslücke zu schließen.

Wesentliche Parameter

Für den DEKRA Konzern kommen bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren im Wesentlichen folgende Parameter zur Anwendung:

IN %	INLAND		AUSLAND	
	31.12.2020	31.12.2019	**31.12.2020**	31.12.2019
Rechnungszins	0,75	1,00	0,87	0,91
Gehaltstrend	2,00	2,00	1,48	1,66
Rententrend	1,75	1,75	2,10	1,50

Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen Pensionsverpflichtung gewichtet wurden. Die Verpflichtungen im Ausland werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Berechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt und sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzierung der inländischen Versorgungszusagen erfolgt teilweise über den DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart. Die Vermögenswerte des DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart, erfüllen die notwendigen Voraussetzungen eines Planvermögens gemäß IAS 19.

Bei einzelnen Gesellschaften erfolgt die Finanzierung der Versorgungszusage durch Leistungen an eine Versicherungsgesellschaft. Das dadurch entstandene Planvermögen umfasst ausschließlich qualifizierte Versicherungspolicen.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Übersicht stellt die Auswirkungen von Parameteränderungen auf die Pensionsverpflichtung dar. Die Analyse bezieht sich auf die Parameter, bei denen eine Änderung zum Abschlussstichtag für möglich gehalten wurde. Bei der Berechnung wurden Korrelationen zwischen den Parametern nicht berücksichtigt.

	Veränderung Prämisse	Erhöhung Prämisse	Verringerung Prämisse
Rechnungszins	0,5 %	Rückgang um 5,8 %	Erhöhung um 6,7 %
Gehaltstrend	0,5 %	Erhöhung um 0,4 %	Rückgang um 0,4 %
Rententrend	0,5 %	Erhöhung um 5,7 %	Rückgang um 5,2 %
Fluktuation	0,5 %	Rückgang um 0,1 %	Erhöhung um 0,1 %
Lebensalter	1 Jahr	Erhöhung um 5,2 %	Rückgang um 5,2 %

Planvermögen

Der Zeitwert des Planvermögens unterteilt sich in folgende Vermögenskategorien:

IN TEUR	**31.12.2020**	**davon Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt**	31.12.2019	davon Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt
Rückdeckungsversicherungen	388.466	0	368.496	0
Wertpapiere	215.794	0	214.946	0
Sonstiges	9.602	0	5.790	0
	613.862	**0**	**589.232**	**0**

Die Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden im folgenden Geschäftsjahr voraussichtlich 28,0 Mio. EUR (Vorjahr: 30,5 Mio. EUR) betragen.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Ein Teil der Altersversorgung für die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter, insbesondere in Deutschland, ist die gesetzliche Rentenversicherung. Bei einigen in- und ausländischen Gesellschaften bestehen freiwillige beitragsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne inklusive Rentenversicherungsbeiträgen betrugen im Berichtsjahr 111,0 Mio. EUR (Vorjahr: 112,6 Mio. EUR). Die künftige Höhe dieser Aufwendungen hängt wesentlich von der Entwicklung der zugrunde liegenden Rentenversicherungssysteme ab.

6.15 LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

IN TEUR	Stand 1.1.2020	Zuführung	Zugänge Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen							
Sonstige Rückstellungen Personal	3.673	376	0	–113	–203	45	**3.778**
Altersteilzeit	161	–182	0	120	0	45	**144**
davon aus ATZ-Verpflichtung	1.473	26	0	–18	0	0	**1.481**
davon aus ATZ-Planvermögen	–1.312	–208	0	138	0	45	**–1.337**
Jubiläumsrückstellungen	2.925	487	0	–268	–1	0	**3.143**
Übrige sonstige Rückstellungen Personal	587	71	0	35	–202	0	**491**
Sonstige Rückstellungen Andere	12.241	9.593	0	–1.228	–4.324	–246	**16.036**
Gewährleistungsrückstellungen	3.541	4.101	0	0	–3.528	0	**4.114**
Prozess-, Schadenersatz- und ähnliche Verpflichtungen	6.535	3.844	0	–1.031	–563	–246	**8.539**
Übrige Rückstellungen	2.165	1.648	0	–197	–233	0	**3.383**
	15.914	**9.969**	**0**	**–1.341**	**–4.527**	**–201**	**19.814**
Kurzfristige Rückstellungen							
Sonstige Rückstellungen Personal	5.476	3.053	0	–1.414	–464	0	**6.651**
Sonstige Rückstellungen Andere	19.441	13.984	43	–4.197	–8.358	43	**20.956**
Restrukturierung Andere	665	1.430	0	–665	0	0	**1.430**
Drohverluste	1.016	1.544	0	–230	–74	0	**2.256**
Prozess-, Schadenersatz- und ähnliche Verpflichtungen	6.498	2.513	0	–702	–241	246	**8.314**
Übrige Rückstellungen	11.262	8.497	43	–2.600	–8.043	–203	**8.956**
	24.917	**17.037**	**43**	**–5.611**	**–8.822**	**43**	**27.607**

Die Auflösung der übrigen kurzfristigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Risikoeinschätzung in der Service Division „Claims & Expertise“.

IN TEUR	Stand 1.1.2019	Zuführung	Zugänge Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
Langfristige Rückstellungen							
Sonstige Rückstellungen Personal	4.644	637	0	–743	–901	36	**3.673**
Altersteilzeit	197	0	0	–72	0	36	**161**
davon aus ATZ-Verpflichtung	1.600	345	0	–472	0	0	**1.473**
davon aus ATZ-Planvermögen	–1.403	–345	0	400	0	36	**–1.312**
Jubiläumsrückstellungen	2.688	584	0	–347	0	0	**2.925**
Übrige sonstige Rückstellungen Personal	1.759	53	0	–324	–901	0	**587**
Sonstige Rückstellungen Andere	15.131	6.044	0	–7.078	–1.856	0	**12.241**
Gewährleistungsrückstellungen	7.097	3.710	0	–6.266	–1.000	0	**3.541**
Prozess-, Schadenersatz- und ähnliche Verpflichtungen	5.727	1.997	0	–622	–567	0	**6.535**
Übrige Rückstellungen	2.307	337	0	–190	–289	0	**2.165**
	19.775	**6.681**	**0**	**–7.821**	**–2.757**	**36**	**15.914**
Kurzfristige Rückstellungen							
Sonstige Rückstellungen Personal	2.182	5.656	0	–1.878	–484	0	**5.476**
Sonstige Rückstellungen Andere	13.481	14.223	0	–5.918	–2.345	0	**19.441**
Restrukturierung Andere	157	665	0	–157	0	0	**665**
Drohverluste	1.191	257	0	–319	–113	0	**1.016**
Prozess-, Schadenersatz- und ähnliche Verpflichtungsrückstellungen	5.000	2.189	0	–118	–573	0	**6.498**
Übrige Rückstellungen	7.133	11.112	0	–5.324	–1.659	0	**11.262**
	15.663	**19.879**	**0**	**–7.796**	**–2.829**	**0**	**24.917**

Es bestehen in Frankreich langfristige Verpflichtungen im Rahmen von Gewährleistungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 9.969 TEUR (Vorjahr: 9.369 TEUR), deren Risiken über die abgedeckten Versicherungen hinausgehen. Darüber hinaus existieren langfristige Verpflichtungen auf Grund landesspezifischer Abgaben. In den langfristigen Rückstellungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufzinsungseffekte enthalten.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie sind in Höhe des wahrscheinlichen Betrags angesetzt.

6.16 LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201.117	204.399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	246
Derivative Finanzinstrumente	59	74
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	266.498	273.774
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	20.654	300
	488.362	**478.793**

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.534	180.222
Genussrechte	12.652	13.252
Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.578	22.844
Finanzverbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	976	944
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	131	79
Derivative Finanzinstrumente	0	25
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	96.669	84.578
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.149	20.742
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	27.460	31.711
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	18.728	13.116
	279.877	**367.513**

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um in Summe 107.970 TEUR ist im Wesentlichen durch die Tilgung kurzfristiger Kredite bedingt. Gleichzeitig wurden bisher als langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesene Kredite und Schuldscheindarlehen aufgrund der Fälligkeit in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Cash-Pool, Ertrag- und Umsatzsteuern sowie sonstigen Verrechnungen enthalten, die teilweise mit Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert wurden. Die Zunahme um 20.734 TEUR ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen zurückzuführen.

Auch bisher als langfristig ausgewiesene Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wurden aufgrund der Fälligkeit in die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen umgegliedert. Dies erklärt im Wesentlichen die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 7.276 TEUR und die gleichzeitige Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 12.091 TEUR.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern um 4.251 TEUR ist im Wesentlichen auf eine frühere Abrechnung dieser zurückzuführen.

Die Zunahme der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten um 5.612 TEUR ist hauptsächlich auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem DEKRA Unterstützungskasse e.V., Stuttgart, zurückzuführen.

Die DEKRA SE hat ihren Führungskräften und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt, Genussrechtskapital bis zur Höhe von 10.737 TEUR (4,2 Mio. Genussrechte à 2,55645 EUR) zu zeichnen. Hiervon sind insgesamt 2.400.799 (Vorjahr: 2.515.135) Genussrechte gezeichnet. Das gezeichnete Genussrechtskapital gewährt eine Beteiligung am bereinigten Konzernergebnis der DEKRA SE mit einer Mindestverzinsung von 4 % p. a. und einer Maximalverzinsung von 30 % p. a. Gezeichnete Genussrechte können jederzeit kurzfristig durch den Genussrechtsnehmer einseitig gekündigt werden.

6.17 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf folgende Beträge:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.554	112.219
Vertragsverbindlichkeiten	54.671	45.449
	168.225	**157.668**

Vertragsverbindlichkeiten enthalten Anzahlungen von Kunden für noch nicht erbrachte Dienstleistungen. Die Anzahlungen sind im Regelfall kurzfristig.

DEKRA erhält Zahlungen von Kunden auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich auf den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Forderungen werden erfasst, sobald DEKRA seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeit bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, das heißt vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertragliche Leistung erbracht wurde. Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie folgt Umsatzerlöse realisiert, die zum 1. Januar 2020 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren:

IN TEUR	2020	2019
Im Geschäftsjahr erfasste Umsatzerlöse:		
Zu Beginn der Periode in der Vertragsverbindlichkeit erfasste Beträge	34.353	30.453
In früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen	2.151	29
	36.504	**30.482**

6.18 SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensionssicherungsverein sowie erhaltene Kautionen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Personalbezogene Verbindlichkeiten	234.941	218.311
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	58.798	57.104
Soziale Sicherheit	35.040	37.594
Erhaltene Anzahlungen aus Schadenregulierungen	17.705	14.811
Übrige Sonstige	23.981	18.197
	370.465	**346.017**

Die personalbezogenen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende variable Gehaltsbestandteile sowie Resturlaub.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer und Lohnsteuer.

Der Fair Value der Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

7 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt und der Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit direkt ermittelt.

Die Zusammensetzung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem in der Bilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Saldo der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Berücksichtigung der Kreditverluste nach IFRS 9. Es existieren keine nur beschränkt verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind aus dem Erwerb und der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen folgende Zahlungen enthalten:

IN TEUR	**31.12.2020**	31.12.2019
Gesamter Kauf-/Veräußerungspreis	–11.001	–7.671
davon mit Zahlungsmitteln beglichen / erhalten	–7.418	–7.671
davon noch nicht beglichen / erhalten	–3.583	0
Betrag der Zahlungsmittel/ -äquivalente, die übernommen/ abgegeben wurden	14	1.444
Betrag der Vermögenswerte und Schulden, die erworben/veräußert wurden		
Langfristige Vermögenswerte	420	7.049
Kurzfristige Vermögenswerte	743	2.350
Langfristige Schulden	–54	1.219
Kurzfristige Schulden	792	1.888

Des Weiteren sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit Kaufpreiszahlungen für weitere Tochterunternehmen, sonstige Geschäftseinheiten und Auszahlungen für Kapitalerhöhungen bei nicht-konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 10.914 TEUR (Vorjahr: 5.824 TEUR) enthalten. Aus diesen Erwerben bestehen keine Verbindlichkeiten auf Grund variabler Kaufpreisbestandteile (Vorjahr: 0 EUR).

Bei den erworbenen Forderungen entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeit resultieren, stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	Buchwert **31.12.2019**	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Buchwert **31.12.2020**
			Wechselkurseffekte	Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Values	Sonstige Änderungen	
Langfristige Darlehen	204.399	–22.854	–1.222	37	0	20.757	201.117
Kurzfristige Darlehen	180.222	–81.117	–2.807	0	0	–20.764	75.534
Derivative Finanzinstrumente	99	0	0	0	–40	0	59
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit *)	**384.720**	**–103.971**	**–4.029**	**37**	**–40**	**–7**	**276.710**

*) Ausgenommen Leasingverbindlichkeiten. Diese werden in Abschnitt 8.1 separat dargestellt.

Im Vorjahr entwickelten sich die Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeit resultieren, folgendermaßen:

IN TEUR	Buchwert **31.12.2018**	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Buchwert **31.12.2019**
			Wechselkurseffekte	Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Values	Sonstige Änderungen	
Langfristige Darlehen	261.739	6.198	502	0	0	–64.040	204.399
Kurzfristige Darlehen	132.593	–18.028	980	0	0	64.677	180.222
Derivative Finanzinstrumente	125	0	0	0	–26	0	99
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit *)	**394.457**	**–11.830**	**1.482**	**0**	**–26**	**637**	**384.720**

*) Ausgenommen Leasingverbindlichkeiten. Diese werden in Abschnitt 8.1 separat dargestellt.

8 SONSTIGE ANHANGANGABEN

8.1 LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern hat Leasingverträge für IT, Gebäude, Kraftfahrzeuge, technische Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Leasingverträge für IT haben in der Regel Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren, Gebäude zwischen 1 und 30 Jahren. Bei Kraftfahrzeugen liegt die Laufzeit in der Regel zwischen 1 und 6 Jahren, bei technischer Ausstattung zwischen 3 und 7 Jahren. Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung haben in der Regel Laufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Vermögenswerte abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Vermögenswerte mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

IN TEUR	Gebäude	Kraftfahrzeuge	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Zwischensumme Gebäude, Kfz, BGA
Stand 1.1.2019	**329.557**	**42.707**	**2.466**	**374.730**
Abschreibungsaufwand	–77.531	–22.293	–1.202	–101.026
Zugänge	51.161	18.150	1.498	70.810
Abgänge	–102	–20	–402	–524
Währungsdifferenzen	527	43	9	579
Stand 31.12.2019	**303.612**	**38.587**	**2.370**	**344.569**
Abschreibungsaufwand	–73.685	–20.377	–859	–94.921
Zugänge	101.309	14.025	419	115.753
Abgänge	–10.517	–1.732	–18	–12.267
Währungsdifferenzen	–2.861	–74	–44	–2.979
Stand 31.12.2020	**317.858**	**30.429**	**1.868**	**350.155**

IN TEUR	Zwischensumme Gebäude, Kfz, BGA	IT	Technische Ausstattung	Summe
Stand 1.1.2019	**374.730**	**2.404**	**505**	**377.639**
Abschreibungsaufwand	–101.026	–1.039	–79	–102.144
Zugänge	70.810	360	76	71.246
Abgänge	–524	0	0	–524
Währungsdifferenzen	579	–8	0	572
Stand 31.12.2019	**344.569**	**1.717**	**502**	**346.788**
Abschreibungsaufwand	–94.921	–1.023	–77	–96.021
Zugänge	115.753	984	3	116.740
Abgänge	–12.267	–10	0	–12.277
Währungsdifferenzen	–2.979	–77	–1	–3.057
Stand 31.12.2020	**350.155**	**1.591**	**427**	**352.173**

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderung während der Berichtsperiode:

IN TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	**358.352**	389.506
Zugänge	115.659	70.485
Zinszuwachs	6.036	6.608
Zahlungen und Abgänge	–114.435	–108.828
Währungsdifferenzen	–2.443	580
Stand 31.12.	**363.167**	358.352
davon kurzfristig	96.669	84.578
davon langfristig	266.498	273.774

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Abschnitt 10 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

IN TEUR	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	–5.988	–6.605
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Umsatzerlösen	97	101
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert	–36.950	–27.927
Gesamt	**–42.841**	**–34.431**

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen 2020 102.197 TEUR (Vorjahr: 108.828 TEUR). Zusätzlich wies der Konzern 2020 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten in Höhe von 116.739 TEUR (Vorjahr: 71.051 TEUR) und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 115.659 TEUR (Vorjahr: 70.485 TEUR) aus.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an Leasinggegenständen flexibel und in Einklang mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen des Konzerns verwalten zu können. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements (siehe Abschnitt 3.2).

Im Geschäftsjahr wurden pandemiebedingte Mietzugeständnisse auf einige Mietverhältnisse gewährt. Für diese Mietverhältnisse wurde der praktische Behelf ausgeübt und somit die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, ausgesetzt. Entsprechend wurde der Betrag in Höhe von 6.543 TEUR als negative variable Leasingzahlungen eingestuft und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

8.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern weist für 2020 sonstige finanzielle Verpflichtungen inklusive Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 6.429 TEUR (Vorjahr: 29.754 TEUR) aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Verträgen zu beauftragten Bauvorhaben sowie aus langfristigen Rahmenverträgen.

8.3 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND GEWÄHRTE SICHERHEITEN

Es bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Bankavale oder Haftungsverhältnisse. Es wurden Sicherheiten bzw. Garantien in Höhe von 825 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR) gewährt. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird derzeit als gering eingestuft. Bei Inanspruchnahme der Garantien sind diese sofort fällig.

Der DEKRA Konzern ist an keinen Gerichtsverfahren beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf seine wirtschaftliche oder finanzielle Lage haben könnten.

8.4 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 26.017 TEUR (Vorjahr: 3.328 TEUR) in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um personalbezogene Zuwendungen in Höhe von 13.073 TEUR (vgl. Absatz 5.4) und Zuwendungen in Höhe von 12.944 TEUR, die im Wesentlichen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie erhalten wurden (vgl. Absatz 5.2). Im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen keine wesentlichen und nicht berücksichtigten unerfüllten Bedingungen oder anderen Erfolgsunsicherheiten.

9 KAPITALMANAGEMENT

DEKRA verfolgt das Ziel, das Eigenkapital nachhaltig zu steigern. Dabei soll bei Verbesserung der EBIT-Rendite ein angemessener Verschuldungsgrad eingehalten werden. Das Eigenkapital wurde im abgelaufenen Jahr durch eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 25,0 Mio. EUR sowie durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen in Höhe von 51,5 Mio. EUR gestärkt. Unterschiede aus der Währungsumrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Tochtergesellschaften wirkten sich mit –10,3 Mio. EUR negativ auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote beträgt für den DEKRA Konzern zum Jahresende 29,5 % (Vorjahr: 28,9 %).

10 FINANZMANAGEMENT

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst unter anderem das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management von Marktpreisrisiken (Zinsen, Währungen) und von Kreditausfallrisiken.

Im Cashmanagement werden für alle DEKRA Gesellschaften die benötigten bzw. überschüssigen Zahlungsmittel ermittelt. Rechtzeitige Kontendispositionen stellen sicher, dass die erforderlichen Mittel für Zahlungen dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt werden, mit dem Ziel, externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Liquiditätsmanagement stellt die jederzeitige Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaften des DEKRA Konzerns sicher. Hierzu werden in der Liquiditätsplanung die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft ermittelt, absehbarer Liquiditätsbedarf wird frühzeitig abgesichert und Liquiditätsüberschüsse werden am Geldmarkt angelegt.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Zinssatz- und Währungsschwankungen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen. Hierzu werden die Marktpreisrisiken ermittelt, auf deren Basis Sicherungsentscheidungen getroffen werden. Diese beinhalten die Wahl der Sicherungsinstrumente, das zu sichernde Volumen sowie den abzusichernden Zeitraum. Derivative Finanzinstrumente wurden von DEKRA im Geschäftsjahr eingesetzt, um variabel verzinsliche Finanzierungen abzusichern.

Das beim Management von Kreditausfallrisiken betrachtete Risikovolumen umfasst Wertpapieranlagen und die Anlage liquider Mittel bei Finanzinstituten im Rahmen des Liquiditätsmanagements sowie das Kreditrisiko gegenüber Endkunden durch die Einräumung und konsequente Überwachung von Zahlungszielen aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft.

Die kurzfristige Anlage liquider Mittel erfolgt ausschließlich bei Finanzinstituten mit erstklassiger Bonität und auf Basis aktueller Einstufungen von Ratingagenturen sowie unter Berücksichtigung aktueller CDS-Spreads. Für die Bonitätsbewertungen unserer Kunden wird auf Kreditauskunfteien zurückgegriffen und in zweifelhaften Fällen auf Vorkasse oder der Stellung von Bankbürgschaften (Avalen) bestanden.

Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 in eine der nachfolgenden Kategorien klassifiziert:

a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
c) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
d) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
e) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
f) Derivate Finanzinstrumente mit Hedgebeziehung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/-verluste je Kategorie:

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	440	1.276
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–4.806	–3.891
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	271	348
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–851	–3.346
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–5.934	–7.205
	–10.880	**–12.818**

Die Nettogewinne und -verluste setzen sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen, Zinserträgen, Dividenden, Wertsteigerungen und -minderungen sowie aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten zusammen. Der Anstieg der Nettoverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für die Zuführung von Wertberichtigungen.

Die Nettogewinne aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten ergeben sich im Wesentlichen aus dividendenähnlichen Ausschüttungen.

Der Ertrag aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten ist auf Erträge aus Marktwertänderungen und Ausschüttungen zurückzuführen.

Der Aufwand aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beruht auf der Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen.

Die Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Konsolidierung mehrerer Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 um 34,4 Mio. EUR (Vorjahr: Erhöhung 16,0 Mio. EUR). Dieser Betrag wurde erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Tabellen im Folgenden zeigen die Aufteilung der Bilanzpositionen in Kategorien und Klassen sowie die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie:

IN TEUR

	Buchwert 31.12.2020	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fair Value	davon Fair-Value-Stufe 1	davon Fair-Value-Stufe 2	davon Fair-Value-Stufe 3
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte								
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	34.615	0	34.615	0	34.615	0	0	34.615
Wertpapiere	11.473	0	0	11.473	11.473	0	11.473	0
Ausleihungen	15.125	15.125	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.342	3.342	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	64.555	**18.468**	**34.615**	**11.473**	**46.088**	**0**	**11.473**	**34.615**
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454.497	454.497	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	167.472	167.472	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Wertpapiere	764	0	0	764	764	528	236	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	120.645	120.645	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	99.727	99.727	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	843.105	**842.341**	**0**	**764**	**764**	**528**	**236**	**0**
	907.660	**860.809**	**34.615**	**12.237**	**46.852**	**528**	**11.709**	**34.615**

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie.

IN TEUR

	Buchwert 31.12.2020	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Fair Value	davon Fair-Value-Stufe 1	davon Fair-Value-Stufe 2	davon Fair-Value-Stufe 3
Passiva								
Langfristige Schulden								
Derivative Finanzinstrumente mit Hedgebeziehung	59	0	59	0	59	0	59	0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	20.654	0	0	20.654	20.654	0	0	20.654
Finanzverbindlichkeiten	201.117	201.117	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Leasingverbindlichkeiten	266.498	266.498	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige langfristige Schulden	34	34	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	488.362	**467.649**	**59**	**20.654**	**20.713**	**0**	**59**	**20.654**
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.554	113.554	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Genussrechte	12.652	12.652	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.149	0	0	4.149	4.149	0	0	4.149
Finanzverbindlichkeiten	75.534	75.534	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.578	43.578	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	976	976	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	131	131	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige kurzfristige Schulden	46.188	46.188	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Leasingverbindlichkeiten	96.669	96.669	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	393.431	**389.282**	**0**	**4.149**	**4.149**	**0**	**0**	**4.149**
	881.793	**856.930**	**59**	**24.803**	**24.862**	**0**	**59**	**24.803**

In den sonstigen kurzfristigen Schulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19 in Höhe von 27.460 TEUR enthalten. Diese Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern nach IAS 19 sowie die langfristigen bzw. kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 266.498 TEUR bzw. 96.669 TEUR nach IFRS 16 fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie.

IN TEUR

	Buchwert 31.12.2019	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fair Value	davon Fair-Value-Stufe 1	davon Fair-Value-Stufe 2	davon Fair-Value-Stufe 3
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte								
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	70.096	0	70.095	0	70.095	0	0	70.095
Wertpapiere	9.605	0	0	9.605	9.605	762	8.843	0
Ausleihungen	14.144	14.145	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.385	3.385	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	97.230	**17.530**	**70.095**	**9.605**	**79.700**	**762**	**8.843**	**70.095**
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498.034	498.034	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	92.309	92.309	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Wertpapiere	1.100	0	0	1.100	1.100	954	146	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	130.493	130.493	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	99.698	99.698	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	821.634	**820.534**	**0**	**1.100**	**1.100**	**954**	**146**	**0**
	918.864	**838.064**	**70.095**	**10.705**	**80.800**	**1.716**	**8.989**	**70.095**

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie.

IN TEUR

	Buchwert 31.12.2019	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Fair Value	davon Fair-Value-Stufe 1	davon Fair-Value-Stufe 2	davon Fair-Value-Stufe 3
Passiva								
Langfristige Schulden								
Derivative Finanzinstrumente mit Hedgebeziehung	74	0	74	0	74	0	74	0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	300	0	0	300	300	0	0	300
Finanzverbindlichkeiten	204.399	204.399	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Leasingverbindlichkeiten	273.774	273.774	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige langfristige Schulden	246	246	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	478.793	**478.419**	**74**	**300**	**374**	**0**	**74**	**300**
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.219	112.219	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Genussrechte	13.252	13.252	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Derivative Finanzinstrumente mit Hedgebeziehung	25	0	25	0	25	0	25	0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	20.742	0	0	20.742	20.742	0	0	20.742
Finanzverbindlichkeiten	180.222	180.222	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.844	22.844	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	944	944	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	79	79	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige kurzfristige Schulden	44.828	44.828	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Leasingverbindlichkeiten	84.578	84.578	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
	479.733	**458.966**	**25**	**20.742**	**20.767**	**0**	**25**	**20.742**
	958.526	**937.385**	**99**	**21.042**	**21.141**	**0**	**99**	**21.042**

In den sonstigen kurzfristigen Schulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19 in Höhe von 31.711 TEUR enthalten. Diese Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern nach IAS 19 sowie die langfristigen bzw. kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 273.774 TEUR bzw. 84.578 TEUR nach IFRS 16 fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten;
Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind; und
Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Entwicklung der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3:

IN TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	91.137	73.968
Zugänge	8.249	7.042
Abgänge	–7.630	–8.648
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–32.338	18.776
davon erfolgswirksam erfasst	2.228	3.347
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst	–34.566	15.429
Stand 31.12.	**59.418**	**91.137**

Die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten wurden zum Barwert passiviert.

Zu den nicht beobachtbaren Inputparametern der Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben zählen im Wesentlichen Faktoren wie das operative Ergebnis, das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern oder die Working-Capital-Entwicklung der erworbenen Unternehmen.

Nennenswerte Kaufpreisverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag für die DEKRA New Zealand Ltd., Wellington, Neuseeland und MOVON Test Lab Co. Ltd., Gyeonggi-do, Republik Korea.

Werden zum nächstmöglichen Ausübungszeitpunkt um +10 %/–10 % veränderte zugrunde liegende Parameter bezüglich nicht beobachtbarer Inputfaktoren unterstellt, fällt der Betrag der Kaufpreisverbindlichkeiten einschließlich Verkaufsoptionen und Earn Outs für die wesentlichen Verpflichtungen aus Unternehmensakquisitionen um 4 % höher bzw. 4 % niedriger aus.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 851 TEUR erfolgswirksam im Aufwand ausgewiesen. Der Betrag resultiert aus Verbindlichkeiten, die zum Stichtag noch bestehen.

Zukünftige Wertänderungen der Kaufpreisverbindlichkeiten werden in den Folgejahren erfolgswirksam erfasst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren bewertet. Werden der verwendete Zinssatz um +1 %/–1 % und gleichzeitig die Zahlungsströme um –10 %/+10 % verändert, ändert sich der Betrag der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um –25,9 %/+38,4 %.

Für die vorhandenen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine überwiegend innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Für sämtliche Posten der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, entspricht mit Ausnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den längerfristigen Ausleihungen entspricht der Barwert im Wesentlichen dem Buchwert, da in den vertraglichen Vereinbarungen im Wesentlichen variable Zinssätze auf Basis marktabhängiger Verzinsung verwendet werden.

Bei den Finanzverbindlichkeiten wird für die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit festem Zins der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Der Fair Value der langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit Buchwert in Höhe von 201.117 TEUR entspricht einem Betrag in Höhe von 203.565 TEUR (Stufe 2).

Risiken aus Finanzinstrumenten

Grundsätze des Finanzmanagements

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements des DEKRA Konzerns sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Finanzderivate kommen nur zu Sicherungszwecken bei bestehenden bzw. absehbaren Grundgeschäften zum Einsatz. Daraus entstehen dem Konzern keine zusätzlichen Risiken. Die Transaktionen werden ausschließlich mit marktgängigen Instrumenten durchgeführt.

Liquiditätsrisiken

Die Sicherung des für das operative Geschäft und die Umsetzung strategischer Maßnahmen erforderlichen Liquiditätsspielraums erfolgt über die vorgehaltenen liquiden Mittel und schriftlich zugesagten Bankkredite (Betriebsmittel- und Akquisitionslinien). Liquide Mittel werden auf Bankkonten vorgehalten oder in Form von Tages- und Festgeld sowie kurzfristigen Geldmarktpapieren angelegt. Bei der DEKRA SE ist ein zentrales Euro-Cash-Pooling eingerichtet, in das sowohl inländische Tochterunternehmen als auch zunehmend internationale Tochterunternehmen aus dem Euroraum eingebunden sind. Cash-Pools sind auch für die Tochtergesellschaften in den USA (USD), Großbritannien (GBP) und Schweden (SEK) eingerichtet.

Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt i. d. R. zentral über die DEKRA SE.

Zur Visualisierung der Liquiditätsrisiken stellt der DEKRA Konzern eine Übersicht nach Restlaufzeiten für seine undiskontierten Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten auf.

Der DEKRA Konzern ist zum 31. Dezember 2020 nur in geringem Maße dem Risiko ausgesetzt, in der Zukunft seinen Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten nicht nachkommen zu können. Der DEKRA Konzern benötigt einen ausreichenden Liquiditätsspielraum für zukünftige Akquisitionen, der durch die aufgenommenen Schuldscheindarlehen sowie durch längerfristige Kreditzusagen sichergestellt wird. Zum 31. Dezember 2020 bestehen schriftlich zugesagte Kreditlinien in Höhe von 450,2 Mio. EUR, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

31.12.2020 IN TEUR	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.554	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	76.590	183.696	21.495
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	103.525	33	0
Derivative Finanzinstrumente (negativ) mit Hedgebeziehung	39	20	0
Leasingverbindlichkeiten	7.489	151.919	223.626
	301.197	**335.668**	**245.122**

31.12.2019 IN TEUR	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.219	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	183.092	177.041	34.143
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81.946	246	0
Derivative Finanzinstrumente (negativ) mit Hedgebeziehung	81	59	0
Leasingverbindlichkeiten	5.382	219.778	161.299
	382.720	**397.124**	**195.441**

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Eventualverbindlichkeiten unter Abschnitt 8.2, die eine unbefristete Laufzeit aufweisen.

Die Bankverbindlichkeiten beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Inanspruchnahmen im Rahmen von Kreditlinien und Investitionsfinanzierungen ausländischer Tochtergesellschaften.

Kreditrisiken (Ausfallrisiken)

DEKRA unterliegt im Rahmen des operativen Geschäfts einem Ausfallrisiko offener Forderungen. Diesem Risiko begegnet der DEKRA Konzern durch ein zeitnahes Forderungsmanagement, das sowohl die regelmäßige Überwachung der offenen Posten als auch die zeitnahe Mahnung und Eintreibung von Forderungen beinhaltet. Möglichen Ausfällen wird durch Einzel- und Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko stellt der Buchwert der Forderungen zum Stichtag dar. Zum Bilanzstichtag lagen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor.

DEKRA unterliegt daneben im Rahmen von Geldanlagen Ausfallrisiken. Um diese Risiken weitestgehend zu reduzieren, beschränken wir uns bei Geldanlagen auf Kontrahenten mit erstklassiger Bonität im Rahmen definierter Kontrahentenlimits. Darüber hinaus unterliegt der zulässige Anteil eines einzelnen Kontrahenten am gesamten Anlagevolumen einer Begrenzung. Wertpapierinvestitionen werden nur in Papiere im Investment-Grade-Bereich vorgenommen.

Das maximale Kontrahentenausfallrisiko wird gemäß den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko berechnet. Zum 31. Dezember 2020 ist der DEKRA Konzern damit dem aus der oben genannten Tabelle zur Aufteilung der Buchwerte der Finanzinstrumente ersichtlichen theoretischen maximalen Kontrahentenausfallrisiko ausgesetzt.

Für die gehaltenen Finanzinstrumente werden keine Sicherheiten vom Kontrahenten gestellt. Zum 31. Dezember 2020 sind mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen keine nennenswerten finanziellen Vermögenswerte überfällig oder von Vertragsanpassungen betroffen.

Zinsrisiken

Im Rahmen unserer Anlage- und Finanzierungsaktivitäten sind wir Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Bei Kreditaufnahmen erfolgt die Steuerung solcher Risiken auch über Zinsderivate im Umfang festgelegter Zinssicherungsbandbreiten. Auf der Anlageseite führen Zinsschwankungen zu Zeitwertveränderungen bei den festverzinslichen Wertpapieren. Die langfristige Kapitalanlage erfolgt bei Renten überwiegend und bei Aktien ausschließlich über Fonds. Zur Steuerung von Kursrisiken bei diesen Anlagepositionen werden durch das Fondsmanagement bei Bedarf zu Sicherungszwecken Finanzderivate eingesetzt.

Das Risiko für die Gesamtergebnisrechnung wird im DEKRA Konzern mittels einer Sensitivitätsanalyse gemessen. Dabei wird untersucht, welche Auswirkung eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte auf den Zinsertrag bzw. Zinsaufwand hat.

Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben hätte einen Anstieg des Zinsergebnisses um 4.169 TEUR (Vorjahr: 1.997 TEUR) zur Folge. Eine Parallelverschiebung um 100 Basispunkte nach unten würde zu einem Absinken des Zinsergebnisses um 2.098 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) führen.

Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben hätte eine Erhöhung des im Eigenkapital ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente von 41 TEUR ohne Berücksichtigung von latenten Steuereffekten zur Folge. Eine Parallelverschiebung um 100 Basispunkte nach unten würde zu einer Reduzierung des im Eigenkapital ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerts um 42 TEUR vor latenten Steuern führen.

Für wesentliche variabel verzinsliche Darlehensaufnahmen wurden zur Sicherung des Zinsrisikos Zinsderivate abgeschlossen und als Sicherungsgeschäfte im Sinne von IFRS 9 deklariert.

Cashflow Hedges für variabel verzinsliche Darlehen

Um das Zinsrisiko von Schuldscheindarlehen abzusichern, wurden in vorherigen Geschäftsjahren Zinsderivate (Zinsswaps) abgeschlossen. Damit wurde die Zinsbelastung der Darlehen zum größten Teil festgeschrieben.

Die Regelungen zum Cashflow Hedge Accounting wurden für Derivate mit einem Nominalvolumen in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die Absicherung von Grundgeschäften mit einem Nominalvolumen in Höhe von 20,5 Mio. EUR angewendet. Dadurch ergibt sich eine Sicherungsquote von 20 %.

	Restlaufzeit 31.12.2020			
	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre
Nominalbetrag in TEUR	0	4.000	0	0
Durchschnittlicher abgesicherter Zinssatz	n/a	1,3 %	n/a	n/a

Die Sicherungsinstrumente, die DEKRA in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben die folgenden Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 31.12.2020:

IN TEUR	Nominalwert	Buchwert	Posten in der Konzernbilanz	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode
Derivative Finanzinstrumente mit Hedgebeziehung	4.000	59	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–15

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, bei denen es sich um Zinssicherungsgeschäfte handelt, wird mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren (Mark-to-Market-Methode) ermittelt. Hierbei wird ein Discounted-Cashflow-Modell mit marktüblichen Zinsen zugrunde gelegt.

Die Zinsswaps werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des als Cashflow Hedge bestimmten Zinsswaps wird im Eigenkapital ausgewiesen; der ineffektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts wird erfolgswirksam erfasst. Aus den Cashflow Hedges für die variabel verzinslichen Teile der Darlehen ergaben sich im Geschäftsjahr keine erfolgswirksam auszuweisenden Ineffektivitäten. Die erhaltenen und geleisteten Zahlungen aus diesen Zinsswaps wurden saldiert im Zinsaufwand ausgewiesen und sind damit Bestandteil des Zinsergebnisses. Im Geschäftsjahr wurde ein Zinsaufwand i. H. v. 51 TEUR erfasst.

Die Wertveränderung des gesicherten Grundgeschäfts, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit herangezogen wird, beträgt –15 TEUR für die langfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Währungsrisiken

Währungsrisiken aus dem laufenden Geschäft sind von unwesentlicher Bedeutung, da die lokalen Gesellschaften ihre vor Ort zu erbringenden Leistungen nahezu ausschließlich in ihrer Landeswährung fakturieren. Im Zusammenhang mit Investitionen bzw. konzerninternen Transaktionen entstehen gelegentlich Verbindlichkeiten in Fremdwährung, über deren Kurssicherung im Einzelfall entschieden wird.

Eine Kursveränderung des Euro gegenüber den wesentlichen Fremdwährungen im Konzern um 10 % hätte Auswirkungen auf das Ergebnis aus der Umrechnung von kurz- und langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen von ca. 9,0 Mio. EUR ohne Berücksichtigung latenter Steuereffekte. Über dahingehend notwendige Kurssicherungsmaßnahmen wird im Einzelfall entschieden. Bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten oder Schulden werden keine wesentlichen Effekte aus der Kursveränderung erwartet. Im Konzernumsatz sind Umsatzerlöse in Höhe von 537,0 Mio. EUR (Vorjahr: 571,9 Mio. EUR) enthalten, die nicht in einem Euroland erzielt wurden.

Sonstige Preisrisiken
IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern insgesamt 12,2 Mio. EUR als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR) im Bestand, die Fair-Value-Schwankungen unterliegen. Diese Risiken sind im Wesentlichen durch Zins-, Bonitäts- und Kursrisiken bedingt. Die Fair-Value-Veränderungen beliefen sich durchschnittlich auf 2,6 % im Jahr 2020 bzw. 8,2 % im Jahr 2019.

Sicherheiten bzw. beschränkt verfügbare Vermögenswerte
Für im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum befindliche Sachanlagen bestanden mit Ausnahme der im Rahmen des Finanzierungsleasings aktivierten Vermögenswerte wie im Vorjahr keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten insgesamt 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) an Deckungskapital aus Rückdeckungsversicherungen, die zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen dienen, jedoch nicht an die begünstigten Mitarbeiter verpfändet sind.

Es wurden keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualschulden verpfändet.

11 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ ist über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen zu berichten. Vorstand und Aufsichtsrat sowie auch Anteilseigner sind als nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.9 anzusehen.

Vergütung des Vorstands
Die Vergütung der Vorstandsmitglieder (kurzfristig fällige Leistungen) setzt sich aus einer fixen Jahresvergütung und einem erfolgsabhängigen variablen Bonus (Tantieme) zusammen.

Die gewährten Bezüge für den Vorstand der DEKRA SE betragen einschließlich Aufwandsentschädigungen 2.799 TEUR (Vorjahr: 2.809 TEUR).

Darüber hinaus ergaben sich (unter anderem für Pensionen der DEKRA SE) weitere Aufwendungen in Höhe von 990 TEUR (Vorjahr: 918 TEUR) und Verpflichtungen in Höhe von 15.996 TEUR (Vorjahr: 14.410 TEUR) gegenüber diesem Personenkreis.

Somit ergibt sich eine Gesamtvergütung von 3.789 TEUR (Vorjahr: 3.727 TEUR).

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorständen betragen 399 TEUR (Vorjahr: 419 TEUR). Darüber hinaus bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.329 TEUR (Vorjahr: 4.950 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats
Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 298 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR), wovon insgesamt 298 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Darüber hinaus ergaben sich (unter anderem für Pensionen der DEKRA SE) weitere Aufwendungen in Höhe von 710 TEUR (Vorjahr: 486 TEUR) und Verpflichtungen in Höhe von 751 TEUR (Vorjahr: 1.194 TEUR) gegenüber diesem Personenkreis.

Transaktionen mit dem DEKRA e.V., Stuttgart
Gegenüber dem DEKRA e.V., Stuttgart, bestehen zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 42,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten resultieren. Weiterhin bestehen Forderungen in Höhe von 110,0 Mio. EUR (Vorjahr: 111,6 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling abzüglich Ergebnisabführung ergeben.

Zwischen dem DEKRA e.V., Stuttgart, als Vermieter und diversen Unternehmen des DEKRA Konzerns als Mieter bestehen Mietverträge. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Miete für die Geschäftsräume 20,5 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR). Aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem DEKRA e.V., Stuttgart, resultieren Zinserträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Steuerumlagen für Ertragsteuern betrugen insgesamt 29,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,3 Mio. EUR). Daneben wurden Leistungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) vom DEKRA e.V., Stuttgart, bezogen.

Im Rahmen eines Unternehmenspachtvertrages werden Tätigkeiten vornehmlich im deutschen Automobilprüfungs- und Gutachtenbereich von einer operativen Gesellschaft des DEKRA Konzerns für den DEKRA e.V., Stuttgart, ausgeführt. Die Geschäfte werden grundsätzlich im Namen und auf Rechnung der DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart, getätigt. Sämtliche Geschäftsvorfälle und -abläufe werden bei der DEKRA Automobil GmbH abgewickelt.

Als Tätigkeitsvergütung wird ein pauschaler Prozentsatz des erwirtschafteten Gewinns vor Ertragsteuern bzw. des Umsatzes in Rechnung gestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Gesamtvolumen in Höhe von 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR) an den DEKRA Konzern belastet. Der DEKRA e.V., Stuttgart, erzielte hieraus in gleicher Höhe Umsatzerlöse.

Des Weiteren erbrachte der DEKRA Konzern im Geschäftsjahr Leistungen in Höhe von 15,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR) gegenüber dem DEKRA e.V., Stuttgart.

Zwischen der DEKRA SE und dem DEKRA e.V., Stuttgart, bestehen ein Ergebnisabführungsvertrag sowie eine ertrag- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen

NICHT VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN IN MIO. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Erbrachte Leistungen	5,3	5,8
Bezogene Leistungen	4,3	6,8
Finanzerträge	0,6	0,6
Forderungen und Darlehen	25,1	32,6
Verbindlichkeiten *)	1,1	1,9

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN IN MIO. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Erbrachte Leistungen	0,3	0,2
Bezogene Leistungen	8,8	10,3
Verbindlichkeiten	1,0	0,9

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN IN MIO. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Erbrachte Leistungen	0,4	0,4
Bezogene Leistungen	0,9	0,9
Finanzerträge	0,3	0,3
Forderungen und Darlehen	0,1	0,2
Verbindlichkeiten *)	0,1	0,1

*) Verbindlichkeiten sind im Bilanzausweis teilweise mit den Forderungen saldiert.

12 ANGABEN ZUM VORSTAND UND ZUM AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands während des Geschäftsjahrs 2020 bis zum Bilanzaufstellungstag waren:

- **Stefan Kölbl**
  Vorstandsvorsitzender
  Leinfelden-Echterdingen
- **Clemens Klinke, COO (bis 31.12.2020)**
  Boffzen
- **Wolfgang Linsenmaier, CFO**
  Freiberg am Neckar
- **Ivo Rauh, CTO**
  Stuttgart
- **Stanislaw Zurkiewicz, COO (seit 01.01.2021)**
  Stuttgart

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

- **Thomas Pleines**
  Vorsitzender
  Präsident des Präsidialrats DEKRA e.V., Stuttgart
  Ehemals Vorsitzender des Vorstands
  Allianz Versicherungs-AG
- **Monika Roth-Lehnen** [1)]
  stellvertretende Vorsitzende
  Vorsitzende des Betriebsrats DEKRA SE,
  Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der
  DEKRA Akademie GmbH, Stuttgart,
  Service Center Wuppertal der
  DEKRA Akademie GmbH, Stuttgart
- **Ulrich Beiderwieden** [1)]
  Ehemals ver.di-Bundesverwaltung
  Fachgruppenleiter
  Fachbereich 13 Besondere Dienstleistungen
- **Frank Beimborn** [1)]
  Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
  der DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart
  Sachverständiger an der Niederlassung Dortmund der
  DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart
- **Prof. Dr. Sabine Fließ**
  Douglas-Stiftungslehrstuhl für
  Dienstleistungsmanagement
  FernUniversität in Hagen, Hagen
- **Klaus-Jürgen Heitmann**
  Sprecher der Vorstände HUK-Coburg
  Versicherungsgruppe, Coburg
- **Jean-Luc Inderbitzin** [1)]
  Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats DEKRA SE,
  Beauftragter der französischen Gewerkschaft CFDT der
  DEKRA Industrial S.A.S., Limoges, Frankreich
- **Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Kettner** [1)]
  Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DEKRA SE,
  Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
  DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Suhl der
  DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart
- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff**
  Geschäftsführender Gesellschafter der
  Kirchhoff Gruppe, Iserlohn
- **Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kramer**
  (seit 01.04.2020)
  Niederlassungsleiter Hamburg Nord,
  Gebietssprecher Schleswig-Holstein und Hamburg
  der DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart
- **Laurent Masquet** [1)]
  Deputy Production Manager IT,
  DEKRA Automotive Solutions, Bordeaux, Frankreich
- **Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Oberfranz (bis 01.04.2020)**
  Niederlassungsleiter Niederlassung München (bis 31.03.2019)
  DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart
- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Peter Tyroller**
  Geschäftsführer Robert Bosch GmbH, Stuttgart
  (bis 31.12.2020)

[1)] von den Arbeitnehmern gewählt.

13 EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat DEKRA seine bisher acht Regionen auf sechs Regionen reduziert. Die Regionen East & South Asia und Southern Africa & Oceania wurden zu einer neuen Region APAC zusammengeführt. Des Weiteren verschmolzen die Regionen North America und South Amercia zu einer Region Americas. Folglich steuert DEKRA heute in sechs anstatt wie bisher in acht Regionen. Dies dient der konsequenten Umsetzung der Vision 2025.

14 SONSTIGE ANGABEN

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung wählte am 1. April 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020.

Die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

IN TEUR	2020	2019
Prüfung	717	749
Steuerberatung	142	214
	859	**963**

Anteilsbesitz und Konsolidierungskreis

Der vollständige Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie die gesamten Gesellschaften, die neben der DEKRA SE in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

IN %		Kapitalanteil
Verbundene Unternehmen Inland:		
DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Akademie GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Arbeit GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Qualification GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Certification GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Personal GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Claims Services GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Assurance Services GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Media GmbH, Mönchengladbach	1)	100,00
DEKRA Personaldienste GmbH, Stuttgart	4)	100,00
DEKRA Event & Logistic Services GmbH, Stuttgart	4)	100,00
PRO-LOG Beteiligungs GmbH, Stuttgart		100,00
PRO-LOG Ruhr GmbH, Bochum		100,00
PRO-LOG Personal GmbH, Stuttgart		100,00
DEKRA Immobilien GmbH, Stuttgart	4)	100,00
PRO-LOG IV GmbH, Stuttgart		100,00
UPDOWN Ingenieurteam für Fördertechnik GmbH, Hamburg		100,00
GKK Gutachten GmbH, Düsseldorf	4)	100,00
DEKRA Inspection Services GmbH, Stuttgart		100,00
DEKRA AUTOMOTIVE SOLUTIONS Germany GmbH, Frankfurt am Main	4)	100,00
DEKRA INCOS GmbH, Ingolstadt	4)	100,00
DEKRA Cargo & Security Services GmbH, Stuttgart	1)	100,00
DEKRA Visatec GmbH, Sulzberg/See		100,00
DEKRA Testing and Certification GmbH, Stuttgart	4)	100,00
Verbundene Unternehmen Ausland:		
DEKRA Automotive Solutions France S.A.S.U., Bordeaux, Frankreich		100,00
DEKRA Foncier S.N.C., Le Plessis Robinson (vormals: Trappes), Frankreich		100,00
Auto Bilan France S.A.S.U, Le Plessis Robinson (vormals: Trappes), Frankreich		100,00
DEKRA Automotive S.A.S., Le Plessis Robinson (vormals: Trappes), Frankreich		100,00
DEKRA Automotive Maroc S.A., Casablanca, Marokko		80,00
DEKRA TEST CENTER S.A., Montredon-des-Corbières, Frankreich		100,00
DEKRA Expertise S.A.S., Cormelles-le-Royal, Frankreich		100,00

IN %		Kapitalanteil
DEKRA Service Maroc S.A., Casablanca, Marokko		80,00
DEKRA Certification Tanúsító és Szolgáltató Kft., Budapest, Ungarn		100,00
DEKRA Certification (Proprietary) Ltd., Centurion, Südafrika		100,00
DEKRA CZ a.s., Praha 4, Tschechische Republik		100,00
DEKRA POLSKA Sp. z o.o., Warszawa, Polen		100,00
DEKRA Services S.A., Alcobendas (Madrid), Spanien		100,00
DEKRA Claims Services Luxembourg S.A., Luxemburg, Luxemburg	1)	100,00
DEKRA Claims Services Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande		100,00
DEKRA Claims Services UK Ltd., Stokenchurch, Bucks (vormals: London), Großbritannien		100,00
DEKRA France S.A.S., Le Plessis Robinson (vormals: Bagneux), Frankreich		100,00
DEKRA Belgium N.V., Zaventem, Belgien		100,00
DEKRA Certification S.L., Barcelona, Spanien	1)	100,00
DEKRA Certification Sp. z o.o., Wrocław, Polen		100,00
DEKRA Services, Inc., Atlanta, GA (vormals: Marietta), Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
DEKRA Portugal S.A., Lisboa, Portugal		100,00
DEKRA North America, Inc., Atlanta, GA, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
DEKRA Austria Automotive GmbH, Leopoldsdorf (vormals: Wien), Österreich		100,00
DEKRA zaposljavanje i zastupanje d.o.o., Zagreb, Republik Kroatien		100,00
DEKRA Hellas EPE, Athen, Griechenland	1)	100,00
DEKRA Claims Services Austria GmbH, Wien, Österreich	1)	100,00
DEKRA Claims Services Hungary Service Kft., Budapest, Ungarn	1)	100,00
DEKRA Certification S.R.L, Cluj-Napoca, Rumänien	1)	100,00
Dekra Claims & Expert Services (Suisse) SA, Thônex, Schweiz		100,00
DEKRA Italia S.r.l., Cinisello Balsamo, Milano (vormals: Arese), Italien		100,00
DEKRA Industrial Holding S.A.S., Limoges, Frankreich		100,00
DEKRA Arbeit Magyaroszag Szolgáltató Kft., Budapest, Ungarn		100,00
DEKRA Claims Services Trust reg., Vaduz, Fürstentum Liechtenstein	1)	100,00
DEKRA Zaposljavanje d.o.o., Beograd, Republik Serbien	1)	100,00
DEKRA za privremeno zaposljavanje d.o.o., Zagreb, Republik Kroatien		100,00
DEKRA zaposljavanje d.o.o., Sarajevo, Republik Bosnien-Herzegowina	1)	100,00
DEKRA Certification S.A.S, Le Plessis Robinson (vormals: Bagneux), Frankreich		100,00
DEKRA Expert OOO, Kiew, Ukraine	1)	80,00
DEKRA kvalifikácia a poradenstvo s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik		100,00
DEKRA Automotive AB, Solna (vormals: Eskilstuna), Schweden		100,00
DEKRA (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China		100,00

IN %		Kapitalanteil
DEKRA Automotive EOOD, Sofia, Republik Bulgarien	1)	100,00
Consorzio DEKRA Revisioni S.r.l. i.L., Milano, Italien	1)	99,00
DEKRA Expertises Ltda., Atibaia, SP, Brasilien	1)	100,00
DEKRA kvalifikace a poradenství s.r.o., Praha 4, Tschechische Republik	1)	100,00
DEKRA Servicios Recursos Humanos S.L., Barcelona, Spanien		100,00
DEKRA Empleo ETT S.L., Barcelona, Spanien		100,00
DEKRA Automotiv d.o.o., Zagreb, Republik Kroatien		100,00
DEKRA Russ O.O.O., Moskau, Russische Föderation	1)	99,99
DEKRA Akademie Kft., Budapest, Ungarn		100,00
DEKRA Hasar Servisi Ltd. Sti., Istanbul, Türkei	1)	100,00
DEKRA Claims Services Maroc S.A.R.L., Casablanca, Marokko	1)	100,00
DEKRA Claims and Expertise B.V., Alkmaar, Niederlande		100,00
DEKRA Industrial (Guangzhou) Co., Ltd, Guangzhou, China		100,00
DEKRA Finland Oy, Vantaa, Finnland		100,00
DEKRA Industrial Oy, Vantaa, Finnland		100,00
DEKRA Automotive Pty. Ltd., Klerksoord, Rosslyn, Südafrika		100,00
DEKRA Zaposljavanje d.o.o., Podgorica, Republik Montenegro		100,00
DEKRA Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik		100,00
DEKRA Netherlands Holding B.V., Arnhem, Niederlande		100,00
DEKRA Claims Services, Kiew, Ukraine	1)	70,00
Checkauto Consultatoria Técnica e Informções Veiculares Ltda., Atibaia, SP, Brasilien		100,00
DEKRA Vistorias e Serviços Ltda., Atibaia, SP, Brasilien		100,00
DEKRA South Africa Pty. Ltd., Klerksoord, Rosslyn, Südafrika		100,00
Hangzhou DEKRA Certification Co., Ltd., Hangzhou, China		100,00
DEKRA Industrial AB Sweden, Göteborg, Schweden		100,00
DEKRA Sweden AB, Göteborg, Schweden		100,00
DEKRA Industrial AS, Oslo (vormals: Soli), Norwegen	1)	100,00
DEKRA Egypt for Services and Consulting, Kairo, Ägypten	1)	51,00
DEKRA Motores – Vistoria Veicular Ltda., Atibaia, SP, Brasilien	1)	100,00
DEKRA UK Management Ltd. (vormals: DEKRA UK Ltd.), Southampton, Hampshire, Großbritannien		100,00
DEKRA UK Ltd. (vormals: Chilworth Technology Ltd.), Southampton, Hampshire, Großbritannien		100,00
DEKRA (India) Pvt. Ltd., New Delhi, Indien		100,00
Chilworth Technology, Inc., Princeton, NJ, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
Chilworth France S.A.S., Jonage, Frankreich		100,00
Safety Consulting Engineers, Inc., Schaumburg, IL, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00

IN %		Kapitalanteil
DEKRA ITV España S.L., Alcobendas (Madrid), Spanien		100,00
DEKRA Canada Inc., Moncton, New Brunswick, Kanada	1)	100,00
Behavioral Science Technology, Inc., Oxnard, CA, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
Behavioral Science Technology International (BSTI) Inc., Oxnard, CA, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
DEKRA Akademie A/S, Brøndby, Dänemark		100,00
BST Consultants Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur		100,00
DEKRA Services ApS, Brøndby, Dänemark		100,00
DEKRA Sydjylland A/S, Vejen, Dänemark		100,00
DEKRA Hovedstaden A/S, Brøndby, Dänemark		100,00
DEKRA Job ApS., Brøndby, Dänemark		100,00
DEKRA Nordsjælland ApS, Hillerød, Dänemark		100,00
DEKRA Midtjylland ApS, Skjern, Dänemark		100,00
DEKRA Uddannelser A/S, Brabrand, Dänemark		100,00
DEKRA Equipment & Services A/S, Brøndby, Dänemark		100,00
DEKRA Praca Sp. z o.o., Kraków, Polen	1)	100,00
DEKRA Caribbean B.V., Willemstad, Curaçao		100,00
DEKRA (Shanghai) Investment Co., Ltd., Shanghai, China		100,00
Road Safety Consulting N.V., Bruxelles, Belgien	1)	50,10
DEKRA Outsourcing d.o.o., Beograd, Republik Serbien	1)	100,00
DEKRA People B.V., Alkmaar, Niederlande		100,00
DEKRA Privremeno Zaposljavanje Podgorica d.o.o., Podgorica, Republik Montenegro		100,00
DEKRA usluge d.o.o., Zagreb, Republik Kroatien	1)	100,00
DEKRA Revisión Técnica SpA, Santiago de Chile, Chile	1)	100,00
DEKRA Services (PTY) Ltd., Vereeniging, Südafrika		100,00
DEKRA Industrial RSA (Pty) Ltd., Gauteng, Südafrika		100,00
DEKRA Quality Management AB, Solna (vormals: Frösön), Schweden		100,00
DEKRA Inspeções Portugal, S.A., Lisboa, Portugal		100,00
DEKRA Vrabotuvanje dooel., Skopje, Republik Nordmazedonien	1)	100,00
DEKRA Fyn ApS, Odense, Dänemark		100,00
European Road Stars Academy SPRL, Bruxelles, Belgien	1)	50,10
DEKRA New Zealand Ltd., Wellington, Neuseeland		60,00
Vehicle Testing New Zealand Ltd., Wellington, Neuseeland		60,00
D.AKADEMIE S.r.l., Verona, Italien		100,00
DEKRA Automotive Ltd., Stokenchurch, Bucks, Großbritannien		100,00
DEKRA España S.L., Málaga (vormals: Madrid), Spanien		100,00

IN %		Kapitalanteil
DEKRA Akademie EPE, Thessaloniki, Griechenland	1)	100,00
DEKRA Automotive La Réunion S.A.S., Sainte-Clotilde, Frankreich		100,00
DEKRA Rail B.V., Utrecht, Niederlande		100,00
DEKRA agencija d.o.o., Sarajevo, Republik Bosnien-Herzegowina	1)	100,00
Arbeit De Agency for Temporary Employment, Skopje, Republik Nordmazedonien	1)	100,00
DEKRA zaposlitev d.o.o., Ljubljana, Republik Slowenien	1)	100,00
UAB DEKRA Industrial, Visaginas, Litauen		100,00
COMENIUS Oktató és Kiadó Kft., Pécs, Ungarn	1)	100,00
Comenius Szakközépiskola és Szakiskola, Pécs, Ungarn	1)	100,00
DEKRA Testing and Certification Co., Ltd., New Taipei City, Taiwan		100,00
DEKRA Testing & Certification (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China		100,00
QTK Asia Electronics Ltd., Road Town (Tortola), British Virgin Islands		100,00
DEKRA Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1)	100,00
DEKRA AQS Solutions, Inc., Minneapolis, MN, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
DEKRA iST Reliability Services Inc., Hsinchu City, Taiwan		51,00
DEKRA iST Reliability Services Limited, Hongkong, China (Hongkong)		51,00
DEKRA iST Reliability Services Limited, Kunshan, China		51,00
DEKRA Organisational Reliability Ltd., Aberdeen, Großbritannien		100,00
DEKRA Testing and Certification S.A., Málaga, Spanien		100,00
DEKRA Testing and Certification Ltda., Santiago de Chile, Chile		99,90
DEKRA Akademie Sh.p.k., Tirana, Albanien		100,00
DEKRA Inspection Oy, Vantaa, Finnland		100,00
DEKRA Nordjylland A/S, Sæby, Dänemark		100,00
DEKRA Services France SAS, Le Plessis Robinson (vormals: Bagneux), Frankreich		100,00
DEKRA Automotive S.à r.l., Munsbach, Luxemburg		100,00
DEKRA Development s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik	1)	100,00
PRO-LOG CG d.o.o., Podgorica, Republik Montenegro	1)	100,00
DEKRA Automotive d.o.o., Zvezdara, Beograd, Republik Serbien		100,00
DEKRA Sjælland A/S, Næstved, Dänemark		100,00
VEIKI-VNL Villamos Nagylaboratóriumok Korlátolt Felelősségü Társaság, Budapest, Ungarn		100,00
TATRA TRUCK s.r.o., Krásny Brod, Slowakische Republik	1)	100,00
Master Test Chile SpA., Santiago de Chile, Chile	1)	100,00
Core Visual Inspection Services, Inc., Austin, TX, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
D. Invest S.R.L., Cinisello Balsamo (MI), Italien	1)	100,00
DEKRA Arbeit (Schweiz) Holding AG, Sargans, Schweiz		100,00

IN %		Kapitalanteil
DEKRA Arbeit AG St. Gallen, St. Gallen, Schweiz		100,00
DEKRA Arbeit AG Basel, Basel, Schweiz		100,00
DEKRA Arbeit AG Buchs, Buchs, Schweiz		95,00
DEKRA Arbeit AG Chur, Chur, Schweiz		90,00
DEKRA Arbeit AG Sargans, Sargans, Schweiz		96,00
DEKRA Arbeit Bulgaria EOOD, Sofia, Republik Bulgarien	1)	100,00
DEKRA Services Spolka z.o.o, Kraków, Polen	1)	100,00
DEKRA Prélèvements & Analyses SAS (vormals: PROTEC Services), Limoges, Frankreich		92,50
DEKRA Arbeit Austria GmbH, Wien, Österreich	1)	100,00
Beijing DEKRA Vehicle Inspection Co., Ltd, Beijing, China	1)	90,00
PRO-LOG SR DOO, Beograd, Republik Serbien	1)	100,00
Gain Solutions Ltd., Stokenchurch, Bucks, Großbritannien		100,00
Industrial Safety Group B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande		100,00
DEKRA Industrial Safety B.V. (vormals: Arbo Support B.V.), Capelle aan den IJssel, Niederlande		100,00
DEKRA Arbeit Anstalt, Eschen, Fürstentum Liechtenstein	1)	95,00
DEKRA Personnel France SAS, Paris (vormals: Bagneux), Frankreich	1)	100,00
DEKRA Bilsyn ApS, Silkeborg, Dänemark		100,00
DEKRA TW s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik	1)	100,00
DEKRA Arbeit L.L.C., Priština, Republik Kosovo	1)	100,00
DEKRA Arbeit SHPK, Tirana, Albanien	1)	100,00
Shenzhen Detong Vehicle Inspection Co. Ltd., Shenzhen, China	1)	80,00
DEKRA Audit CZ s.r.o., Praha 4 – Chodov, Tschechische Republik		100,00
DEKRA Southern Africa Oceania Limited, Wellington, Neuseeland		100,00
DEKRA Industrial Inspection Lda., Maputo Cidade, Republik Mosambik	1)	100,00
Alapítványi Iskolák Dél-Dunántúli Regionális Szakképzés Szervezési Társulása Nkft., Pécs, Ungarn	1)	100,00
DEKRAMERICAS, S. de R.L. de C.V., Alcaldía Cuauhtémoc, Ciudad de México, Mexiko	1)	100,00
MOVON Test Lab Co. Ltd., Gyeonggi-do, Republik Korea (Südkorea)		100,00
France Etudes et Solutions SASU, Le Plessis Robinson, Frankreich	1)	100,00
DEKRA Industrial SAS, Limoges, Frankreich		100,00
DEKRA Solutions (Pty) Ltd., Centurion, Südafrika		100,00
DEKRA Industrial S.A.R.L., Algier, Algerien		99,50
DEKRA Industrial SA., Barcelona, Spanien		100,00
DEKRA Inspection S.A., Casablanca, Marokko		100,00
DEKRA Certification B.V., Arnhem, Niederlande		100,00
DEKRA Solutions B.V., Arnhem, Niederlande		100,00

IN %		Kapitalanteil
DEKRA Testing and Certification S.r.l., Cinisello Balsamo, Milano (vormals: Osnago), Italien		100,00
DEKRA Certification Japan K.K., Tokio, Japan		100,00
DEKRA Testing Services (Zhejiang) Ltd., Wenzhou, Zhejiang, China		51,00
DEKRA Testing and Certification (Shanghai) Ltd., Shanghai, China		100,00
DEKRA Certification Ltd., Stokenchurch, Bucks (vormals: Pershore Worcestershire), Großbritannien	1)	100,00
DEKRA Certification Ltd., Tel Aviv, Israel		100,00
DEKRA Certification Hong Kong Limited, Fanling, China (Hongkong)		100,00
DEKRA Certification, Inc., North Wales, PA, Vereinigte Staaten von Amerika		100,00
Assoziierte Unternehmen Inland:		
Euro Transport Media Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		40,00
FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH, Dresden		33,71
Assoziierte Unternehmen Ausland:		
TRANSDEKRA AG, Moskau, Russische Föderation	2)	50,00
DEKRA – EXPERT Müszaki Szakértöi Kft., Budapest, Ungarn	2)	50,00
DEKRA Claims Services France S.A., Levallois-Perret, Frankreich	2)	50,00
NDT Training Center AB, Västerås, Schweden	2)	33,00
DEKRA Advanced Mobility Testing (Huzhou) Co. Ltd., Huzhou City, China		51,00
Beteiligungen:		
ARGE „Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr 21“ GbR, Dresden	3) 5)	25,00
Magility GmbH, Kirchheim unter Teck	3) 5)	24,90
DYNAE S.A., Villefontaine, Frankreich	3) 5)	19,93
Société Coopérative de Promotion S.A., Trappes, Frankreich		< 5,00
Crédit Agricole S.A., Paris, Frankreich		< 1,00
Crédit Mutuel, Paris, Frankreich		< 1,00
ITT Technology Transfer s.r.l., Ferrara, Italien		1,00

[1] Nicht in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.
[2] Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet.
[3] Die Angaben gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VFE-Lage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.
[4] Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB.
[5] Es liegt kein maßgeblicher Einfluss vor.

Stuttgart, 29. März 2021

DEKRA SE
Der Vorstand

Kölbl, Vorsitzender

Linsenmaier

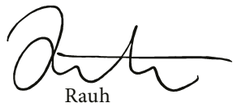
Rauh

Zurkiewicz

DEKRA SE
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE DEKRA SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEKRA SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DEKRA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Abschnitte „Integrität und Nachhaltigkeit" und „Umweltschutz und Nachhaltigkeit" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die Abschnitte „Integrität und Nachhaltigkeit" und „Umweltschutz und Nachhaltigkeit", ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, insbesondere den Abschnitt „Auf einen Blick", den Abschnitt „Vorwort des Vorsitzenden des Vorstands" und den Abschnitt „Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrats", aber nicht den geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie unseren Bestätigungsvermerk. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 30. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marbler
Wirtschaftsprüfer

Werling
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS

THOMAS PLEINES

Präsident des Präsidialrats des DEKRA e. V. und Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEKRA SE

2020 war – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – ein sehr herausforderndes Geschäftsjahr für DEKRA und den Aufsichtsrat. Kontinuierlich galt es, wesentliche Marktveränderungen zu erörtern und entsprechend darauf zu reagieren. Beispielhaft sei hier die erforderliche Schließung von Standorten etwa durch das Verbot von Präsenzschulungen im Bereich des Trainingsgeschäfts zu nennen.

Der Aufsichtsrat hat dabei seine Kontroll- und Führungsfunktion gegenüber dem Vorstand der DEKRA SE auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie in umfassender Weise erfüllt. Über wichtige Geschäftsvorgänge wurde regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. Dies ermöglichte es, im Rahmen der zwei Aufsichtsratssitzungen Anpassungen im Geschäftsbereich umfangreich zu diskutieren und auch mit neuen Ideen, beispielsweise der Umfunktionierung von Prüfstationen zu Testzentren oder gebrandeten Atemschutzmasken, aufzuwarten.

DEKRA konnte sich den Wirkungen der wirtschaftlichen Gesamtlage dennoch nicht ganz entziehen. So sorgte etwa ein vermindertes Verkehrsaufkommen zu einem Rückgang an Verkehrsunfällen und damit zu einem verminderten Volumen des Gutachtengeschäfts. Darüber hinaus war die Erbringung von Dienstleistungen durch lokale Regularien, wie etwa Ausgangsbeschränkungen, teilweise nur eingeschränkt möglich, wodurch das Umsatzvolumen zusätzlich negativ beeinflusst wurde. Dies führte unweigerlich dazu, dass wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen rückläufig waren.

Trotz dieser erschwerten Umfeldbedingungen hat der Vorstand im Austausch mit dem Aufsichtsrat die stabile Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr 2020 sichergestellt. Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und Kostenanpassung wurden kurzfristig eingeleitet.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Stuttgart, zum Abschlussprüfer bestellt und diese beauftragt, sowohl Jahresabschluss und Lagebericht als auch Konzernabschluss und Konzernlagebericht der DEKRA SE unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen. Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die eigene Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwänden. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit festgestellt. Für die erfolgreiche Arbeit im anspruchsvollen Berichtsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen DEKRA Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Stuttgart, im April 2021
Der Aufsichtsrat

THOMAS PLEINES,
Vorsitzender

KONTAKT

DEKRA e.V.
Kommunikation und Markenführung
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861–2876
Telefax +49.711.7861–2912

KONZEPT UND GESTALTUNG
Strichpunkt GmbH
Stuttgart/Berlin

FOTOGRAFIE
DEKRA; Sebastian Vollmert, Hamburg